

**2.** 

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

## 191. Sitzung, Montag, 10. Februar 2003, 8.15 Uhr

Vorsitz: Thomas Dähler (FDP, Zürich)

## Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen
T .	Militalianical

white the same of	
<ul> <li>Antworten auf Anfragen</li> </ul>	
• Werbung für Billigflüge mit dem Unique-Logo KR-Nr. 312/2002Sch	'eite 15538
• Fassreinigung Josef Amstutz AG, Wettswil KR-Nr. 322/2002	'eite 15541
• Umsetzung der Submissionsverordnung KR-Nr. 325/2002 Seiner Steiner St	'eite 15545
• Ende der «Intensivstation» Hüttnersee KR-Nr. 328/2002 Se	'eite 15551
• Bachforellenbestand im zürcherischen Rhein KR-Nr. 329/2002 So	'eite 15554
<ul> <li>Psychiatrische Versorgung – Ergebnis der Stichtagserhebung</li> <li>KR-Nr. 330/2002</li></ul>	'eite 15556
<ul> <li>Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung KR-Nr. 331/2002</li> </ul>	laita 15558
- Zuweisung von neuen Vorlagen	
- Voranschlag 2003, 2. Entwurf	
<ul> <li>Behördeninitiative der Schulpflege Stäfa</li></ul>	
Institut für Hausarztmedizin Leistungsmotion KSSG vom 9. Dezember 2002 KR-Nr. 347/2002, RRB-Nr. 91/22. Januar 2003	1 . 155/2
(Stellungnahme)	eite 15563

3.	Kundenfreundlicher Formularbezug im Kanton Zürich Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2002 zum Postulat KR-Nr. 413/1999 und gleich lautender Antrag der STGK vom 25. Oktober 2002 3978	Seite 15568
4.	Ergänzung des Finanzhaushaltsgesetzes vom  2. September 1979 und Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich  Antrag der Spezialkommission vom 17. September 2002 zu den Parlamentarischen Initiativen Ernst Schibli und Liliane Waldner vom 20. November 2000 KR-Nr. 374a/2000 und 375a/2000	Seite 15570
5.	Schlechterstellung von Rentenbezügern bei der Anspruchsberechtigung von unterstützenden Leistungen (schriftliches Verfahren) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. April 2002 zum Postulat KR-Nr. 479/1998 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 5. November 2002 3963a	Seite 15592
6.	Steuergesetz (Änderung; Tarife juristische Personen) Antrag der Redaktionskommission vom 12. Dezember 2002, <b>3942b</b>	Seite 15592
7.	Gesetz über die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal Antrag der Redaktionskommission vom 12. Dezember 2002, 3974a	Seite 15596
8.	Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (Reduzierte Debatte) Antrag der WAK vom 17. September 2002 zur Parlamentarischen Initiative Germain Mittaz vom 20. März 2000 KR-Nr. 119a/2000	Seite 15599

9.	<b>Sonderprüfung der SAirGroup AG</b> (Reduzierte Debatte)			
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2002 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 309/2001 und gleich lautender Antrag der WAK vom 29. Oktober 2002, <b>3984</b>	Seite	15605	
10.	Reduktion der Erbschafts- und Schenkungssteuer Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2002 zum Postulat KR-Nr. 19/2000 und gleich lautender Antrag der WAK vom 14. Januar 2003,			
	3993	Seite	15613	
Ve	rschiedenes			
	<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>			
	Persönliche Erklärung Rolf Boder zur Antwort auf seine Anfrage KR-Nr. 285/2002	Seite	15587	
	Erklärung der Grünen Fraktion zum Entwurf des Polizeiorganisationsgesetzes	Seite	15588	
	• Erklärung der SVP-Fraktion zum Entwurf des Polizeiorganisationsgesetzes	Seite	15589	
	• Persönliche Erklärung Michel Baumgartner zum Rückzug des Postulats KR-Nr. 203/2001	Seite	15620	
	<ul> <li>Erklärung der CVP-Fraktion zu allfälligen Blo- ckierungen von Bahninvestitionen im Kanton</li> </ul>			
	Zürich	Seite	15620	
	<ul> <li>Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse</li> </ul>	Seite	15621	
	– Rückzüge			
	• Rückzug des Postulats KR-Nr. 203/2001	Seite	15621	

## Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

## 1. Mitteilungen

## Antworten auf Anfragen

Werbung für Billigflüge mit dem Unique-Logo KR-Nr. 312/2002

*Ueli Keller (SP, Zürich)* hat am 4. November 2002 folgende Anfrage eingereicht:

In den Zeitungen erscheinen ganzseitige Farbinserate der «ersten deutschen Günstig-Airline», die Flüge für 45 Franken von Zürich nach Köln «inkl. aller Steuern und Gebühren» anbietet (zum Beispiel im «Tages-Anzeiger» vom Samstag, 26. Oktober 2002). Nebst einigen unvermeidlichen Werbesprüchen erscheint auch das Unique-Logo im Inserat.

Im Anschluss an die nur sehr ausweichend beantwortete schriftliche Anfrage KR-Nr. 195/2002 «Wachstum am Flughafen mit Billigflügen» drängen sich weitere Fragen auf:

- 1. Wird das Unique-Logo in diesen Inseraten im Einvernehmen mit der Flughafen Zürich AG verwendet?
- 2. Welches sind die Anforderung an die Verwendung des Unique-Logos durch Dritte?
- 3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Marketing-Strategie?
- 4. Werden den Fluggesellschaften von der Flughafenbetreiberin einheitliche Gebühren belastet?
- 5. Werden in diesem Bereich Gebühren auf Grund einer besonderen Vereinbarung belastet oder Rabatte gewährt? Wie sind diese begründet, wem werden sie gewährt?
- 6. Wie stellt sich die Verkehrspolitik des Regierungsrates zu Flügen über Strecken von weniger als 600 Kilometern, im Fall von Zürich–Köln von lediglich 550 Kilometern?
- 7. Wie definiert der Regierungsrat in diesem Zusammenhang den Begriff des sachgerechten Einsatzes der Verkehrsmittel?
- 8. Welche verkehrspolitischen Ziele bringt der Regierungsrat über seine Vertretung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG ein?

15539

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Das Logo der Flughafen Zürich AG (FZAG, unique) ist markenrechtlich geschützt. Dritte dürfen es deshalb nur mit ausdrücklicher Zustimmung der FZAG verwenden. Entsprechende Anfragen werden von der Flughafenhalterin auf Grund der jeweiligen konkreten Gegebenheiten beurteilt. Die dabei angewandten Beurteilungskriterien sind Bestandteil der Kundenbeziehungen der FZAG; sie unterliegen dem Geschäftsgeheimnis und können bzw. dürfen deshalb nicht öffentlich gemacht werden (vgl. auch Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 195/2002). Germanwings verwendete das Unique-Logo mit Zustimmung der FZAG.

Die Flughafenhalterin stellt den Luftverkehrsgesellschaften Gebühren in Rechnung, die der Aufsicht des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) unterliegen. Dabei werden sämtliche Fluggesellschaften gleich behandelt, und es werden grundsätzlich keine Rabatte gewährt. Wie andere Flughäfen auch bietet die FZAG jedoch denjenigen Luftverkehrsgesellschaften, die entweder Destinationen neu oder bereits bestehende Verbindungen häufiger oder aber mit grösseren Flugzeugen anfliegen, Unterstützung bei ihren Marketingmassnahmen (Werbung, besondere Veranstaltungen für Kunden usw.). Diese Unterstützungsmassnahmen sind gerechtfertigt. Nach den Ereignissen des vergangenen Herbstes (Terroranschläge in den USA, Zusammenbruch der SAirGroup bzw. Grounding der Swissair) ist der Verkehr in Zürich in höherem Masse eingebrochen als anderswo. 2002 ist das Passagieraufkommen in Zürich gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres um rund 14,6 %, die Zahl der Bewegungen um 8,8 % zurückgegangen. Unter diesen Umständen ist eine Unterstützung der Zürich neu oder vermehrt anfliegenden Gesellschaften durch die FZAG sinnvoll. Davon unberührt ist die Frage nach der Verlagerung des Kurzstreckenverkehrs auf die Schiene. Eine solche soll im Rahmen des Möglichen durch entsprechende verkehrspolitische Massnahmen erreicht werden.

Der Regierungsrat hat sich wiederholt, letztmals in der Vorlage 3936 betreffend Gesamtverkehrskonzept, dafür ausgesprochen, den Flugverkehr auf kürzere Distanzen durch attraktive Bahnverbindungen zu konkurrenzieren. Im Vordergrund stehen dabei die Strecken nach Paris, Frankfurt, Mailand, München und Stuttgart. Der Kanton Zürich setzt sich in den laufenden Projekten AlpTransit, Bahn 2000 (2. Etappe) und Anschluss der Schweiz an das europäische Hochleistungsnetz

der Eisenbahnen dafür ein, dass die dafür notwendigen Ausbauten im nationalen und internationalen Bahnnetz vorgenommen werden. Die Entscheidungen über die entsprechenden Investitionsprogramme durch die eidgenössischen Räte sind in den nächsten zwei bis drei Jahren zu erwarten. Die Achsen zu den benachbarten Metropolen weisen zum Teil sehr grosse Verkehrspotenziale auf. Mit konkurrenzfähigen Reisezeiten und guter Angebotsqualität kann die Bahn substanzielle Anteile in einem stark wachsenden Markt gewinnen, sowohl im Wettbewerb mit dem Luftverkehr als auch mit dem Strassenverkehr. Die Stärke der Bahn und damit auch ihr sachgerechter Einsatz liegen in der Verbindung der Metropolen und der dazwischen liegenden Städte. In diesen grossen Verkehrsströmen kann die Bahn ihre hohe Beförderungskapazität, die um Faktoren grösser ist als die im Europaverkehr eingesetzten Flugzeuge, voll ausspielen. Für die Standortpolitik des Kantons Zürich ist die starke Vernetzung mit den anderen Wirtschaftsmetropolen von sehr grosser Bedeutung.

Der sachgerechte Verkehrsmitteleinsatz erfordert nach dem Gesagten die Stärkung der Bahn innerhalb der grossen Verkehrsströme ins benachbarte Ausland. Diese Voraussetzung erfüllen zwar die wichtigsten, aber nicht alle Destinationen im Umkreis von 600 Kilometern um Zürich. Es ist also davon auszugehen, dass auch nach vollendetem Anschluss der Schweiz an das europäische Hochleistungsnetz der Eisenbahnen die Bahn den Luftverkehr nicht auf allen Kurzstrecken konkurrenzieren kann. Zu berücksichtigen ist auch, dass die meisten der erwähnten Wirtschaftsmetropolen ihrerseits über interkontinentale Luftverkehrsdrehscheiben verfügen. Passagiere im Transitverkehr über solche Drehscheiben verfügen in aller Regel über einen Flugschein über die ganze Transportkette. Sehr oft ist der Zubringerverkehr in der Luft zudem schneller und attraktiver als auf dem Landweg. Die Bahn konkurrenziert somit vor allem den so genannten Lokalverkehr, also den Verkehr mit Ziel und Quelle in den bedienten Metropolen selber. Den mit dem Mittel- und Langstreckenbereich verknüpften Transitverkehr vermag sie weit weniger stark zu konkurrenzieren. Diese Wirkungen lassen sich an zahlreichen Beispielen aufzeigen. Seit der Einführung des TGV zwischen Lyon und Paris etwa wählt ein Grossteil der Reisenden zwischen den beiden Grossstädten die attraktive Bahnverbindung. Den Luftweg wählen vorwiegend Reisende, die in Paris auf Luftverkehrsdestinationen umsteigen.

Der Regierungsrat hat sein Ziel, die Bahn im Verkehr zu den benachbarten Metropolen zu stärken und damit auch den Luftverkehr zu konkurrenzieren, auch in seinen im Sommer 2000 veröffentlichten Grundsätzen zur Flughafenpolitik bekannt gegeben. Dieses Ziel ist mittel- und langfristig erreichbar. Die Einflussnahme des Regierungsrates auf die Unternehmenspolitik der FZAG oder gar der Fluggesellschaften kann jedoch nicht so weit gehen, dass Flüge nach nahe gelegenen Destinationen verhindert werden. Eine solche Einflussnahme ist rechtlich nicht möglich (Zulassungszwang) und wäre ordnungspolitisch verfehlt. Dennoch ist klar, dass die so genannten Billigflüge keine Unterstützung des Regierungsrates verdienen.

Fassreinigung Josef Amstutz AG, Wettswil KR-Nr. 322/2002

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) hat am 11. November 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Seit über 17 Jahren sind Bewohnerinnen und Bewohner von Wettswil und Bonstetten beunruhigt über die Geruchsbelästigungen der Fassreinigung J. Amstutz AG. Letzten Sommer wurden bei Messungen die Giftstoffe Perchlorethylen und Trichlorethen in der «gereinigten» Abluft festgestellt.

Auf Grund der Gefahrenzettel auf den im Areal der Firma gelagerten Fässern muss angenommen werden, dass die Fassreinigung J. Amstutz AG Fässer zur Reinigung annimmt, welche Restmengen von Giftstoffen respektive Sonderabfällen enthalten.

Dies ist nicht nur für die betroffene Bevölkerung von Bedeutung, sondern auch für die gesamte Umwelt (Luft, Boden, über- und unterirdische Gewässer) problematisch, weil eine Gefährdung nie hundertprozentig ausgeschlossen werden kann. Ebenso betroffen sind die Arbeitnehmenden, welche diesen Stoffen täglich ausgesetzt sind.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- 1. Welche «Arten» von verunreinigten Fässer darf die Firma J. Amstutz AG annehmen, respektive über welche Empfängerbewilligungen verfügt die Fassreinigung J. Amstutz AG?
- 2. Wurde diese in den letzten Jahren je geändert? Falls ja, wann, wie und warum?

- 3. In diversen Verfügungen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) wurden dem Betrieb diverse Auflagen gemacht. Um was für Auflagen handelt es sich konkret, und hat die Firma J. Amstutz AG diese fristgerecht und zur Zufriedenheit des AWEL erfüllt?
- 4. Falls nicht, wie reagierte das AWEL darauf?
- 5. Gemäss den Bestimmungen der Verordnung vom 12. November 1986 über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) wird eine Annahmekontrolle der verschmutzten Fässer vorausgesetzt (Art. 19, Art. 30 Abs. 4e VVS sowie Anhang 1 der VVS). Wer kontrolliert, ob die Firma J. Amstutz AG diese Eingangskontrollen auch vornimmt?
- 6. Gemäss VVS müssen Fässer, welche den Bestimmungen im Anhang 2, Kategorie 12, unterstellt sind, mit so genannten Begleitscheinen geliefert werden. Wer kontrolliert, ob diese Vorschriften eingehalten werden?
- 7. Gibt es Fässer, welche nicht unter die Bestimmungen des VVS fallen? Wenn ja, warum fallen diese nicht unter Code 3040 «Verunreinigte Materialien und Gebinde»?
- 8. Gemäss VVS (Art. 30) kann der Kanton weiter gehende Auflagen an den Betrieb stellen (beispielsweise «Höchststand der Restmengen in den Fässern»). Welche zusätzlichen Anforderungen wurden beim vorliegenden Betrieb konkret gestellt?
- 9. Wurde bei der Firma J. Amstutz AG je eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt?
  - Falls keine UVP durchgeführt wurde, weshalb nicht? Gibt es hierzu einen Entscheid?
  - Falls ja, wann und welche Fachämter wurden beigezogen? Welche Anforderungen an den Betrieb stellten diese allenfalls?
- 10. Wie stellt der Kanton sicher, dass der Betrieb alle umweltrelevanten Gesetze und Vorschriften einhält? Wer ist innerhalb des Betriebes für die Einhaltung des Giftgesetzes und für die Einhaltung der Umweltauflagen sowie der VVS-Vorschriften zuständig?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt: Seit 1983 ist die Josef Amstutz AG am heutigen Standort an der Moosstrasse 30 in Wettswil a. A. tätig. Die Unternehmung reinigt und rekonditioniert gebrauchte Fässer. Durch die in den Fässern noch enthaltenen Restmengen entstehen bei der Reinigung Emissionen von Lösungsmitteln und geruchsaktiven Stoffen. Diese haben in den umliegenden Gemeinden Wettswil und Bonstetten zu Geruchsimmissionen geführt. Zum Schutz von Bevölkerung und Umwelt haben das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und die Baudirektion die nötigen Anordnungen getroffen. Im Rahmen des Vollzugs der Gewässerschutz- und der Umweltschutzgesetzgebung wurden verschiedene Bewilligungsverfahren durchgeführt. Das AWEL erteilte der Josef Amstutz AG im Jahr 1994 erstmalig eine Bewilligung gemäss Art. 16 der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS; SR 814.610), die 1999 bis zum Jahr 2004 verlängert worden ist. Ferner erteilte das AWEL in den Jahren 1983, 1985 und 1999 gewässerschutzrechtliche Bewilligungen zur Art der Abwasserbeseitigung. Im Übrigen untersteht der Betrieb einer genauen Kontrolle im Hinblick auf die laufende lufthygienische Sanierung.

Die bis zum 31. Oktober 2004 gültige Bewilligung nach Art. 16 VVS (Empfängerbewilligung) erlaubt es der Unternehmung, Gebinde, die Sonderabfälle enthalten haben, mit dem Abfallcode 3050 «Verunreinigte Verpackungen und Gebinde, die Sonderabfälle enthalten haben, falls sie nicht wieder zum Transport der gleichen Abfälle dienen» am Betriebsstandort entgegenzunehmen. Diese Empfängerbewilligung wurde inhaltlich in den letzten Jahren nicht geändert.

Die Entgegennahme von gebrauchten Fässern zur Reinigung ist grundsätzlich nicht der VVS unterstellt. Eine Ausnahme bilden nur die Fässer gemäss VVS-Code 3050 sowie Fässer, die Stoffe der Giftklassen 1 und 2 enthalten haben. Die der Josef Amstutz AG erteilte Empfängerbewilligung enthält schützende Auflagen. Insbesondere ist der Unternehmung die Annahme von Gebinden, die Stoffe der Giftklassen 1 und 2 enthalten haben, allgemein untersagt. Ferner enthält die Empfängerbewilligung die Regelung, dass nur Gebinde, die sich zur Reinigung und Wiederverwendung eignen, entgegengenommen werden dürfen. Die Gebinde müssen im Weiteren entleert sein, und sie dürfen keine übermässigen Verschmutzungen aufweisen. Die Empfängerbewilligung führt auf, welche Versäumnisse des Betriebes zum Bewilligungsentzug führen können. Schliesslich wird der Bestand der Empfängerbewilligung an die Einhaltung der jeweils gültigen gewässerschutzrechtlichen und lufthygienischen Bewilligungen geknüpft.

Da die grossen Entsorgerbetriebe, die als Anlieferer von Fässern mit dem Code 3050 hauptsächlich in Frage kämen, heute ihre Fässer meist entweder selber reinigen oder – noch häufiger – direkt, ohne eine Wiederverwertung anzustreben, der Entsorgung (Schrotthandel) zuführen,

tritt die Josef Amstutz AG zurzeit nicht mehr als Empfängerbetrieb für Sonderabfälle in Erscheinung. Auf Grund der Tatsache, dass die Reinigung von Gebinden, die Sonderabfälle enthalten haben, seit 1989 immer nur einen geringen Teil des ganzen Betriebsvolumens ausgemacht hat und die Triage der angenommenen Gebinde bereits während des Aufladens beim Kunden oder beim Abladen in Wettswil stattfindet, beschränkt sich die Eingangskontrolle auf eine visuelle Begutachtung. Gebinde, die Sonderabfälle nach VVS enthalten haben, müssen gemäss Art. 8 VVS besonders gekennzeichnet sein.

Gemäss Art. 23 VVS muss der Empfänger eine Liste der angenommenen Sonderabfälle (LAS) führen, die er am Ende jedes Quartals dem BUWAL und dem Standortkanton einreichen muss. Diese LAS-Listen werden durch die Josef Amstutz AG jeweils rechtzeitig eingereicht. Kontrollen erfolgen periodisch durch das AWEL.

Im Bereich der Abwasserbewirtschaftung muss sich der Betrieb an die drei genannten gewässerschutzrechtlichen Bewilligungen halten. Darin wurden Auflagen zu Nutzung und Unterhalt der betrieblichen Abwasseranlagen festgelegt, einer Anpassung der Platzentwässerung zugestimmt sowie die Nutzung und technische Ausgestaltung von neu erstellten Lagerflächen bewilligt. Weiter muss die Lagerung der Gebinde den geltenden Vorschriften und Bewilligungen genügen. Die verlangten gewässerschutzrechtlichen Massnahmen wurden vom Betrieb innerhalb nützlicher Frist ausgeführt.

Im Bereich Lufthygiene wurde der Betrieb auf Grund von Geruchsklagen zahlreicher Anwohner bereits im April 1992 verpflichtet, die Fassreinigungsanlage zu sanieren. Da die Sanierungsfristen nicht eingehalten wurden, ordnete die Baudirektion nach zahlreichen behördlichen Interventionen schliesslich mit Verfügung vom 1. Dezember 1997 Betriebseinschränkungen an. Dem Betrieb wurde untersagt, Fässer aus der Riechstoffindustrie und Fässer, die chlorierte Lösungsmittel wie Per- oder Trichlorethylen enthalten haben, entgegenzunehmen und zu reinigen. Anfangs 1998 wurde im Betrieb eine Abluftreinigungsanlage eingebaut. Sie erbrachte jedoch trotz Nachbesserungen nicht die erforderliche Reinigungsleistung. Mit Verfügung der Baudirektion vom 3. Dezember 2001 wurden deshalb weitere Massnahmen angeordnet. Die Verfügung enthält die Auflage, den Betrieb der Anlage bis Dezember 2002 so zu sanieren, dass die Anforderungen der Lufthygiene eingehalten werden. Andernfalls sind weitere, bis zur Betriebsstilllegung gehende Betriebseinschränkungen anzuordnen.

Wegen eines Defekts musste die installierte Abluftreinigungsanlage Ende Mai 2002 stillgelegt werden. Mit Verfügung der Baudirektion vom 19. Juni 2002 wurde der Betrieb daher verpflichtet, den Fassreinigungsbetrieb bis zur Inbetriebnahme einer Ersatz-Abluftreinigungsanlage stillzulegen. Es wurde in der Verfügung ausdrücklich festgehalten, dass diese Abluftreinigungsanlage die massgebenden Anforderungen der Luftreinhalte-Verordnung vollumfänglich einzuhalten hat. Die Josef Amstutz AG hat im Juli 2002 eine solche provisorische Abluftreinigungsanlage eingerichtet. Die Abnahmemessungen zeigen, dass die allgemeinen vorsorglichen Emissionsbegrenzungen der Luftreinhalte-Verordnung eingehalten werden.

Die betrieblichen Bauten wurden 1982 und 1983 erstellt. Im Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Fassreinigungsanlage war das Umweltschutzgesetz noch nicht in Kraft. Eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bestand damals nicht. Seit Inkrafttreten des Umweltschutzgesetzes am 1. Januar 1985 wurde der Betrieb der Josef Amstutz AG weder wesentlich geändert – insbesondere wurden keine Änderungen vorgenommen, die zu einer Zunahme umweltschutzrechtlich relevanter Immissionen führten –, noch wurde über eine solche Änderung im Plangenehmigungsverfahren entschieden.

Der Fassreinigungsbetrieb der Josef Amstutz AG wird vom AWEL periodisch kontrolliert. Der Kontrollrhythmus richtet sich nach den rechtlichen Grundlagen (vgl. Art. 15 Abs. 2 Gewässerschutzgesetz [SR 814.20] und Art. 15 Gewässerschutzverordnung [SR 814.201], Art. 13 Luftreinhalte-Verordnung [SR 814.318.142.1]). Die Kontrollen werden jeweils durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWEL durchgeführt. Von Seiten des Betriebes ist die Geschäftsleitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Umsetzung der Submissionsverordnung KR-Nr. 325/2002

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Peter Mächler (SVP, Zürich) haben am 18. November 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Vor fünf Jahren, am 18. Juni 1997, erliess der Kanton Zürich – gestützt auf die §§ 2 und 7 des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen – die Submissionsverordnung. Die Erfahrungen mit

dieser Verordnung bezüglich der Anwendung von § 31 Abs. 1 zeigen, dass einzelne der darin enthaltenen Zuschlagskriterien in der Praxis wenig Bedeutung erlangt haben. Es zählt in erster Linie das Kriterium des niedrigsten Preises. So finden namentlich die Kriterien Lehrlingsausbildung, Ökologie und Kundendienst kaum Anwendung. Selbst bei gleichwertigen Angeboten werden externe Auftragnehmer berücksichtigt, was nachweislich auf Grund der längeren Anfahrtswege zu ökologischen Belastungen führt. Auch die in Art. 11 lit. f der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und § 37 der Submissionsverordnung verbindlich vorgesehene Gleichbehandlung von Frau und Mann findet kaum einen Niederschlag in der Praxis. Durch das Primat des niedrigsten Preises werden kleine und mittlere Unternehmen benachteiligt, indem zum Beispiel das wichtige bildungspolitische Anliegen der Lehrlingsausbildung zum Nachteil der jungen Menschen nicht genügend honoriert wird.

Da derzeit keine detaillierten Angaben über die Anwendung der Zuschlagskriterien bestehen, ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Bei wie vielen öffentlichen Aufträgen (absolut und in Prozenten) spielte innerhalb der letzten fünf Jahre das Zuschlagskriterium der Lehrlingsausbildung die entscheidende Rolle?
- 2. Bei wie vielen öffentlichen Aufträgen (absolut und in Prozenten) gab innerhalb der letzten fünf Jahre das Kriterium der Ökologie bzw. der kürzeren Zufahrtswege den Ausschlag für die Auftragsvergabe?
- 3. Bei wie vielen öffentlichen Aufträgen (absolut und in Prozenten) kam innerhalb der letzten fünf Jahre dem Zuschlagskriterium des Kundendienstes die entscheidende Bedeutung zu?
- 4. Wie wird die Gleichbehandlung von Mann und Frau als allgemeiner Grundsatz des Vergabewesens in der Praxis kontrolliert?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt: Gemäss § 36 der Submissionsverordnung (SVO; LS 720.11) erstellen die Auftraggeberinnen und Auftraggeber über die vergebenen Aufträge, die unter das GATT/WTO-Übereinkommen (GPA) fallen, jährlich eine Statistik und teilen sie der Baudirektion zuhanden des Bundes mit. Diese Statistik beschränkt sich jedoch auf den Gesamtwert und die Gesamtzahl der Vergaben in den einzelnen Auftragskategorien.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher auf die Ergebnisse einer Umfrage unter den kantonalen Amtsstellen. Dabei sind weder Angaben in absoluten Zahlen noch in Prozentzahlen möglich.

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 432/1998 dargelegt wurde, sind gemäss der Rechtsprechung die für eine bestimmte Beschaffung massgeblichen Zuschlagskriterien von der vergebenden Behörde im Hinblick auf die Besonderheiten des jeweiligen Auftrags festzulegen. Dabei steht der Vergabebehörde ein erheblicher Beurteilungsspielraum zu. Die in § 31 Abs. 1 Satz 3 SVO erwähnten Zuschlagskriterien stellen lediglich eine nicht abschliessende, beispielhafte Aufzählung möglicher Kriterien dar. Die Vergabestelle ist nicht dazu verpflichtet, die bloss exemplarisch erwähnten Zuschlagskriterien im Einzelfall (alle) anzuwenden. Sie kann andere oder zusätzliche, in § 31 Abs. 1 Satz 3 SVO nicht erwähnte Kriterien heranziehen. Die zur Anwendung gelangenden Zuschlagskriterien haben sich jedoch stets auf das Preis-Leistungs-Verhältnis der ausgeschriebenen Leistung zu beziehen, um das «wirtschaftlich günstigste Angebot» ermitteln zu können. Sie müssen dabei den in Art. 1 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; LS 720.1) formulierten Zwecken (Förderung des wirksamen Wettbewerbs, Gleichbehandlung aller Anbietenden sowie unparteiische Vergabe, Sicherstellung der Transparenz, wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel) entsprechen. Entgegen der in der Anfrage vertretenen Meinung zählt somit keineswegs «in erster Linie das Kriterium des niedrigsten Preises»; Ziel ist vielmehr der Zuschlag an das «wirtschaftlich günstigste Angebot», wobei das Hauptanliegen in der Regel darin liegt, eine optimale, bedarfsgerechte Leistung zu erhalten. Das Kriterium des niedrigsten Preises allein kann nach § 31 Abs. 2 SVO lediglich bei «weitgehend standardisierten Gütern» zur Anwendung kommen. Anzufügen bleibt, dass für den Zuschlag eines Auftrages in der Regel also das Zusammenwirken verschiedener Kriterien und nicht ein einzelnes Kriterium entscheidend ist. Entsprechend haben die in der Anfrage genannten Kriterien kaum je für sich allein eine entscheidende Rolle beim Zuschlag gespielt.

Die Lehrlingsausbildung ist für die Wirtschaft im Kanton von Bedeutung. Die Zulässigkeit der Lehrlingsausbildung als Zuschlagskriterium ist jedoch in Lehre und Rechtsprechung weiterhin umstritten. Besonders heikel erscheint die Berücksichtigung der Lehrlingsausbildung im internationalen Bereich (GPA, Bilaterales Abkommen mit der EU), da andere Länder über kein vergleichbares Lehrlingswesen verfügen. Das

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat sich schon mehrmals mit der Problematik dieses Kriteriums auseinander gesetzt, musste aber noch nie abschliessend zur Zulässigkeit Stellung nehmen (VGr. 3. November 1999, VB.99.00204, BEZ 1999 Nr. 37 E. 5; 2. November 2000, VB.2000.00044; 22. März 2001, VB.2000.00240; 23. November 2001, VB.2001.00215, www.vgrzh.ch). Auch der Regierungsrat hat schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Zulässigkeit dieses Kriteriums umstritten sei, da es sich dabei um einen vergabefremden Aspekt handle, der den Wettbewerb verfälsche und es den Vergabestellen verunmögliche, sachgerechte Entscheide zu treffen; er hat auch darauf hingewiesen, dass sich die Wettbewerbskommission schon 1997 für eine Streichung dieses Zuschlagskriteriums ausgesprochen habe (vgl. Beantwortung der dringlichen Interpellation KR-Nr. 115/1996 sowie der Anfragen KR-Nrn. 189/1999 und 211/1999). Statt einer Förderung von an sich dringenden Anliegen auf dem Umweg über das Beschaffungswesen unterstützt der Regierungsrat die Behebung von Handlungsdefiziten durch direkte Massnahmen im jeweiligen Problembereich.

Nicht zu unterschätzen sind die bereits in der erwähnten Anfragenbeantwortung angetönten zahlreichen Schwierigkeiten bei der Handhabung eines Kriteriums Lehrlingsausbildung. Soweit die Lehrlingsausbildung ein zulässiges Vergabekriterium darstellt, erschiene es als sachgerecht, wenn die Zahl der bei einem Betrieb vorhandenen Lehrstellen im Verhältnis zur Grösse des Betriebs berücksichtigt würde (so auch das Verwaltungsgericht in einem Entscheid vom 22. März 2001, VB.2000.00240). Abzustellen wäre somit nicht auf die absolute Zahl der Lehrlinge, sondern auf das Verhältnis in Bezug auf die Gesamtzahl der Beschäftigten, da andernfalls grosse gegenüber kleineren Firmen bevorzugt würden (Verwaltungsgericht, Entscheid vom 23. November 2001, VB. 2001.00215, www.vgrzh.ch). Anderseits könnte eine unverhältnismässig grosse Anzahl von Lehrlingen unter Umständen auf eine ungenügende Lehrlingsbetreuung schliessen lassen. Sowohl die Probleme mit der Zählweise als auch mit der Qualität der Lehrlingsausbildung lassen das Kriterium Lehrlingsausbildung daher auch als ein ausgesprochen «beschwerdeanfälliges» Kriterium erscheinen. Es spielt aus all diesen Gründen in der Vergabepraxis höchstens eine eingeschränkte Rolle.

Ökologische Aspekte sind bei vielen Vergaben kantonaler Amtsstellen von besonderer Wichtigkeit. So geniessen sie z. B. bei den Beschaffungen der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale und bei denjenigen der Ämter der Baudirektion eine zentrale Bedeutung. Mit dem 2002 zertifizierten Umweltmanagement-System (UMS) des Hochbauamts wurde dem ökologischen Bauen eine zusätzliche Tragweite verschafft. Für umweltrelevante Hochbauvorhaben ist im Rahmen des UMS eine ökologische Projektbegleitung vorgesehen.

Ökologie ist allerdings keinesfalls (allein) mit kurzen Zufahrtswegen der Anbietenden gleichzusetzen. Die Berücksichtigung der Zufahrtswege birgt vielmehr die Gefahr einer Diskriminierung ortsfremder Anbietender, was einem Hauptzweck des Submissionsrechts (Gleichbehandlung der Anbietenden) zuwiderläuft. Ökologische Vergabekriterien dürfen im Sinne des Binnenmarktgesetzes (SR 943.02) jedenfalls kein verdecktes Handelshemmnis zu Gunsten einheimischer Wirtschaftsinteressen schaffen (vgl. VGr, 15. Dezember 1998, VB.98.00369, ZBl 101/2000, S. 255 ff.). Von Bedeutung und submissionsrechtlich ohne weiteres zulässig ist allerdings unter Umständen die zeitliche Dauer der Anfahrt, z. B. wenn die rasche Beseitigung von Störungen gewährleistet sein muss. Dies ist indessen nicht unter dem Titel Ökologie, sondern unter dem Aspekt Kundendienst/Infrastruktur zu würdigen.

In der Praxis wird der Aspekt der Ökologie in der Regel nicht als Zuschlagskriterium angewendet. Die strengen ökologischen Anforderungen werden vielmehr bereits im Rahmen der Projektierung erarbeitet und fliessen so in den Inhalt der Submission ein. Anbietende, die den im Leistungsbeschrieb formulierten ökologischen Anforderungen nicht genügen, werden vom Vergabeverfahren zwangsläufig ausgeschlossen, da sie kein gültiges Angebot einzureichen im Stande waren. Bei diesem Vorgehen ist die Ökologie als Zuschlagskriterium entbehrlich. Die Ökologie kommt mithin hauptsächlich über die Anforderungen an den Leistungsinhalt und nicht über ein entsprechendes Zuschlagskriterium zum Tragen.

Der Kundendienst wird, soweit es sachlich angezeigt ist, als Zuschlagskriterium bei der Bewertung von Offerten berücksichtigt. So werden etwa im Bereich Gebäudetechnik für alle grösseren Anlagen Wartungsverträge abgeschlossen, für die ein gut funktionierender Kundendienst von zentraler Bedeutung ist; jährlich wird deshalb in mehreren Fällen ein Auftrag wegen Mängeln beim Kundendienst nicht an den preisgünstigsten Anbieter vergeben. Im Weiteren war das Kriterium Kundendienst u. a. bei der Vergabe von Reinigungsarbeiten oder bei der Beschaffung von Normmobiliar mit entscheidend; bei der Vergabe des Transportwesens wurde unter anderem auf die Länge der

Anfahrtszeiten abgestellt. Auch bei technischen Installationen im Strassen- und Tunnelbereich bzw. bei Steuerungs- und Kontrollzentren war der Kundendienst teilweise mit entscheidend, und er hat auch bei Beschaffungen im Informatikbereich oder von Betrieben im Gesundheitsbereich eine grosse Bedeutung.

Bisweilen finden die Anforderungen an den Kundendienst als Teil des Leistungsbeschriebs oder als Eignungskriterium (Leistungsfähigkeit des Anbieters) Eingang in das Submissionsverfahren. Alsdann kann auf ein entsprechendes Zuschlagskriterium verzichtet werden.

Nach Art. 11 lit. f IVöB ist bei der Vergabe von Aufträgen der verfassungsmässige Grundsatz der Gleichbehandlung von Frau und Mann zu beachten. Die Angebote werden daher einerseits durchwegs nach demselben Massstab beurteilt, ungeachtet ob es sich bei den Anbietenden um Frauen oder Männer bzw. um hauptsächlich von Frauen oder Männern betriebene oder geleitete Unternehmen handelt.

Die anderseits in § 37 SVO vorgesehenen Möglichkeit, die Anbietenden dahingehend zu kontrollieren und zu überwachen, ob sie ihrerseits dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Frau und Mann Rechnung tragen, kann in der Praxis nur beschränkt aktiv genutzt werden. Die Vergabestellen müssen sich aus Aufwandgründen meist damit begnügen, sich von den Anbietenden die Einhaltung der Grundsätze schriftlich garantieren zu lassen oder auf Grund von Hinweisen Dritter (Paritätische Kommissionen, Gleichstellungsbüros usw.) vertiefte Abklärungen zu treffen.

Abschliessend bleibt zu bemerken, dass das aus der Anfrage heraus spürbare Anliegen, nahe beim Ausführungsort gelegene Firmen zu berücksichtigen, gerade bei kleineren Aufträgen auf Grund des anwendbaren Verfahrens (Einladungsverfahren oder freihändige Vergabe) aber auch allgemein angesichts eines faktischen Distanzschutzes, namentlich im Bauwesen, in der Praxis durchaus einbezogen wird. Das bundesrechtliche Gleichbehandlungsgebot und die bereits oben erwähnten Grundsätze stehen jedoch einer weiter gehenden Bevorzugung einheimischer Anbietender entgegen. Es wäre aber verfehlt, diese Regeln bloss als Einschränkungen zu empfinden; sie sind vielmehr gerade für die zahlreichen innovativen und über den engeren Bereich hinaus aktiven Industrie- und Gewerbebetriebe unseres Kantons die unerlässliche Basis, um im nationalen und internationalen Wettbewerb reüssieren zu können.

Ende der «Intensivstation» Hüttnersee KR-Nr. 328/2002

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil) hat am 18. November 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Seit 1983 ist der Hüttnersee auf eine künstliche Lunge in Form eines elektrisch betriebenen Belüftungs- und Wasserumwälzsystems angewiesen. Ohne diesen andauernden Eingriff in die Gewässerökologie wäre der nur 13 Meter tiefe Kleinsee im Naturschutzgebiet stark veralgt und im Sommer mangels Sauerstoff zu einem stinkenden Gewässer geworden. Der beliebte Badesee hätte gesperrt werden müssen. Ursache für diesen bedenklichen Zustand war die zu hohe Phosphorbelastung durch den hohen Nährstoffeintrag über die Zuflussbäche und das angrenzende Landwirtschaftsgebiet. Mit dem Ziel der dauerhaften Seesanierung wurden Mitte der Neunzigerjahre neben den technischen auch andere Massnahmen ergriffen. Die häuslichen Abwässer, die früher in den See gelangten, werden seither der Kläranlage Richterswil zugeführt. Zusätzlich wurde das Naturschutzgebiet Hüttnersee mit so genannten Pufferzonen versehen, damit der Nährstoffeintrag aus der Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen verringert wird. Trotz all dieser Bemühungen muss der Patient Hüttnersee immer noch auf der «Intensivstation» beatmet werden. Wann kann er zur eigenständigen Gesundung entlassen werden?

Auf Grund dieser Situation bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Das Einzugsgebiet des Sees ist mit 233 Hektaren relativ klein, ein Teil sind Moore und Riedflächen mit kleinem landwirtschaftlichen Ertrag. Wie gross ist der Anteil der extensiv genutzten Flächen mit Düngeverbot im Einzugsgebiet?
- 2. Welche weiteren Massnahmen wären zielführend, um den See und das umgebende Naturschutzgebiet nachhaltig zu sanieren?
- 3. Wie hoch sind die jährlichen Entschädigungsbeiträge an die landwirtschaftlichen Nutzer für den Ertragsausfall bei der eingeschränkten Nutzung in den Pufferzonen?
- 4. Wie hoch waren bis heute die Investitionen in die technischen Anlagen, und wie viel betragen die jährlichen Betriebskosten?
- 5. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit den Gemeinden und den Landbesitzern nach nachhaltigen Lösungen für dieses wunderbare Biotop und die umliegende Landschaft zu suchen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Das Schutzgebiet des Hüttnersees umfasst ohne die Seefläche 28,5 ha extensiv genutzte Flächen, wovon rund 24,5 ha in der Naturschutzzone mit Ried- und Riedregenerationsflächen und 4 ha in Pufferzonen liegen. Über die zusätzlichen ungedüngten Extensivwiesen gemäss der Direktzahlungsverordnung des Bundes liegen beim Kanton keine Flächenangaben vor.

Für den Hüttnersee ergab die Abschätzung der höchstzulässigen jährlichen Phosphorbelastung nach dem Modell von Richard A. Vollenweider (Advances in defining critical Loading Levels for Phosphorus in Lake Eutrophication, Ontario, Canada 1976) rund 120 kg Gesamtphosphor pro Jahr. Damit würde der See im Gleichgewichtszustand ohne seeinterne Anlage eine mittlere Produktion von Biomasse erreichen und die Anforderungen an stehende Gewässer gemäss der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) erfüllen. Zuflussuntersuchungen, die durch das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau von April 1994 bis März 1995 durchgeführt wurden, zeigten jedoch, dass in den Hüttnersee während dieser zwölfmonatigen Messkampagne 291 kg Phosphor eingetragen wurden. Die Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau (FAL) erarbeitete im Auftrag des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft 1999/2000 eine «GIS-gestützte Abschätzung der Phosphor- und Stickstoffeinträge aus diffusen Quellen in die Gewässer des Kantons Zürich». Auf Grund des flächenspezifischen jährlichen Gesamtphosphoreintrags für das Einzugsgebiet des Hüttnersees kann die mittlere Phosphorbelastung auf rund 240 kg pro Jahr abgeschätzt werden.

Zusammenfassend zeigen die Abschätzungen und Messungen, dass der Hüttnersee ungefähr mit der doppelten Phosphormenge belastet wird, die für die geforderte mittlere Biomasse-Produktion noch hinzunehmen wäre.

Die bereits sanierte Siedlungsentwässerung der Gemeinde Hütten bietet keinen Ansatzpunkt für eine Frachtverminderung. Um die Phosphorbelastung durch die landwirtschaftliche Nutzung bei den herrschenden schwierigen topografischen Verhältnissen auf die Hälfte zu verringern, wären einschneidende Massnahmen notwendig. Ein Teil des Einzugsgebiets müsste der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen und aufgeforstet werden, für die verbleibenden Flächen wäre eine zusätzliche Extensivierung mit weitgehender Düngerbeschränkung erforderlich. Als weitere Verbesserungsmassnahmen wären die Direktsaat im Ackerbau zu fördern sowie breitere düngerfreie Streifen ent-

lang den Gewässern auszuscheiden. Zudem müssten die Anzahl der Drainagen gesenkt werden, um den direkten Eintrag von Nährstoffen zu vermeiden. Gestützt auf die Öko-Qualitätsverordnung vom 4. April 2001 (ÖQV; SR 910.14) könnten ergänzend so genannte Vernetzungsprojekte realisiert werden, um so die natürliche Artenvielfalt zu erhalten.

Für die Rückführung von gedüngten Wiesen in Magerwiesen oder Streuflächen in den Naturschutzumgebungs- und Regenerationszonen wurden 2001 an die landwirtschaftlichen Nutzer rund Fr. 34'500 Ertragsausfallentschädigungen (einschliesslich Bundesbeiträge) für den ökologischen Ausgleich ausgerichtet.

Für den Bau der kombinierten Zirkulationsunterstützungs-/Belüftungsanlage im Jahr 1983 sowie für zwei umfassende Gesamtrevisionen in den Jahren 1994 und 2001 wurden bis heute Fr. 240'000 investiert. Die Betriebskosten für die Wartung sowie Überwachung der Anlage, die Energiekosten und die Amortisation betragen jährlich rund Fr. 51'000.

Bereits bei der Planung der Sanierungsmassnahmen für den Hüttnersee in den Jahren 1982/83 galt es abzuwägen, ob sich die Verbesserung der Wasserqualität durch einschneidende Eingriffe in die landwirtschaftliche Nutzung erzielen liesse oder ob mit seeinternen, technischen Massnahmen die Belastbarkeit des Seeökosystems vergrössert werden könnte. Die seit 1983 betriebene kombinierte Zirkulationsunterstützungs-/Belüftungsanlage vermag die negativen Auswirkungen der Eutrophierung (Überdüngung) massgeblich zu kompensieren, jedoch konnte keine nachhaltige Sanierung erreicht werden. Die zulässige Belastbarkeit von Kleinseen ist naturgemäss sehr gering. Eine gesicherte Sanierung des Hüttnersees könnte nur mit den aufgezeigten, weitreichenden Nutzungsbeschränkungen in der Landwirtschaft erreicht werden, die voraussichtlich mehrere Betriebe in ihrer Weiterexistenz bedrohen würden. In Abwägung zwischen Schutz und Nutzung des Hüttnersee-Einzugsgebiets kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass angepasste Massnahmen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu fördern und der Weiterbetrieb der seeinternen Anlage sicherzustellen sind. Die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen erlauben jedoch mittelfristig keine intensive Begleitung von landwirtschaftlichen Sanierungsprojekten seitens des Kantons.

Bachforellenbestand im zürcherischen Rhein KR-Nr. 329/2002

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) und Käthi Furrer (SP, Dachsen) haben am 18. November 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Die Kantone Thurgau und Schaffhausen beschlossen kürzlich, ein Forellen-Fangverbot begrenzt auf drei Jahre zu erlassen, da die Forelle im Rhein vom Aussterben bedroht ist. Selbst mit dem Aussetzen von Jungfischen konnte der Bestand nicht gehalten werden. Mit dem Verbot wird die Erholung des Bestandes angestrebt. Die Massnahme wurde aus Fischerkreisen angeregt, was die Einhaltung des Verbots wesentlich erleichtert. Die Forelle ist nun vom Untersee bis Schaffhausen fast lückenlos geschützt.

Der Rhein fliesst rund 40 Kilometer durch unsern Kanton oder bildet die Kantonsgrenze. Teilweise gehört der Rhein auch oberhalb von Schaffhausen zum Kanton Zürich, nämlich auf dem Gebiet Feuerthalen-Langwiesen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen, für deren Beantwortung dem Regierungsrat gedankt wird:

- 1. Es drängt sich auf, dass für die Forelle bei Langwiesen auch ein Fangverbot gilt. Wie stellt sich die Regierung zu diesem Punkt?
- 2. Wie steht es um die Bachforelle im Rhein zwischen Schaffhausen und Kaiserstuhl?
- 3. Wie sind die Bestände in den weiteren Fliessgewässern des Kantons?
- 4. Steht die Regierung in Kontakt mit den Kantonen Thurgau und Schaffhausen im Bemühen um den Erhalt der Bachforelle?
- 5. Beteiligt sich der Kanton Zürich an den Untersuchungen der Kantone Thurgau und Schaffhausen, die dem Aussterben auf den Grund gehen sollen?
- 6. Stellt er eigene Untersuchungen an?
- 7. Es ist anzunehmen, dass die Bachforelle auch bei weiteren Fliessgewässern des Kantons vom Aussterben bedroht ist. Wie will die Regierung den Bestand halten oder verbessern?
- 8. Ist die Regierung gewillt, ein zeitlich begrenztes Fangverbot anzuordnen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Forellenbestand im Rhein ist seit Jahren im Allgemeinen gering. Um dem entgegenzuwirken, unternimmt die Fischerei- und Jagdverwaltung zusammen mit den Fischereigesellschaften der einzelnen Fischereireviere im Hochrhein verschiedenste Anstrengungen. In vielen Revieren werden durch die Pachtgesellschaften selbst Schonbestimmungen für einzelne Abschnitte erlassen und durchgesetzt. In der Fischzuchtanlage Dachsen werden seit Jahren Elterntiere der Rheinforellen gehältert, um so einen genetischen Stamm dieser typischen Fischart des Zürcher Rheins für die Zukunft sicherzustellen. Ein kantonales Fangverbot ist unter den gegebenen Verhältnissen nicht erforderlich.

Die zürcherische Rheinhälfte von der thurgauischen Grenze bis zur Kantonsgrenze Zürich/Schaffhausen wird seit Jahren durch den Kanton Schaffhausen verpachtet und betreut. In diesem Rheinabschnitt gilt das vom Kanton Schaffhausen erlassene Fangverbot. Im November und Dezember 2002 konnten im Rheinabschnitt zwischen Rheinau und der Thurmündung verschiedene Laichgruben von Forellen beobachtet werden. Ein gewisser Bestand an Forellen ist somit noch vorhanden.

Die genauen Ursachen des Forellenrückgangs sind nicht bekannt. Der Kanton Zürich beteiligt sich mit jährlich Fr. 25'000 am Projekt «Fischnetz» der EAWAG, das u. a. zum Ziel hat, den Rückgang der Naturverlaichung der Fische in den Gewässern des schweizerischen Mittellandes zu erforschen. Zu den untersuchten Gewässern gehört auch der Zürcher Hochrhein. Erste Ergebnisse werden im Jahre 2003 erwartet. Bei Laichfischfängen stellte die Fischerei- und Jagdverwaltung fest, dass in einzelnen Fliessgewässern die Hoden der Äschenund Bachforellen-Milchner nicht mehr die ursprüngliche Grösse aufweisen und weniger Spermien produzieren als noch vor fünf Jahren. Es wird vermutet, die Beeinträchtigung der Laichtiere sei die Folge des «Abwassercocktails», dem sie ausgesetzt sind.

Die Entwicklung der Fischbestände wird mit regelmässigen Bestandeskontrollen verfolgt und kartiert. Im «Neuen Fischatlas des Kantons Zürich» von 2001 hat die Fischerei- und Jagdverwaltung Vorkommen, Bestand und Entwicklungstendenzen für alle einheimischen Fischarten veröffentlicht. Danach kommt die Bachforelle im Kanton Zürich verbreitet vor; der Bestand ist gut.

In den vergangenen drei Jahren haben die Fischbestände allgemein in allen grösseren Flüssen durch die vermehrt auftretenden Hochwasser gelitten. In jenen Flussabschnitten, wo fischereiökologisch gute Seitenbäche vorkommen und die Fische sich bei Hochwasser aus der Hauptströmung zurückziehen können, blieb der Fischbestand erhalten. Bei künftigen baulichen Eingriffen wird deshalb vermehrt darauf geachtet, dass die Möglichkeit der Fischwanderung in diese Seitenbäche erhalten bleibt.

Psychiatrische Versorgung – Ergebnis der Stichtagserhebung KR-Nr. 330/2002

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) haben am 18. November 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Die Gesundheitsdirektion hat kürzlich über das Ergebnis der Stichtagserhebung in sieben psychiatrischen Kliniken im Kanton informiert. Gemäss dieser Studie waren am Stichtag rund 28 % der psychiatrisch hospitalisierten Patientinnen und Patienten fehlplatziert. Als häufigster Grund für die Fehlplatzierung wurde der Mangel an geeigneten Anschlussmöglichkeiten genannt.

Es wurde dazu festgestellt: «Die Gesundheitsdirektion beabsichtigt in dieser Beziehung in Zukunft vermehrt die Initiative (zu) ergreifen und in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Ämtern und privaten Trägerschaften nach bedarfsgerechten Lösungen (zu) suchen.»

In ihrer Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 144/2002 wurde zum gleichen Thema festgestellt: «Sollte sich zeigen, dass Patientinnen und Patienten ungeeignet hospitalisiert sind, müssen in enger Zusammenarbeit mit der Direktion für Soziales und Sicherheit und den ausserklinischen Fachstellen entsprechende Lösungen für eine adäquate Betreuung gesucht werden.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Stellen erhalten Einblick in die Details der Ergebnisse der Stichtagserhebung?
- 2. Gibt es Gründe, davon einzelne Interessierte auszuschliessen?
- 3. Welche Initiativen plant die Gesundheitsdirektion zu ergreifen, und welche Stellen sollen in die Zusammenarbeit eingebunden werden?

- 4. Welche Massnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsdirektion und Direktion für Soziales und Sicherheit sind geplant, um Lösungen für eine adäquate Betreuung zu finden?
- 5. Ist geplant, auch die regionalen Psychiatriekommissionen und die verschiedenen regionalen sozialpsychiatrischen Vereine einzubeziehen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Im Rahmen der chronischen Überbelegung der Akutstationen in den psychiatrischen Kliniken des Kantons Zürich reagierte die Gesundheitsdirektion mit einer massvollen Umwandlung von Langzeit- in Akutbetten und setzte eine Arbeitsgruppe ein, welche die Problembereiche der Akutstationen in den psychiatrischen Kliniken definierte und mögliche Strategien zu deren Entschärfung erarbeitete. Dabei richtete die Arbeitsgruppe ihr Augenmerk primär auf die innerbetrieblichen Probleme und direkt beeinflussbaren Faktoren der chronischen Überbelegung. Zusätzlich zur Einführung von Massnahmen in den Bereichen Triage und Entlassung wurde in diesem Zusammenhang auch eine Stichtagserhebung in Auftrag gegeben. Sie sollte – gemäss Einschätzung des ärztlichen und pflegerischen Klinikpersonals – Auskunft über das Ausmass von nicht optimal platzierten Patientinnen und Patienten in den psychiatrischen Kliniken an einem Stichtag geben.

Aus den Ergebnissen der Stichtagserhebung wurden zwei Berichte – ein Gesamtbericht und eine zehnseitige Kurzversion – verfasst. Aus Gründen des Datenschutzes wurde der ausführliche Gesamtbericht ausschliesslich den bei der Erhebung beteiligten psychiatrischen Kliniken zum internen Gebrauch zur Verfügung gestellt, da bei den Detailergebnissen die natürlichen oder juristischen Personen als solche erkannt werden können. Für die interessierte Öffentlichkeit wurde ein Kurzbericht, der die Ergebnisse in einem Gesamtbild darstellt per Internet zugänglich gemacht: http://www.zh.ch/gd/aktuell/news/presseberichte/zugaben/Kurzfassung.pdf.

Die Gesundheitsdirektion ist derzeit daran, die Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Studie umzusetzen. Die Studie hat bestätigt, dass die Gesundheitsdirektion weiterhin einen Schwerpunkt im ambulanten und teilstationären Bereich setzen soll. Dies wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bereits prioritär angegangen. Weiterhin stehen verschiedene Massnahmen in Umsetzung, die eine Verbesserung in der Triage und im Entlassungsmanagement anstreben.

Die Vorgehensweise in der Zusammenarbeit mit Stellen ausserhalb des direkten Zuständigkeitsbereichs der Gesundheitsdirektion, beispielsweise der Direktion für Soziales und Sicherheit, ist derzeit noch nicht festgelegt. Erst nach Klärung des Vorgehens mit den zuständigen Stellen ist zu entscheiden, wie und in welchem Umfang die ausserklinischen Fachstellen, welche die psychiatrischen Kliniken bereits bisher entlasteten und in Zukunft in grösserem Umfang entlasten sollen, als Leistungsanbieter in diesen Prozess einbezogen werden sollen. Angesichts der grossen Anzahl von derzeit in der Psychiatrie anstehenden Wandlungsprozessen wie z. B. die zunehmende Akutisierung der psychiatrischen Behandlung, die weitere Umsetzung des Psychiatriekonzepts des Kantons Zürich, die Arbeiten zur Einführung von Leistungsaufträgen, Globalbudgets und Qualitätssicherung in der Psychiatrie sowie die Sparaufträge von Kantons- und Regierungsrat muss die Planung allerdings Prioritäten setzen und sich nach den beschränkten Ressourcen richten.

Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung KR-Nr. 331/2002

Sabine Ziegler (SP, Zürich) hat am 18. November 2002 folgende Anfrage eingereicht:

In der Verordnung über Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) sind keine Zürcher Gebiete enthalten, obwohl im Entwurf, den das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) im Januar 1997 dem Kanton Zürich in die Vernehmlassung geschickt hat, folgende sechs Gebiete aufgeführt waren:

- Rhein: Diessenhofen-Schaffhausen
- Rhein: Rheinau-Rüdlingen
- Rhein: Schaffhausen-Rheinau
- Pfäffikersee
- Greifensee
- Neeracherried

In diesem Zusammenhang sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- 1. Hat der Kanton bis Ende 1998 zu diesen Gebieten Mitteilung an den Bund gemacht?
  - Falls ja, was hat der Kanton mitgeteilt?
  - Falls nein, warum hat der Kanton dies nicht gemacht?
- 2. Wie und bis wann gedenkt der Kanton Zürich den Inhalt WZVV umzusetzen?
- 3. Wie hoch liegen die Folgekosten einer solchen Inschutzstellung?
- 4. Kann der Bund für eine Beteiligung für die Folgekosten angegangen werden?
- 5. Welche Anpassungen im Bereich des Jagdschutzes sind vorgesehen?
- 6. Wie hoch sind die Wasser- und Zugvögelbestände im Kanton Zürich?
- 7. Wie kann dafür gesorgt werden, dass solche Bestände erhöht werden?
- 8. Wie hoch schätzt der Kanton den ökonomischen Nutzen einer solchen Inschutzstellung?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Gemäss Art. 11 Abs. 2 des Jagdgesetzes vom 20. Juni 1986 (SR 922) scheidet der Bundesrat im Einvernehmen mit den Kantonen Wasserund Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung aus. Im Rahmen der Umsetzung der Konvention zur Erhaltung der Wasservögel und ihrer Lebensräume (Ramsar-Konvention) schlug das BUWAL 1997 dem Kanton Zürich die Festsetzung der in der Anfrage genannten Reservate vor. Ziel dieser internationalen Vereinbarung ist der Schutz genügend grosser Feuchtgebiete, insbesondere Überwinterungsgebiete, für Wasser- und Watvögel. Mit der Schaffung von Reservaten sollen Störungsquellen weitgehend ausgeschaltet werden.

Der Kanton Zürich hat 1998 keines der genannten Gebiete als Vogelreservat beantragt. Die drei erwähnten Rheinstrecken sind nicht nur ein wichtiges Gebiet für Vögel, sondern auch Lebensräume von Äschenpopulationen von nationaler Bedeutung. Diese Fischart ist gefährdet. Zwischen dem Wasservogel- und dem Äschenschutz besteht daher ein Konflikt. Ausserdem führen Fischer jenseits der Kantonsgrenzen immer wieder Vertreibungsaktionen gegen fischfressende

Vögel (Kormorane) durch. Dies führt zu unerwünschten Störungen auf dem ganzen Rheinabschnitt. Die Festsetzung der Wasservogelreservate im Rhein bedarf vorgängig der Bereinigung des Konfliktes zwischen Wasservogel- und Äschenschutz sowie der Koordination mit Baden-Württemberg und dem Kanton Schaffhausen. Die Rheinabschnitte sind deshalb bisher nicht gemeldet worden.

Das Gebiet der heute geltenden Schutzverordnung Neeracherried vom 19. Juli 1956 ist ein Wildschongebiet; es findet also keine Jagd statt. Diese Schutzverordnung muss auf Grund der Bundesverordnung vom 1. Mai 1996 über den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung (SR 451.35) angepasst werden. Anlässlich dieser Anpassung, die ab 2004 geplant ist, sind die verschiedenen Perimeter aufeinander abzustimmen, und die Festsetzung des Wasservogelreservates kann dann vorgenommen werden. Auch die Kernbereiche der Wasservogelschutzobjekte Greifensee und Pfäffikersee geniessen bereits heute Jagdschutz. Die Wasserflächen sind ausserdem in den Naturschutzverordnungen als Seeschutzzonen ausgeschieden worden, die der Störungsvermeidung auch während der Brut- und Mauserzeit dienen.

Auf Grund der detaillierten Wasservogelzählungen ergeben sich folgende Bestandeszahlen:

Wasservögel im Winter	2000/01	2001/02
Rhein (Schaffhausen-Rheinau)	369	406
Rhein (Rheinau-Rüdlingen)	827	837
Pfäffikersee	1037	732
Greifensee	2823	2992
Neeracherried	89	65
Total Kanton Zürich	<u>5140</u>	5032

Das Objekt Rhein Diessenhofen-Schaffhausen betrifft den Kanton Zürich nur marginal.

Die Grösse der Überwinterungsbestände ist insbesondere von den Faktoren Wetter in Europa, Vereisungsgrad der Wasserflächen im Kanton Zürich und Störungen abhängig. Die Jagd ist dabei nur ein Störfaktor unter vielen. Mit der Ausscheidung von Ruhezonen kann am ehesten auf die Verbesserung der Situation für Wasser- und Zugvögel hingewirkt werden.

Folgekosten entstehen durch die Verbesserung des Schutzes der Inventarobjekte für Wasser- und Zugvögel zwar kaum; hingegen würde der Bearbeitungsaufwand erhebliche Mittel in der Fachstelle Naturschutz binden. Der erzielbare Mehrnutzen würde dies im Verhältnis zu andern Vorhaben kaum rechtfertigen. Der Kanton Zürich hat insbesondere durch eine konsequente Ausscheidung und Pflege von Schutzgebieten bereits vergleichsweise günstige Voraussetzungen geschaffen, um den Zug- und Wasservögeln die notwendigen Lebensräume zu bewahren. Der ökonomische Nutzen des verbesserten Schutzes kann in Franken nicht beziffert werden.

## Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben

- Förderung der beruflichen Mobilität
   Beschluss des Kantonsrates über die Parlamentarische Initiative
   Jean-Jacques Bertschi, KR-Nr. 307/2002
- Einreichen einer Standesinitiative zur Änderung der Steuergesetzgebung (Steuerharmonisierungsgesetz, Allgemeine Abzüge)
   Beschluss des Kantonsrates über die Parlamentarische Initiative Peter Stirnemann, KR-Nr. 341/2002

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur

- Erlass eines Volksschulgesetzes
   Beschluss des Kantonsrates zur Parlamentarischen Initiative Michel Baumgartner, KR-Nr. 342/2002
- Erlass eines Volksschulgesetzes
   Beschluss des Kantonsrates zur Parlamentarischen Initiative Hanspeter Amstutz, KR-Nr. 366/02
- Genehmigung der Verordnung über Subventionen an nichtstaatliche Mittelschulen
   Beschluss des Kantonsrates, 4047

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

 Verbesserung der Situation der Regionalspitäler
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 300/2000, 4044 Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

Polizeiorganisationsgesetz
 Beschluss des Kantonsrates, 4046

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden

 Behebung der Demokratiedefizite bei Zweckverbänden
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 316/2000, 4048

Zuweisung an die Finanzkommission

Voranschlag 2003, Budget (2. Entwurf)
 Beschluss des Kantonsrates, 4004b

## Budgetdebatte, Voranschlag 2003, 2. Entwurf

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Geschäftsleitung hat am letzten Donnerstag die Budgetdebatte für den zweiten Entwurf auf den 17. März 2003 angesetzt. Es ist eine Dreifachsitzung vorgesehen mit Beginn um 8.15, 14.30 und 18.30 Uhr. Selbstverständlich wird die Abendsitzung nur durchgeführt, wenn der Voranschlag an der Nachmittagssitzung noch nicht zu Ende beraten und beschlossen ist. Die Abendsitzung wird mit open-end durchgeführt.

## Behördeninitiative der Schulpflege Stäfa

Ratspräsident Thomas Dähler: Zusammen mit der Behördeninitiative der Schulpflege Stäfa betreffend Klassengrössen, Kantonsrats-Nummer 29/2003, ist das Gesuch gestellt worden, dass eine Vertretung der antragstellenden Behörde die Behördeninitiative vor dem Rat persönlich begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 11 des Initiativgesetzes möglich, wenn wenigstens 20 Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützen.

Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

## Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit deutlich sichtbar mehr als 20 Stimmen, dass eine Vertretung der Schulpflege Stäfa an der materiellen Beratung mit beratender Stimme teilnehmen darf.

15563

#### 2. Institut für Hausarztmedizin

Leistungsmotion KSSG vom 9. Dezember 2002 KR-Nr. 347/2002, RRB-Nr. 91/22. Januar 2003 (Stellungnahme)

Die Leistungsmotion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des gegebenen Globalbudgets und saldoneutral an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich ein Institut für Hausarztmedizin einzurichten.

#### Begründung:

Der Hausarzt ist die erste ärztliche Anlaufstelle in Gesundheitsfragen für nicht selektionierte Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen. Er berät und begleitet Patientinnen und Patienten mit banalen Erkrankungen genauso wie solche mit gefährlichen Krankheiten und chronischen Leiden. Er erkennt schwer wiegende Verläufe und weist Patientinnen und Patienten weiter, wenn spezielle Abklärungen und Therapien angebracht sind.

Die Allgemeinmedizin ist entsprechend ein eigenständiges Fach der Medizin, und nicht eine Zusammenfassung aller Spezialfächer auf tieferem Niveau. Dies unterstreicht die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) als Standesorganisation in ihrer Titelgebung mit dem Titel des «Facharztes für Allgemeinmedizin FMH». National wie international ist der «General Practitioner» eine eigene Entität, mit kantonaler (GAZ), nationaler (SGAM), europäischer (ESGP/FM) und weltweiter Gesellschaft (WONCA). Die Mitgliederzahlen dieser Gesellschaften, aber vor allem die Statistik der FMH weisen aus, dass die Allgemeinpraktiker die grösste Gruppe innerhalb der Ärzteschaft bilden. Dies steht in ausgeprägtem Gegensatz zum aktuellen Lehrangebot an der Universität Zürich.

Auch bezüglich Patientenkontakten sind die Zahlen eindeutig: mit Abstand die meisten Kontakte finden in den Hausarztpraxen statt, durch die Verschiebung vom stationären zum ambulanten Bereich sogar in zunehmendem Mass. Diese Kontakte haben spezielle Voraussetzungen und Formen, die nicht mit Kontakten in spezialärztlichen Praxen, Polikliniken oder Spitälern verglichen werden können, vor allem wegen des besonderen Vertrauensverhältnisses. Ebenso einzigartig ist die Art und Weise der Kommunikation in der Hausarztpraxis. Dies bedingt, dass der ärztliche Grundversorger speziell dafür ausgebildet werden muss. International wurden sogar in Ländern, die bezüglich medizinischer Versorgung nicht den Standard der Schweiz geniessen,

Institute für Hausarztmedizin oder Familienmedizin gegründet, so zum Beispiel in Estland oder der Türkei. In den USA, Grossbritannien, Holland, den skandinavischen Ländern, und in den letzten Jahren auch in Deutschland, sind diese Institute an den medizinischen Fakultäten etabliert.

Bezüglich Forschung ergibt sich dasselbe Bild: die spezifischen Fragestellungen der Allgemeinpraxis werden durch die Forschung der Spezialisten oder der pharmazeutischen Industrie nicht oder nur zum Teil beantwortet. Eine eigenständige Plattform zur Forschung in der Allgemeinmedizin ist deshalb unumgänglich. Es soll auch national gefördert werden.

Das Institut für Hausarztmedizin schafft sowohl bezüglich Lehre wie auch bezüglich Forschung die Bedingungen, die notwendig sind, um Hausärzte aus-, weiter- und fortzubilden. Dieses Institut muss mit entsprechenden personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet sein. Die Dozentinnen und Dozenten sollen dabei etwa hälftig im Institut, hälftig weiter in der Praxis arbeiten, um den entsprechenden Bezug zu gewährleisten, wie dies in den anderen klinischen Fächern ebenfalls üblich ist. Die Finanzierung dazu hat durch Verschiebung der Kosten von der heute schwer gewichtigen Spezialisten- auf die zukunftsgerichtete Allgemein- und Hausarzt-Ausbildung gewährleistet zu sein.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. b des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) verpflichtet die Leistungsmotion den Regierungsrat, in bestimmten Leistungsgruppen ein vorgegebenes Leistungsziel ins Globalbudget aufzunehmen.

Vorab ist festzuhalten, dass im Verständnis des Regierungsrates die Leistungsmotionen trotz der Bezeichnung «Motion» eine besondere Art von «Postulaten» sind. Dies bedeutet, dass der Regierungsrat nicht gezwungen werden kann, ein bestimmtes Leistungsziel direkt in den Entwurf zum Voranschlag aufzunehmen, weil damit in das verfassungsmässige Recht des Regierungsrates auf Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfs zum Voranschlag eingegriffen würde (vgl. Art. 40 Ziffer 6 Kantonsverfassung, LS 101). Beabsichtigt der Regierungsrat ein mit einer Leistungsmotion verlangtes Leistungsziel nicht in den Entwurf des Voranschlags aufzunehmen, hat er jedoch in einem Bericht zum Voranschlag darzulegen, welche finanziellen Folgen eine

allfällige Aufnahme hätte, damit der Kantonsrat endgültig mit der Verabschiedung des Voranschlages über eine Aufnahme entscheiden kann.

Die vorliegende Leistungsmotion erweist sich jedoch als unzulässig, selbst wenn davon ausgegangen wird, dass es sich bei den Leistungsmotionen um eigentliche Motionen im Sinne des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) handelt. Die Leistungsmotion wird vom Kantonsratsgesetz im II. Abschnitt «Verhandlungsführung» unter dem Titel «2. Motion» geregelt. Aus dieser Systematik folgt, dass der Gesetzgeber beabsichtigte, die Leistungsmotion als eine besondere Form der Motion auszugestalten. Gemäss § 14 des Kantonsratsgesetzes müssen sich Motionen auf Gegenstände beziehen, die in die Kompetenz des Rates fallen. Im vorliegenden Fall wird der Regierungsrat beauftragt, an der Medizinischen Fakultät der Universität ein Institut für Hausarztmedizin einzurichten. Dies ist aus folgenden zwei Gründen unzulässig bzw. nicht durchführbar: Zum einen wird damit nicht die Aufnahme eines Leistungsziels im Sinne von § 20 lit. b des Kantonsratsgesetzes gefordert, sondern die Vornahme eines konkreten behördlichen Aktes, d. h. die Errichtung eines Institutes an der Universität. Zum andern weist das Gesetz über die Universität vom 15. März 1998 (LS 415.11) in § 29 Abs. 5, Ziffer 7, die abschliessende Kompetenz zur Schaffung von Instituten dem Universitätsrat zu. Der Regierungsrat kann daher das mit der Leistungsmotion geforderte Institut für Hausarztmedizin nicht errichten. Ferner ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass der Kantonsrat bei seinen Beschlüssen im Rahmen zum Voranschlag bzw. zu den Globalbudgets – und auf diese beziehen sich die Leistungsmotionen – an das Gesetz gebunden ist. Weist der Gesetzgeber eine bestimmte Kompetenz abschliessend einer Behörde oder einem Organ zu, würde der verfassungsmässige Grundsatz der Gewaltentrennung verletzt, wenn der Kantonsrat diesen Organen vorschriebe, welche konkreten Akte und Entscheide sie im Einzelnen zu treffen hätten. Als Ausfluss der Gewaltentrennung hält das Kantonsratsgesetz denn auch ausdrücklich in § 34a fest, dass Beschlüsse und Verfügungen der Behörden und Amtsstellen vom Kantonsrat nicht aufgehoben oder geändert werden können.

Vor diesem Hintergrund wäre demnach eine Leistungsmotion zulässig, mit der z. B. verlangt würde, dass im Globalbudget der Universität das Ziel einer Verstärkung des Bereichs der Hausarztmedizin ver-

ankert würde. Im Falle einer Überweisung wäre es dann Aufgabe der Universität, die geeignete Massnahmen zu beschliessen, um diesen Auftrag zu erfüllen.

Schliesslich ist fraglich, ob die Schaffung eines Instituts für Hausarztmedizin der richtige Weg ist. Zwar ist unbestritten, dass die Hausarztmedizin einen wichtigen Bereich der Medizin in der Aus- und Weiterbildung darstellt. Die Medizinische Fakultät der Universität unterstützt daher auch das Anliegen der Hausärztinnen und Hausärzte bezüglich der Ausbildung der Studierenden und der Bedeutung dieses Faches. Angesichts der breiten Verwurzelung der Hausarztmedizin in fast jedem klinischen Fach ist die Isolierung der Hausarztmedizin in einer eigenen Institution nicht sinnvoll. Es müssen vielmehr multidisziplinäre Strukturen geschaffen werden, in welche die Hausärztinnen und -ärzte eingebunden werden. Da in diesem Zusammenhang ganz verschiedene Modelle und Organisationsstrukturen denkbar sind, müssen diese zunächst vertieft geprüft werden, bevor durch eine Institutsgründung feste, im Reformprozess des Medizinstudiums möglicherweise suboptimale oder doppelspurige kostenträchtige Strukturen entstehen. Im Rahmen der Umsetzung des zurzeit hängigen Bundesgesetzes über die Medizinalpersonen soll die Ärzteausbildung neu gestaltet werden, wobei dem Bund heute wie in Zukunft wesentliche Kompetenzen bezüglich der curricularen Gestaltung zukommen. Die Arbeiten für eine Studienreform wurden auch an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich aufgenommen. Sie sehen eine vertiefte allgemeinmedizinische Ausbildung vor.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Leistungsmotion nicht zu überweisen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich will es gleich vorweg nehmen. Die KSSG beharrt nicht darauf, dass die vorliegende Leistungsmotion 347/2002 an den Regierungsrat überwiesen wird.

Sie tut dies, weil der formal-juristische Hinweis des Regierungsrates, dass die Errichtung eines Instituts gemäss geltendem Universitätsgesetz in die abschliessende Kompetenz des Universitätsrates fällt, zweifellos korrekt ist. Die Kommission kann sich also in diesem Punkt – nur in diesem Punkt! – der Argumentation des Regierungsrates anschliessen. Gar nicht einig geht die KSSG mit der inhaltlichen Begründung der Ablehnung dieser Leistungsmotion im dritten Teil der regierungsrätlichen Antwort. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass

der Ausbau des Fachs Hausarztmedizin ein dringendes Gebot der Stunde ist. Aus diesem Grund wird die Kommission noch heute erneut eine modifizierte Leistungsmotion gleichen Inhalts einreichen, welche allerdings dem rechtlichen Einwand des Regierungsrates Rechnung trägt.

Gestatten Sie mir, dass ich hier noch kurz begründe, aus welchen Gründen wir das Anliegen für so wichtig ansehen. Erstens: Hausarztmedizin ist eine Wissenschaft, welche an der Universität Zürich bis jetzt nicht gelehrt wird. Sie ist eine eigenständige, akademische und wissenschaftliche Disziplin mit ihren eigenen Lehrinhalten, ihrer eigenen Forschung und eigenen didaktischen Formen. Der Hinweis in der regierungsrätlichen Antwort, dass die Hausarztmedizin in jedem klinischen Fach breit verwurzelt sei, ist daher bestenfalls schönfärberisch, um nicht gar sagen zu müssen falsch.

Zweitens: Die verschiedenen medizinischen Fachrichtungen tragen jeweils nur einen Puzzlestein zur allgemeinmedizinischen Realität bei. Bei den zum Beispiel sehr häufigen Befunden wie Schwindel oder Kopfschmerzen bieten Internmedizin, Neurologie, Traumatologie, Rheumatologie oder Psychiatrie und Psychosozialmedizin nur Hinweise auf das Gesamtbild Mensch/Patient. Keines dieser Fächer ist in der Lage, dem Hausarzt ein Gesamtbild zu bieten oder brauchbare Behandlungsweisen zu präsentieren.

Drittens: Natürlich ist eine Isolierung der Hausarztmedizin nicht sinnvoll. Die Einführung eines neuen Faches Hausarztmedizin würde diesen Bereich jedoch sicher nicht isolieren, sondern würde ganz im Gegenteil zur Integration führen.

Viertens: Es herrscht über alle Parteigrenzen hinweg und bei allen Fachleuten heute Einigkeit darüber, dass die Hausärztinnen und -ärzte zu immer wichtigeren Akteuren bei der Bekämpfung der ständigen Kostensteigerung im Gesundheitswesen werden. Ich nenne hier nur zwei Stichworte: Gatekeeping und Managed care.

Ich danke Ihnen schon jetzt, wenn Sie die modifizierte Leistungsmotion der KSSG in wenigen Wochen deutlich an den Regierungsrat überweisen. Erfolgreich wurde vor Jahren erstritten, dass die Naturheiler an der Universität einen eigenen Lehrstuhl haben. Was aber den Naturheilenden Recht ist, das ist für die Hausärztinnen und -ärzte nur billig. Als eine der grössten und wichtigsten Gruppen dürfen sie und ihr Fach an der Universität nicht mehr länger derart stiefmütterlich behandelt werden, wie dies heute der Fall ist.

Die Kommission hat beschlossen, Ihnen zu beantragen, diese Motion nicht zu überweisen. Dies kommt einem förmlichen Rückzug gleich.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Leistungsmotion wurde von der Kommission eingereicht. Sie muss deshalb formal von der Kommission zurückgezogen werden. Das ist bis jetzt nicht geschehen, kann nicht geschehen sein. Sie haben es aber gehört, Jürg Leuthold hat Ihnen gesagt, dass die Kommission niemandem böse ist, wenn man diese Motion nicht unterstützt. Wir müssen formal darüber abstimmen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 20 : 0 Stimmen, die Leistungsmotion KR-Nr. 347/2002 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 3. Kundenfreundlicher Formularbezug im Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 2002 zum Postulat KR-Nr. 413/1999 und gleich lautender Antrag der STGK vom 25. Oktober 2002, **3978** 

Georg Schellenberg (SVP, Zell), Vizepräsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im November 1999 haben Markus Werner und Peter Bielmann ein Postulat eingereicht, der Regierungsrat möge besorgt sein, dass die Formulare des Kantons zusammen mit einer Wegleitung elektronisch abrufbar seien.

Dieser Rat hat am 19. Juni 2000 das Postulat an den Regierungsrat überwiesen. Am 22. Mai 2002 legte der Regierungsrat seinen Bericht vor und die Kommission für Staat und Gemeinden befasste sich im September letzten Jahres mit diesem Postulat. Kurt Stoppacher von der KDMZ (Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale) hat uns das Projekt «personalisierte E-Formale via E-Shop», das im Zusammenhang mit dem E-Government-Projekt erstellt wird, vorgestellt. Eine Projektgruppe, bestehend aus allen Direktionen und den Gemeinden, vertreten durch den GZGV hat ein Konzept erarbeitet, das das im Postulat Verlangte weit übertrifft. Dazu kommt, dass dieses Konzept

nicht nur auf dem Papier vorhanden ist, sondern weitgehend bereits in der Praxis umgesetzt ist und auch so genannt intelligente Formulare heruntergeladen, bearbeitet und versandt werden können.

Wir danken den verantwortlichen Leuten für diese gute Arbeit. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Wir haben uns in der Kommission überzeugen lassen, dass das Anliegen aus unserer Fraktion auf gutem Weg ist. Wir werden die Abschreibung somit unterstützen.

*Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon):* E-Formulare sind ein Teil der Entwicklung im Gesamtbereich des E-Governments. Naturgemäss läuft auf diesem Gebiet sehr viel, so viel, dass wohl die Vorstellungen der Postulanten mit dem heutigen Zustand bereits überholt sind. Es geht längst nicht mehr nur um das Abrufen und Ausdrucken von Formularen, sondern auch um das elektronische Ausfüllen, das Speichern, das Verschicken und bald auch um das Signieren von Formularen. Ziel ist es, eine vollständig elektronische Abwicklung zu haben, die dann auch eine massive Ersparnis an Zeit und Geld bringen sollte.

Für uns in der SP ist es klar, auch wenn man eine gesunde Skepsis gegenüber den Umwälzungen des E-Governments hat, ist hier Vertrauen angesagt. Wenn irgendwo neue Technologien ihren Platz haben, dann im Dschungel dieser Formularwelt. Es gibt nämlich für alle öffentlichen Verwaltungen bessere Dinge zu tun, als Formulare zu bewirtschaften und zu verwalten.

Bei dieser Abstimmung können wir also getrost Aufstehen zur Abschreibung des Postulats.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Auch wir haben uns in der Kommission Staat und Gemeinden davon überzeugen lassen, dass das Anliegen der Postulanten auf sehr gutem Weg ist und dass es mehr als erfüllt wird. Das einzige Problem, das der Perfektion dieses Anliegens noch im Weg steht, ist, auch die Integration einer Unterschrift in diesen Formularen zu ermöglichen. Ich bin der Auffassung, dass wir auch dies noch schaffen werden.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Erich Hollenstein (parteilos, Zürich): Auch die EVP-Fraktion wird diese Abschreibung unterstützen, dies auch deshalb, weil zum Beispiel ältere Leute, die mit dieser modernen Technik noch nicht ganz drauskommen, dennoch zu ihren Formularen kommen, weil jede Gemeinde auch ausdrucken und dann dem Betreffenden, der noch nicht so vernetzt und integriert in diese Welt ist, dennoch das Formular geben kann. So können wir auch dafür sein.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3978 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 413/1999 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 4. Ergänzung des Finanzhaushaltsgesetzes vom 2. September 1979 und Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich

Antrag der Kommission vom 17. September 2002 zu den Parlamentarischen Initiativen Ernst Schibli und Liliane Waldner vom 20. November 2000

KR-Nr. 374a/2000 und 375a/2000

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Präsidentin der vorberatenden Spezialkommission Privatisierungsgewinne: Am 12. Februar 2001 hat der Rat die beiden Parlamentarischen Initiativen «Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich» und «Ergänzung des Finanzhaushaltsgesetzes» vorläufig unterstützt.

Die Vorlage 374/2000, Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich, basiert auf der Idee, eine öffentlich-rechtliche Stiftung zu gründen, welche aus einem Teil des Erlöses von Privatisierungen dotiert werden soll. Die neu zu gründende Stiftung soll die gezielte Unterstützung innovativer Projekte in Bildung und Forschung zum Zweck haben. Dieser zukunftsgerichtete Impuls fand denn auch grossen Anklang bei allen Fraktionen ausser der SVP und wurde von allen befürwortenden Parteien gemeinsam eingereicht. Im Gegenzug wollte die SVP mit der Parlamentarischen Initiative 375/2000, Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes, den gesamten Erlös aus Privatisierungsgewinnen zum

Zweck des Schuldenabbaus direkt in den Staatshaushalt fliessen lassen. Die beiden Initiativen, die zwar inhaltlich verknüpft sind, sich jedoch gegenseitig ausschliessen, wurden in der Folge zur gemeinsamen Behandlung der Spezialkommission Privatisierungsgewinne zugewiesen. Um eine aktuelle Entscheidungsgrundlage zu haben, bat die Kommission im Anschluss an ihre konstituierende Sitzung als erstes den Finanzdirektor um einen Bericht zur Lage des Staatshaushaltes und darauf basierend um eine erste Einschätzung der beiden Vorlagen. Der Finanzdirektor führte aus, dass die Verschuldung des Staates zurzeit zwar nicht kritisch sei, für den Regierungsrat die Begrenzung und nach Möglichkeit der Rückbau der Verschuldung jedoch grosses Gewicht habe. Vor diesem Hintergrund äusserte sich der Finanzdirektor ablehnend zur Stiftungsidee, weil sie seiner Meinung nach zu Mehrausgaben führe, welche nicht mit den übrigen Staatsausgaben koordiniert werden könnten und sie im Übrigen den Abbau der Verschuldung verhindere.

Die Parlamentarische Initiative zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes beurteilte der Finanzdirektor als wirkungslos, weil der von der Parlamentarischen Initiative geforderte Mechanismus so nicht praktiziert werden könne.

Im Anschluss an die Ausführungen des Finanzdirektors wurden die beiden Vorlagen von der Kommission zuerst grundsätzlich diskutiert. Eine Mehrheit befürwortete die Stiftungsidee, obwohl nach dem Resultat der inzwischen erfolgten EKZ-Abstimmung im Kanton Zürich gegenwärtig keine konkreten Privatisierungsgewinne in Aussicht stehen und somit der Schwung für die neue Idee merklich nachgelassen hat. Sämtliche Befürworterinnen und Befürworter der Stiftungsidee sprachen sich auch sehr klar für den Schuldenabbau aus, hielten jedoch fest, dass dies nicht eine ausschliessliche Zielsetzung sein sollte, sondern dass daneben stets weitere Prioritäten Platz haben sollten, insbesondere Investitionen in zukunftsgerichtete Projekte zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zürich, wie dies der Gedanke der Stiftung verkörpere. Es würde schliesslich in jedem konkreten Fall Sache des Kantonsrates sein, dannzumal über die Verwendung allfälliger Privatisierungserlöse zu entscheiden.

Eine Minderheit der Kommission hatte ausschliesslich den Schuldenabbau vor Augen und wandte sich zudem gegen ein Gesetz auf Vorrat, da ihrer Meinung nach in naher Zukunft nicht mit Privatisierungsgewinnen zu rechnen sei.

Die Parlamentarische Initiative zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes wurde von der Mehrheit der Kommission als überflüssig taxiert, weil in Paragraf 17 des Finanzhaushaltsgesetzes bereits festgehalten werde, dass sämtliche Einkünfte automatisch in die Laufende Rechnung fliessen und so nach Abzug der Ausgaben die Schulden reduzieren würden. Eine Minderheit der Kommission wollte jedoch an der Parlamentarischen Initiative festhalten und Privatisierungserlöse einzig und allein für den Schuldenabbau verwenden.

Im Anschluss an diese grundsätzlichen Überlegungen wurden die beiden Vorlagen von der Kommission im Detail beraten. In der Detailberatung zum Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich wurden die einzelnen Paragrafen sorgfältig besprochen und nach gewalteter Diskussion inhaltlich bereinigt. Die entscheidenden Änderungen waren insbesondere das Festlegen des Mindestkapitals als Ersteinlage. Diese wurde von der Kommission auf 100 Millionen Franken festgelegt. Die zusätzliche Äufnung des Stiftungskapitals aus weiteren Privatisierungserlösen sollte vom dannzumaligen politischen Willen des Kantonsrates abhängig gemacht werden. Die Vorschriften über die Vermögensanlagen wurden offener formuliert und die Aufgaben und Zuständigkeiten des Stiftungsrates präzisiert. Aus Kostengründen kam man überein, die vom Regierungsrat zu bestimmende Geschäftsstelle bei der Kantonalen Verwaltung anzusiedeln. Die Mehrheit der Kommission unterstützte die Parlamentarische Initiative in der neu vorliegenden Fassung. In der Detailberatung der Parlamentarischen Initiative zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes wurden keine Änderungen angebracht. Die Mehrheit der Kommission lehnte diese Initiative ab.

Die Ergebnisse der Beratungen wurden dem Regierungsrat zur Stellungnahme unterbreitet. Die regierungsrätliche Stellungnahme beinhaltete im Wesentlichen die Ablehnung der beiden Parlamentarischen Initiativen. Bei der Stiftung Zukunft befürchtete der Regierungsrat allfällige Doppelspurigkeiten mit den Aufgaben des Staates und sah den Handlungsspielraum zum Abbau der Staatsverschuldung zu stark eingeschränkt. Die Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes lehnte er ab, da damit ein Ziel vorgegeben werde, welches ohnehin formell immer erreicht würde und keine Wirkung erzielen könne, da der Kantonsrat mit dem Voranschlag jederzeit Mehrausgaben beschliessen könne. Trotz seiner ablehnenden Stellungnahme unterbreitete der Regierungsrat der Kommission aus seiner Sicht einige konkrete Anpassungs- und Präzisierungsvorschläge zum Gesetz zur Stiftung Zukunft.

In den Schlussberatungen übernahm die Kommission die Vorschläge der Regierung grösstenteils, ausser dem Vorschlag zu Paragraf 2 zu einer Verpflichtung zu einer Leistungsvereinbarung mit der Universität und den Fachhochschulen, da nach Meinung der Kommission die Stiftung keine Staatsaufgaben übernehmen sollte. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Fraktionen wurden noch Änderungen in den Paragrafen 6 und 11 vorgenommen.

Zu Paragraf 6: Wie vorauszusehen war, gaben die Finanzen am meisten Diskussionsstoff. Über die Frage, woher das Geld kommen soll, wenn keine Privatisierungen anstünden und wie viel dann jeweils für die Stiftung, zerbrach man sich die Köpfe. Nach gewalteter Diskussion wurde auf die Nennung einer Mindesteinlage verzichtet und eine offene Formulierung gewählt, die sich nicht an Privatisierungserträgen, sondern generell an ausserordentlichen Erträgen orientiert und dem Kantonsrat die Kompetenz erteilt, den der Stiftung zufliessenden Anteil jeweils von Fall zu Fall festzulegen. Somit wurde die einseitige Bindung der Stiftung an Privatisierungen aufgehoben, und damit rückte die Konkretisierung der Stiftung wieder in greifbare Nähe.

In Paragraf 11 wurde aus Gründen von Unabhängigkeit und Transparenz schliesslich darauf verzichtet, die Geschäftsstelle der Stiftung bei der Kantonalen Verwaltung anzusiedeln und die ursprüngliche offene Formulierung gewählt.

Die Spezialkommission Privatisierungsgewinne hat die ihr zugewiesenen Vorlagen an insgesamt acht Sitzungen beraten. Zum Abschluss ihrer Arbeit unterbreitet sie heute dem Kantonsrat die Ergebnisse ihrer Beratungen und stellt folgende Anträge: Die Kommission beantragt, auf die beiden Vorlagen einzutreten. Sie beantragt Ihnen Zustimmung zur Parlamentarischen Initiative 374/2000, Gesetz über die Stiftung Zukunft, in der vorliegenden Fassung. Eine Kommissionsminderheit beantragt Ablehnung der Parlamentarischen Initiative 374/2000. Die Kommission beantragt Ihnen Ablehnung der Parlamentarischen Initiative 375/2000, Ergänzung des Finanzhaushaltsgesetzes. Eine Kommissionsminderheit beantragt Zustimmung zur Parlamentarischen Initiative 375/2000.

Damit hat die Spezialkommission den ihr zugewiesenen Auftrag erfüllt. Ich spreche deshalb an dieser Stelle allen Beteiligten meinen Dank aus: dem Finanzdirektor für seine Ausführungen zu Beginn unserer Verhandlungen sowie dem Regierungsrat für die seiner Stellungnahme angefügten Änderungsvorschläge zur Gesetzesvorlage; der Kommissionssekretärin, Jacqueline Wegmann, für die professionelle

Unterstützung in der Sitzungsvorbereitung, die Protokollführung und die sehr gute Zusammenarbeit; den Kommissionsmitgliedern und Ersatzmitgliedern für ihre fachlichen und politischen Beiträge während unserer Beratungen. Trotz dem konträren Inhalt der beiden Vorlagen wurde die Diskussion stets in kollegialer Atmosphäre das heisst sachlich und fair geführt. Dafür danke ich allen.

Liliane Waldner (SP, Zürich): Am 16. Oktober 2002 sagte Prognos-Chef, Gustav Grete laut Handelszeitung, in die Zukunftstechnologien müsse die Schweiz investieren. Ferner hiess es, Prognos-Chef Gustav Grete orte sieben Trends, die mit Investitionen in Bildung und Innovation anzugehen sind.

Am 29. November 2002 forderte laut der Neuen Zürcher Zeitung die Economiesuisse verstärkt Anstrengungen in den Bereichen Forschung und Bildung. Wichtige Determinanten der totalen Faktorproduktivität bilden die Entwicklung des Humankapitals und die Forschungsintensität. Daraus leitet die Economiesuisse ihre Forderung ab, die Forschungs- und Bildungsausgaben im Zeitraum von 2004 bis 2007 um jährlich rund 6,5 Prozent wachsen zu lassen.

Am 24. Januar 2003 warnte der Gynäkologieprofessor Urs Hohler in der Neuen Zürcher Zeitung: «Der Denkplatz Schweiz fällt zurück. Die Schweiz gibt gerade 5,4 Prozent des Bruttoinlandprodukts für die Bildung aus, was zu früheren Zeiten sicher einen hohen Anteil bedeutete, heute aber lediglich noch zu Platz acht unter den OECD-Ländern reicht, hinter Schweden, Dänemark, Norwegen, Kanada, Österreich, Finnland, Frankreich und Neuseeland. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Standort Schweiz seinen Glanz verloren hat, insbesondere und gerade auf dem Gebiet, das traditionelle eidgenössische Stärke war, nämlich in der Ausnützung herausragender Wissensressourcen.»

Ist das Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich nun ein linkes Projekt? Nicht nur, es könnte auch ein ganz gut bürgerliches Projekt sein, wenn man die Forderungen seitens Wissenschaft und Wirtschaft zu Gunsten für mehr Bildungsanstrengungen in unserem Land erhört. Es hat sogar bürgerliche Wurzeln, weil ich die Idee der christlichdemokratischen Union abgeguckt habe, die bei der VW-Privatisierung eine der bedeutendsten Wissenschafts- und Forschungsstiftungen gründete. Aber bürgerliche Kreise, welche die Stiftung Zukunft Zürich einmal mitgetragen haben, wollen gegen besseres Wissen vermutlich

nichts mehr davon wissen, vielleicht angesteckt von dem, was einer ihrer Vordenker, Kurt Müller, in der NZZ kürzlich als Anarcholiberalismus bezeichnet hat.

Dabei ist die Zeit für die Stiftung Zukunft Zürich genau richtig. Der Kanton Zürich würde damit ein ideales Instrument für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovation erhalten. Dies ist angesichts der chronischen Stagnation und Wachstumsschwäche hierzulande dringend notwendig. Die Schweiz weist von 1990 bis 2000 mit 1,1 Prozent das tiefste durchschnittliche Bruttoinlandproduktwachstum von allen OECD-Ländern auf. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 2.7 Prozent. Ich habe manchmal Angst, der Schweiz als Ganzes könnte es so gehen wie der Swissair. Die Swissairleute glaubten, sie seien die Besten der Welt und haben sich zu lange in diesem Glauben und dem Ruhm früherer Jahre gesonnt. Zuerst kam der schleichende Abstieg und am Schluss der dramatische Zerfall. So könnte es dem Land als Ganzem gehen, wenn es seine Ressourcen nicht gewaltig mobilisiert. Die wichtigsten, ja einzigen Ressourcen, die es erschliessen kann, sind Wissen und Bildung. Deshalb sollte der Kanton Zürich ausserordentliche Erträge gezielt in die Bildung reinvestieren. Wir sprechen heute nicht mehr von grossen Privatisierungserlösen. Trotzdem kann die Stiftung in nächster Zukunft mit einem ausserordentlichen Ertrag von 323 Millionen Franken alimentiert werden, wenn aufgrund des ebenfalls vorliegenden Gesetzes über die Stromversorgung die EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) in die Axpo fusioniert und diese Vermögenswerte den EKZ entnommen werden.

So sieht es auch der Forscher und Nobelpreisträger, Professor Richard Ernst, der an alle Mitglieder des Kantonsrates geschrieben hat. Ich zitiere aus seinem Schreiben: «Ich bin überzeugt, dass eine gezielte Förderung des Zürcher Bildungs- und Forschungsplatzes die sinnvollste zukunftsgerichtete Investition von ausserordentlichen Erträgen ist.» So sehen es auch weitere Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft, mit denen ich in den letzten paar Wochen gesprochen habe. Es wurde mir klar, dass mit einem Stiftungsvermögen von 323 Millionen Franken Wirkung entfaltet werden kann. Es könnten 8 bis 10 Millionen Franken für dringend notwendige Projekte pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Es haben sich aufgrund meiner vielfältigen Kontakte folgende möglichen Aufgaben für die Stiftung herauskristallisiert: im Schnittstellenbereich Wirtschaft/Wissenschaft, Plattform für den Wissenstransfer zwischen Firmen, Universitäten, Fachhochschulen aufbauen; zur Erkennung von Marktpotenzialen und

Synergien, Anlaufstelle und Informationsnetzwerk unter den Gründerzentren sowie zwischen den Gründerzentren und dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld schaffen; Zugang für ganz kleine KMU zu Innovationsprogrammen und Technologieprogrammen ermöglichen; Netzwerke zwischen KMU im Bereich Informations- und Innovationsaustausch schaffen; Instrumente zur Förderung der exzellenten Wissenschaft und Wirtschaft bereitstellen zum Beispiel für neuartige Studienfinanzierungsmodelle für den akademischen Nachwuchs; im Bereich Weiterbildung, Befähigung zu unternehmerischem Denken und Handeln ermitteln; Kooperationen im Bereich Weiterbildung, Design und Entwicklung für KMU fördern; Weiterbildungskonzepte für wenig qualifizierte Personen entwickeln; Zugang zu neuen Technologien für breite Bevölkerungskreise erleichtern; Weiterbildung von Bevölkerung und Fachkräften im Umweltbereich anschieben.

Ich will Ihnen mit diesen Beispielen die Sache etwas anschaulich machen. Ich bin länger denn je davon überzeugt, dass, wenn wir aus der EKZ-/Axpo-Fusion anfallende Mittel in die Stiftung Zukunft Zürich investieren, wir diese so zur Wirkung bringen können, dass wir in vielleicht 10 bis 15 Jahren bereits einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Return on investment nachweisen können. Die Form der Stiftung hat den bestechenden Vorteil, dass sie Neues aufgreifen und vorantreiben kann, um das sich weder Staat noch Private richtig kümmern. Sie kann wie die Hefe im Teig wirken. Dies entkräftet das Killerargument, es würde ein Staat im Staat gebildet, eine Art Parallelstruktur. Im Gegenteil, sie kann in ihrer Zwischenstellung gewisse Ineffizienzen des Systems ausgleichen.

Ich habe den Vorwurf gehört, wir würden mit dem Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich Gesetzgebung auf Vorrat betreiben. Mit Verlaub gesagt, dies ist ein weiteres Totschlagargument ohne Grundlage. Die vorberatende Kommission hat bereits den Gesetzestext so verallgemeinert, dass die Stiftung aus ausserordentlichen Erträgen wie der EKZ-/Axpo-Fusion alimentiert werden kann. Es muss nicht unbedingt eine Privatisierung sein. Ich habe im Vorfeld dieser Debatte der FDP-Fraktion sogar das Angebot gemacht, die Sache zu konkretisieren, sodass niemand mehr von Gesetzgebung auf Vorrat reden kann. Ich habe angeboten, im Rat den Antrag zu stellen, diese Gesetzesvorlage mit Schlussbestimmungen zu ergänzen, sodass das Gesetz erst in Kraft tritt, wenn aufgrund des Gesetzes über die Stromversorgung die Vermögensteile der EKZ entnommen werden und dass das Gesetz automatisch obsolet wird, wenn das Gesetz über die Stromversorgung

nicht in Kraft tritt. Aber offenbar hat leider die FDP-Fraktion von diesem Vorschlag zur Güte in einem ersten Anlauf nichts wissen wollen. Es wird an ihr sein, Kreisen der Wirtschaft und Wissenschaft zu erklären, warum sie das Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich nicht oder zurzeit nicht will. Sie können heute das Gesetz annehmen und damit bereits eine Vorleistung für die Zukunft absichern. Andererseits können Sie sicher sein, dass ich dann wieder antreten werde, wenn das Gesetz über die Stromversorgung in den Rat kommt. Dann werde ich bei Paragraf 3 in diesem Gesetz meinen Antrag zur Verwendung der 323 Millionen Franken anbringen. Dann haben Sie halt bei der Axpo-Debatte nochmals eine Stiftungsdebatte. Rationeller ist sicher der Weg, den ich vorgeschlagen habe, sonst macht der Kantonsrat die Arbeit allenfalls zweimal.

Ich beantrage deshalb namens der SP-Fraktion, das Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich zu erlassen, wie das die Kommission in ihrer Mehrheit auch beantragt, und logischerweise die dagegen gerichtete Parlamentarische Initiative Ernst Schibli abzulehnen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zuerst zur Parlamentarischen Initiative Liliane Waldner: Seit der Einreichung dieser Parlamentarischen Initiative hat sich die Ausgangslage massivst verändert. Um die Stiftung überhaupt gründen zu können, würde man Privatisierungsgewinne brauchen. Diese sind in weite Ferne gerückt. Allein aus diesem Grund kann man die Parlamentarische Initiative Liliane Waldner nicht unterstützen. Es wurde zudem verschiedentlich festgestellt, dass Bildung eine staatliche Angelegenheit ist. Es ist deshalb auf Doppelspurigkeiten zu verzichten. Durch die Schaffung dieser Stiftung stellt sich insbesondere auch die Frage, ob dem Regierungsrat und dem Kantonsrat nicht zugetraut wird, die Zukunft des Standortes Zürich selbst zu bestimmen. Hinzu kommt, dass die Kasse der geplanten Stiftung intransparent wäre. Finanzielle Mittel würden dem Kanton und die Kontrolle dem Aufsichtsbereich des Kantonsrates und dem Volk entzogen. Dafür haben wir kein Verständnis. Liliane Waldner, wir wollen gerade nicht, dass es so wie bei der Swissair geht. Die Antwort der Regierung zeigt auch, mit welchen Risiken zu rechnen ist, wenn eine solche Stiftung gegründet würde und ungenügende Privatisierungserlöse vorhanden wären. Es wäre denkbar, dass allgemeine Steuermittel hinzugezogen würden, um die Stiftung aufrechtzuerhalten.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Parlamentarische Initiative Liliane Waldner klar ab.

Zur Parlamentarischen Initiative Ernst Schibli: Diese ist nötiger denn je. Sie soll diesem und künftigen Parlamenten eine Verbindlichkeit geben, damit sie bei allfälligen späteren Privatisierungserlösen der Versuchung entzogen werden, dieses Geld anders als für den Schuldenabbau oder die Eigenkapitalbildung zu verwenden. Der Durchschnitt dieses Parlaments ist nicht viel besser als der Durchschnitt der Lottogewinner. Im Normalfall wird bei unerwartetem Geldsegen das Geld auch möglichst schnell ausgegeben. Es werden keine Rücklagen für schlechte Zeiten gebildet. Aus dieser Erkenntnis ist es nötiger denn je, dass heute ein weiser Entscheid getroffen wird, indem man die Parlamentarische Initiative Ernst Schibli unterstützt.

Die SVP-Fraktion macht das vorbehaltlos.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen waren nie Privatisierungseuphoriker. Gewonnene Abstimmungen gaben uns Recht. Die gesunde Skepsis im Volk gegenüber Privatisierungsgelüsten wird sich nicht so schnell ändern. Das Vertrauen in die Wirtschaft ist dahin. Um das zu ändern, braucht es Zeit. Die Prognose, dass in naher Zukunft nicht grosse Erlöse zu erwarten sind, ist mehr als nur Kaffeesatz lesen. Das gilt natürlich auch für die Erweiterung der Möglichkeiten mit den ausserordentlichen Beträgen. Sollte die Stimmung tatsächlich einmal ändern – das wird in weiter Ferne möglich sein –, dann ist die Parlamentarische Initiative Liliane Waldner eine gute Lösung zum Einsatz frei werdender Mittel. Für uns ist klar, dass Sondereinsätze dieser Art und der mindestens eventuell zu erwartenden Grösse die Balance eines ordentlichen Staatshaushaltes empfindlich stören könnten. Es geht nicht an, dass aufgrund einmaliger Einlagen sofort wieder Steuersenkungsgelüsten nachgegeben wird. Damit ist in diesem Parlament zu rechnen. Sind die Mittel weg, müssen die Steuern wieder erhöht werden. Stadtrat Martin Vollenwyder hat dem Jo-Jo-Effekt gesagt. Das ist aus unserer Sicht nicht wünschbar und wäre eine kurzsichtige Politik. Ob es aus der Sicht des Parlaments wünschbar ist, dass nachher ein Stiftungsrat und nicht das Parlament selber über den Einsatz der Mittel entscheidet, damit lässt sich angesichts aktueller und zu erwartender Mehrheiten in unserem Kanton sehr gut leben. Das zur Frage des Vertrauens an Arnold Suter.

Wir wollen die Mittel nicht im Strassenbau verschwinden sehen und unterstützen voll und ganz den Stiftungszweck, nämlich die Förderung des Bildungs- und Forschungsstandorts Zürich. Dabei ist natürlich darauf zu achten, dass die Mittel nicht da eingesetzt werden, wo der Staat sowieso zuständig ist, wohl aber zur Ergänzung. Beispiele im Bereich Bildung und nachhaltige Entwicklung gibt es genügend. Da bin ich mit der Analyse von Liliane Waldner hundertprozentig einverstanden.

In diesem Sinn bitte ich Sie also, die Parlamentarische Initiative Liliane Waldner zu unterstützen. Die Parlamentarische Initiative Ernst Schibli lehnen wir mit dem Hinweis auf das Finanzhaushaltsgesetz ab.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Sie kennen vielleicht das Lied, das da heisst: «Wenn alle Brünnlein fliessen, dann muss man trinken.» Im Prinzip kann man dieses Lied ein bisschen auf diese Vorlage übertragen. Es fliesst Geld aus Privatisierungen, die erwartet werden, die aber doch in ziemlich weite Ferne gerückt sind. Denken wir daran, dass seinerzeit die Privatisierung der EKZ abgelehnt worden ist. Nun ist ein Rinnsal in Aussicht mit 323 Millionen Franken, welches vielleicht dereinst einmal auf uns zufliessen wird. Beim Flughafen ist auch ein Rinnsal herausgekommen. Bei der ZKB können wir kaum damit rechnen. Dann bleibt noch die Gebäudeversicherung. Ob da noch etwas bleibt, ist auch eine zweite Frage.

Trotzdem ist es richtig, dass man sich über diese Fragen Gedanken macht. Man kann natürlich den Durst auf verschiedene Art und Weise löschen. Man kann den Durst so löschen, wie es Ernst Schibli in seiner Parlamentarischen Initiative vorschlägt, indem man einige gewaltige Schlücke nimmt, nachher den Bauch mit Wasser voll getrunken hat und Bauchweh hat. Das ist die eine Variante. Die andere Variante ist, dass man mit dem kostbaren Nass sorgfältig umgeht und versucht, wieder weiterzugehen, auf dass man eine neue Quelle findet und man weiterkommt. In diesem Sinn sehe ich die Stiftung Zukunft Zürich. Es geht darum, das ist schon verschiedentlich gesagt worden, den Standort Zürich zu unterstützen. Es geht auch darum, dass all diese verschiedenen Projekte, die da angedacht werden, eine Möglichkeit haben, durchgeführt zu werden ohne Budgetdruck und vor allem auch ohne Kürzungsdruck. Ich bin mir klar bewusst, dass diese Stiftung die notwendigen Mittel zuerst zusammenbringen muss und dass diese 323 Millionen Franken, von denen gesprochen wird, keine grossen Sprünge erlauben werden. Trotzdem müssen wir eben nicht mit grossen Sprüngen anfangen, sondern wir müssen mit kleinen Schritten vorwärts gehen, dann kommen wir auch vorwärts. Denken wir daran, dass all die grossen Stiftungen, die wir im In- und Ausland kennen - ich erwähne die VW-Stiftung, die Bertelsman-Stiftung und andere,

welche hier sehr gute Dienste leisten – in grossartiger Art und Weise dazu beigetragen haben, dass man in dieser Beziehung vorwärts kommt.

Zusammenfassend halte ich fest, dass die EVP-Fraktion die Parlamentarische Initiative Ernst Schibli nicht unterstützen wird. Sie wird die Parlamentarische Initiative Liliane Waldner unterstützen, denn die Erlöse aus Privatisierungen werden konkret zukunftsträchtigen Aufgaben zugewiesen und verschwinden nicht einfach so in der Staatskasse. Die Gefahr ist dann auch gross, dass dieses Geld wohl als Beitrag in die Staatskasse geht. So, wie ich die Mehrheitsverhältnisse in diesem Parlament kenne und wie ich die Vorgaben einzelner Fraktionen aus diesem Parlament kenne, mit Forderungen nach zweistelligen Steuerfusssenkungen, wird dieses Geld dann eben sehr rasch verschwinden. Wenn ein Projekt von der Stiftung gefördert wird, ist es vom Spardruck ausgeschlossen. Man kann vorwärts arbeiten und gute Resultate erzielen.

Zum Schluss schliesse ich mit einer Frage: Die Stiftung würde Zukunft Zürich heissen. Weshalb soll man nicht auf unkonventionelle Art und Weise in die Zukunft investieren? Ich glaube, das wäre der Weg dazu. Deshalb verdient die Parlamentarische Initiative Liliane Waldner unsere Unterstützung.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Uns Politikern wird hie und da vorgeworfen, wir seien sehr grosszügig im Ausgeben von Geld, das uns nicht gehört, von Steuergeldern also. In der heutigen Debatte erleben wir eine Steigerung. Wir debattieren über Geld, das es schlicht noch nicht gibt. Die heutige Debatte hat pittoreske Züge. Jene, die sich seit Jahren für Privatisierungen dort einsetzen, wo sie Sinn machen, sind skeptisch gegenüber dieser Stiftung auf Vorrat, aber jene, die alles tun, um solche Privatisierungen zu verhindern, eben auch dort, wo sie Sinn machen, die werfen uns vor, wir seien nicht für eine Stiftung, die mit genau diesem Geld aus Privatisierungen alimentiert werden soll. Ich denke, das ist eine ziemlich unredliche Art zu politisieren. Es wäre allerdings auch nicht ganz richtig, wenn ich nicht darauf hinweisen würde, dass insbesondere die Initiative Liliane Waldner in unserer Fraktion wenigstens vor einiger Zeit durchaus noch Befürworter gefunden hat. Das war in der Tat jene Zeit, als unsere Fraktion guten Glaubens war, dass in nächster Zukunft solche Privatisierungsgewinne zur Verfügung stehen würden und wir uns mit Ernst und Überlegenheit Gedanken gemacht haben, was denn mit diesen Geldern zu machen sei. Im Tempo, mit dem die Privatisierungsgewinne ins Reich des Unwahrscheinlichen verschwunden sind, hat sich die Begeisterung über diese Idee in unserer Fraktion gelegt. Heute sind wir der Meinung, dass wir ein völlig falsches Signal setzen, indem wir behaupten würden, beispielsweise etwas für Bildung zu tun, obwohl wir genau wissen, dass es auf diesem Weg zumindest in den nächsten Jahren nicht erreichbar ist.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zur Form der Stiftung machen. Kurt Schreiber hat soeben einige prominente Beispiele von Stiftungen erwähnt, beispielsweise die VW-Stiftung oder die Bertelsman-Stiftung. Er hätte aus schweizerischer Sicht auch die Grosse Stiftung von Klaus Jacobs erwähnen können, die sich im Bildungsbereich engagiert. All diese Stiftungen haben einen gewissen Unterschied zur Stiftung, über die wir heute diskutieren. Es sind nämlich Stiftungen, die Private oder Unternehmen mit ihrem Geld errichtet haben. Wir aber sprechen heute letztlich über eine Stiftung, die aus staatlichem Geld alimentiert werden soll. Das ist der grosse Unterschied. Auch das führt dazu, dass unsere Fraktion heute nicht mehr hinter dieser Idee stehen kann.

Wenn wir in zwei Jahren zum Schluss kommen, wir hätten nun Geld aus diesen Privatisierungserlösen, die möglicherweise irgendwann einmal kommen werden – Esther Guyer hat das sehr schön geschildert, eigentlich müsste man ihrem Votum nichts mehr hinzufügen –, dann ist dieser Kantonsrat durchaus in der Lage, sei es über den Budgetprozess oder über eine ausserordentliche Massnahme den Einsatz dieser Mittel zu bestimmen. Wir brauchen dazu keine Stiftung auf Vorrat. Wir brauchen übrigens auch nicht den Beschluss, welchen uns die Parlamentarische Initiative Ernst Schibli nahe legt. Auch diese ist nicht notwendig. Sie bringt keine Klärung der Ausgangslage.

Die FDP-Fraktion wird aus diesen Gründen und obwohl sie verbal von Liliane Waldner Prügel einsteckt sowohl die Parlamentarische Initiative Ernst Schibli als auch jene von Liliane Waldner ablehnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der CVP-Fraktion, der Vorlage der Spezialkommission zuzustimmen. Wir machen das ziemlich lustlos. Ich erinnere aber daran, dass zu den Erstunterzeichnern neben Liliane Waldner auch Lucius Dürr von der CVP und Martin Vollenwyder von der FDP gehört haben. Die Begeisterung für diese Stiftung ist allerdings gesunken, denn Tafelsilber des Kantons steht nicht im erwarteten Ausmass zum Ver-

kauf und Privatisierungen und Liberalisierungen sind nicht mehr so hoch im Kurs wie noch vor Jahren. Zürcher Tafelsilber ist auch nicht mehr so gefragt wie vor Jahren. Zugleich sind die Erwartungen zusammengeschmolzen, mit Privatisierungsgewinnen finanzpolitische Wunder zu vollziehen. Insbesondere Schuldenabbau durch einen angeblichen Goldesel wäre kontraproduktiv. Er würde nur neue Begehrlichkeiten wecken. Da zitiere ich die SVP. Sie hat das früher so angeführt. Sie würde zu Sorglosigkeit verleiten.

Wenn schon eine Zweckbindung, dann für ein zukunftsgerichtetes Projekt, dann für Innovation im Bereich Bildung, wie es Regierungsrat Ernst Buschor schon seit Jahren propagiert und wie es fairerweise Liliane Waldner auch erwähnt hat im Zusammenhang mit der Politik christdemokratischer Parteien im Ausland.

Unterstützen Sie also diesen Innovationsschub. Die Schweiz ist dringend auf einen solchen Anschub angewiesen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Arnold Suter, Ihre Ausführungen sind natürlich zynisch. Natürlich sind Bildung und Forschung Kernaufgaben des Staates. Aber die bisherigen Anstrengungen mit den bisherigen Mitteln genügen bei weitem nicht mehr im Wettbewerb mit anderen Staaten. Nun ist es ausgerechnet die SVP, die mit ihrem Steuersenkungsdruck weitere Einnahmen verhindert, um weitere Mittel für nachhaltige Innovationen im Bereich Bildung und Forschung zu ermöglichen. Diese Sonderanstrengungen wären gerechtfertigt. Es ist nur zu hoffen, dass aus dem Stiftungsgesetz kein Papiertiger wird. Die Axpo-Fusion hat nicht einmal die erste Hürde genommen. Es werden noch mehrere Hürden folgen.

*Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon):* Kurz ein Wort zur Parlamentarischen Initiative Ernst Schibli: Sie ist nur als Reaktion auf die Parlamentarische Initiative Liliane Waldner zu begreifen. Für einmal wollte sich die SVP nicht damit begnügen, einfach Nein zu sagen. Sie machte eine Gegen-PI, hatte aber gerade damit ein bisschen Pech, denn die Sache ist ganz einfach genauso wie im Privaten, was nicht im Konsum verzehrt wird und auf dem Konto bleibt, das verringert die Schuld beziehungsweise erhöht das Vermögen. Es macht keinen Sinn – wir können das auch gar nicht tun –, einen Fonds für die

Schuldenrückzahlung zu schaffen. Wir können, liebe SVP, die Ausgaben und Einnahmen so steuern, dass am Ende etwas übrig bleibt. So baut man Schulden ab. So müssten Sie sich verhalten, wenn Sie tatsächlich Schulden abbauen wollen.

Zur Parlamentarischen Initiative Liliane Waldner: Arnold Suter ist der Meinung, die Förderung des Bildungsplatzes Schweiz und des Bildungsplatzes Zürich sei eine staatliche Aufgabe und werde im Courant normal durchaus erfüllt. Ich teile diese optimistische Sicht nicht. Die Finanzpolitik, die gegenwärtig von unseren bürgerlichen Parteien gefahren wird, bringt den Staat tendenziell dazu, statt dem langfristig Vernünftigen nur das kurzfristig Nötige zu tun. Für beides reicht das Geld schlicht nicht aus. Gerade darum ist eine Stiftung Zürich heute aktueller denn je.

Sie wissen genau, was ich meine. Ich spreche die gegenüberliegende Seite an. Sie haben sich in den letzten Jahren immer wieder zum Minimalstaat bekannt. Sie wollen dem Staat Mittel entziehen, den Haushalt aus dem Gleichgewicht bringen und auf diese Weise gravierende Einschnitte in geplante Investitionen provozieren. Wo diese dann stattfinden, ist nicht immer zum Vornherein klar. Sicher ist, dass unter solchen Vorzeichen die kurze Sicht der Dinge absolut dominant zu werden droht, denn alles, was unmittelbar Einsparungen bringt, ist für Sie gut. Die längerfristigen Folgen werden nicht bedacht. Ich behaupte, die Kurzfristigkeit ist eine der absolut problematischsten Zeiten unseres politischen Betriebs, den wir hier fördern und der übrigens auch durch die direkte Demokratie noch zusätzlich verschärft wird.

Ich bitte Sie, wenigstens diese eine negative Seite Ihrer Art des Politisierens zu bedenken und etwas dagegen vorzukehren. Dafür gibt es jetzt beispielsweise die Parlamentarische Initiative Liliane Waldner. Sie müssen anerkennen, dass es der Staat ist, der entscheidend mithilft, unserem Land und natürlich auch unserem Kanton im internationalen Konkurrenzkampf die erwünschten Vorteile zu verschaffen. Wir meinen, die Stiftung sei in diesem Sinn ein Beitrag, dass wichtige Initiativen auf den Bildungs- und Forschungsplätzen Schweiz und Zürich nicht wegen Geldmangels versanden. Es ist sehr sinnvoll, dass wir über eine zusätzliche Stelle verfügen, die mit der nötigen Unabhängigkeit, Weitsicht und Konstanz dort finanziell tätig werden kann, wo die mehr bürokratisch geregelten Unterstützungsmechanismen versagen oder nicht greifen. Wir haben den Automatismus völlig aus dieser Parlamentarischen Initiative herausgenommen. Es wird nichts gehen

ausser über eine politische Willensäusserung dieses Rates. Damit ist das Argument des Staats im Staat, die Klage über die mangelnde politische Kontrolle vom Tisch.

Natürlich ist die Stiftungsidee vor einem anderen Szenario entstanden. Dieses Szenario hat sich – darüber sind wir durchaus nicht unglücklich – gewandelt. Es ist aber so, dass immer noch Möglichkeiten für ausserordentliche Einnahmen da sind. Neben der Elektrizitätswirtschaft sind auch solche Dinge zu sehen wie die Goldausschüttung der Nationalbank. Es wird weiterhin ausserordentliche Einnahmen geben. Davon reden wir jetzt nach der abgeänderten Parlamentarischen Initiative. Wir haben in zahlreichen Sitzungen ein Gesetz ausgearbeitet. Es macht wenig Sinn, es jetzt einfach in den Papierkorb zu werfen. Wir werden, wenn dieser Rat bereit ist, Geld einzulegen, dann auf dieses Gesetz zurückgreifen können, ohne wieder zeitraubende und kostspielige Beratungen ansetzen zu müssen. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Liliane Waldner (SP, Zürich): Ich möchte noch etwas antworten auf das, was Arnold Suter gesagt hat. Er hat die Befürchtung in die Welt gesetzt, falls die Stiftung nicht mit genügenden Privatisierungserlösen dotiert würde, müssten staatliche oder allgemeine Steuermittel in die Stiftung eingesetzt werden. Das ist natürlich nicht der Fall. Das ist auch nie die Absicht dieses Gesetzes gewesen. Es ist im Gegenteil der Fall, das habe ich in den letzten Wochen auch erfahren, dass seitens der Wirtschaft eine gewisse Bereitschaft vorhanden ist, wenn mal etwas aufgebaut ist, dass von dieser Seite her zusätzliche Mittel zu erwarten sind, sodass allenfalls Firmen für die Stiftung Geld zur Verfügung stellen würden.

Urs Lauffer, zur Erläuterung, wie das mit der Volkswagen-Stiftung war: Sie konnten das nicht wissen, weil Sie nicht von Anfang an dabei waren. Die VW-Werke waren bis 1961 zu 100 Prozent ein Staatsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland. Als diese privatisiert wurden, flossen diese Erlöse in die VW-Stiftung. Es ist also genau zu vergleichen mit dem, was hier mit einer Privatisierung geschehen würde. Oder es ist genau analog, falls die Mittel aus der EKZ-/Axpo-Fusion fliessen werden, dann hätten wir wirklich den Vergleich mit der Volkswagen-Stiftung. Es würde von einem 100-prozentigen staatlichen Unternehmen Geld in die Stiftung fliessen. Die VW-Werke waren zu dieser Zeit kein privates Unternehmen, sondern ein Staatsbetrieb.

Urs Lauffer, Sie haben die Befürchtung geäussert, es käme in nächster Zeit kein Geld. Ich habe darauf hingewiesen, dass das Gesetz über die Stromversorgung auch schon in einer Kommissionsdebatte ist. Wenn Sie das sagen, würden Sie damit ausdrücken, dass Sie nicht mehr an die EKZ-/Axpo-Fusion glauben. Das wäre nicht gut, denn diese Vorlage kommt aus dem Haus Ihrer Regierungsrätin Dorothée Fierz. Sie sollten daran glauben, dass diese Vorlage politisch durchkommt. Sollte dieses Gesetz aber kommen, könnte innert einem bis zwei Jahren eine solche Stiftung funktionieren und genau diese Aufgaben erfüllen, die notwendig sind. Ich wiederhole es noch einmal: Wenn Sie heute dem Gesetz nicht zustimmen, werde ich bei diesem entsprechenden Paragrafen wieder antreten, wenn das Gesetz über Stromversorgung in den Rat kommt.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Eine kleine Richtigstellung, Willy Germann und Ueli Annen: Sie haben davon gesprochen, dass wir der Bildung Mittel entzogen haben. Das Gegenteil ist der Fall. In den letzten vier Jahren haben wir für Bildung zirka 30 Prozent mehr ausgegeben bei einer Teuerung von zirka 6 Prozent. Das stimmt einfach nicht, was Sie hier von sich geben. Wir haben an der Bildung nicht gespart in den letzten Jahren. Das Bedenklichste an der Einrichtung solcher Stiftungen ist, dass sie der Kontrolle des Kantonsrates und des Volks entzogen werden. Das wurde hier klar und deutlich festgestellt. Das kann doch nicht sein.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich habe eine kleine Entgegnung an Arnold Suter: Vielleicht können Sie das nicht so genau wissen, weil Sie nicht so sehr in die Bildungspolitik involviert sind. Es stimmt nicht, dass wir in den letzten vier Jahren 30 Prozent mehr für die Bildung ausgeben. Dies hängt damit zusammen, dass die Berufsbildung in die Bildungsdirektion integriert worden ist. Ich bitte Sie, hier genau zu recherchieren.

Regierungsrat Christian Huber: Zur Parlamentarischen Initiative Ernst Schibli äussere ich mich nicht mehr. Der Regierungsrat hat dies unter Hinweis auf Paragraf 17 des Finanzhaushaltsgesetzes bereits getan.

Zur Parlamentarischen Initiative Liliane Waldner hat sich der Regierungsrat ablehnend geäussert. Diese Ablehnung ändert sich nicht, auch nach der Änderung dieses Gesetzestextes nicht. Ich will Ihnen die Haltung des Regierungsrates kurz erläutern. Zum einen, das ist mehrfach gesagt worden und trifft wohl auch zu, sind keine Privatisierungserlöse in Aussicht. Das hat den Appetit etwas gesteigert, weshalb man nicht mehr von Privatisierungserlösen spricht, sondern von ausserordentlichen Erträgen. Die Phantasie ist, wie man heute gehört hat, unbegrenzt. Da werden die nicht betriebsnotwendigen Vermögensteile, die man aus der Axpo bei der Fusion herauslösen kann, hier bereits beschlagnahmt. Allfällige Zahlungen des Bundes aus Goldmilliarden, die von Verfassungs wegen den Kantonen zustehen, erwecken ebenfalls den Appetit. Der Phantasie sind bekanntlich in diesen Gefilden keinerlei Grenzen gesetzt. Diese Beweggründe – ich weiss nicht, ob man sie direkt als unlauter bezeichnen kann –, man wolle damit Steuersenkungen und Strassenbauten verhindern, dünken mich persönlich nicht gerade lauter. Wenn die Beweggründe sind, eine Stiftung zu alimentieren, dann würde ich das als einen achtenswerten Beweggrund akzeptieren. Aber zu verhindern, dass allenfalls diese Mittel in den Staatshaushalt fliessen, scheint mir nicht besonders überzeugend zu sein. Wir werden in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen stehen, was die Sanierung des Staatshaushalts betrifft, ihn wieder in die Balance zu bringen. Wir sind auch auf ausserordentliche Erträge angewiesen. Wenn Sie diese dem ordentlichen Finanzfluss entziehen, werden wir die Sparübungen an weit schmerzhafteren Orten machen müssen, als Sie sich dies vielleicht im Moment vorstellen können.

Wir haben auch Vorbehalte gegenüber der Wirksamkeit einer solchen Stiftung. Die Rede war von 323 Millionen Franken. Nehmen wir einmal an, diese 323 Millionen Franken nicht betriebsnotwendiger Vermögensteile kämen tatsächlich in bar, wie Sie sich das offensichtlich vorstellen, nicht in Form von Liegenschaften zum Kanton. Dann entnehme ich diesem Gesetz, dass die Stiftung, die ihr übertragenen Mittel an den Finanzmärkten im In- und Ausland Ertrag bringend und nachhaltig anlegt. Das möchten wir wohl alle. Wenn diese Stiftung 1999 gegründet worden wäre, dann hätte sie einige Millionen Franken pro Jahr abgeworfen. Wir hatten damals so 8 bis 9 Prozent Rendite in der Pensionskasse. Das wären dann so knapp 30 Millionen Franken gewesen, die diese Stiftung jährlich abgeworfen hätte. Ihr Nobelpreisträger, den Sie zitiert haben, hätte sich daraus bedient. Er hätte ein

wunderschönes Institut aufgebaut. Seinem Brief habe ich entnommen, dass er damit rechnet, alles für sich zu bekommen und mit niemandem teilen zu müssen. Es wären dauerhafte Strukturen aufgebaut worden, die jährlich wiederkehrend kosten. Ich muss Ihnen die Börsensituation der letzten zwei Jahre und voraussichtlich der kommenden zwei Jahre nicht erklären. Jetzt fliessen keine Erträge mehr. Es wäre eine grosse Leistung gewesen, die Substanz dieser Stiftung überhaupt zu erhalten. Wer bezahlt dann diese jährlich wiederkehrenden Ausgaben aufgrund feststehender Strukturen? Dann wird auf den Staatshaushalt zurückgegriffen. Davor fürchten wir uns.

Der Kanton ist gesetzlich verpflichtet, die Forschung an der Zürcher Fachhochschule und an der Universität mit diesen Beträgen zu finanzieren. Wenn Sie jetzt von einer Rendite von 4 Millionen Franken ausgehen und diese 323 Millionen Franken, die wir noch nicht haben und die noch in weiter Ferne sind, einsetzen, dann haben wir etwa 13 Millionen Franken jährlich. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass allein die Zürcher Fachhochschule für angewandte Forschung und Entwicklung in den nächsten Jahren Ausgaben zwischen 33 und 37 Millionen Franken vorsieht. Das ist keine gute Idee.

Einzelne Professoren sehen offenbar eine Chance, hier an Gelder zu kommen am Kantonsrat und am Regierungsrat vorbei, ohne Ihnen und ohne dem Regierungsrat Rechenschaft schuldig zu sein.

Aus diesen Gründen und aus den Gründen, die Sie im Bericht der Regierung ebenfalls dargelegt haben, lehnt der Regierungsrat diese Parlamentarische Initiative ab.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Die Beratungen werden unterbrochen.

#### Persönliche Erklärung

Rolf Boder (SD, Winterthur): Am 18. Dezember 2002 hat mir Regierungsrat Markus Notter meine Anfrage betreffend Verletzung des

Amtsgeheimnisses im Zusammenhang mit dem Fraumünster-Postraub formal beantwortet, aber nicht klar Stellung bezogen.

Was sich Regierungsrat Markus Notter hier geleistet hat, ist schlichtweg eine Frechheit. Es gehört sich nicht, einem Kantonsrat mit Ehrverletzung zu drohen, nur weil er unangenehme, kritische Fragen stellt. Keine meiner Fragen, für die mir übrigens die Beweise vorliegen, wurde korrekt beantwortet. Zum Beispiel hat diese Frau laut Einvernahmeprotokoll nie ein Geständnis abgelegt. Daher wurde sie zu Unrecht verurteilt, was Regierungsrat Markus Notter bekannt ist. Regierungsrat Markus Notter spricht von Job-Protokolleingängen und verschweigt, dass darin nur nach Löschungen gesucht wurde, und seit 1998 weiss man, dass Frisierungen keine Löschungen sind. Dies ist nicht dasselbe. Dafür kann ich Indizien vorlegen. Hätte Frau X zudem Frisierungen vorgenommen, hätte sie wohl kaum eine Expertise mit 10'000 Franken vorfinanziert. Nicht Frau X, sondern die Justizdirektion widersetzt sich seit 1998 einer solchen Expertise. Es sind noch sehr viele Fragen offen, denen Regierungsrat Markus Notter ganz konsequent ausweicht.

In Missachtung unserer demokratischen Grundsätze fordere ich hiermit Regierungsrat Markus Notter auf, sich diesen Fragen jetzt offen zu stellen oder sich mit mir und dem Anwalt von Frau X an einen Tisch zu setzen. Falls dies nicht geschieht, verliert Regierungsrat Markus Notter die Glaubwürdigkeit als Vorsteher der Justiz. Auch fordere ich die Justizkommission auf, sich endlich ohne Ansehen der Beteiligten dieser Sache anzunehmen, damit die Rechtssicherheit und die Gleichheit vor dem Gesetz wieder hergestellt ist.

## Erklärung der Grünen Fraktion

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Das neue Polizeiorganisationsgesetz will auf brüske Art und Weise die bereits gescheiterte Urban Kapo zementieren. Unbelehrbar versuchen Regierungsrat und vor allem Regierungsrätin Rita Fuhrer, mit diesem Gesetz eine Arbeitsteilung, die keine ist, zwischen kriminalpolizeilicher Grundversorgung und Spezialdiensten in der Stadt Zürich gesetzlich zu verankern. Indessen hat diese Aufteilung in den letzten Monaten lediglich Abgrenzungsprobleme und enorme Reibungsverluste produziert und ist daran, eine jahrelang hervorragend funktionierende städtische Kriminalpolizei ohne Not auszuhöhlen und in ihrer Handlungsfähigkeit zu zerstören. Leidtragend ist die Verbrechensbekämpfung auf dem diffizilen Platz Zürich, die mit Grossstadtproblemen konfrontiert ist, welche mit den

kriminalpolizeilichen Problemen im übrigen Kanton nicht einfach über einen Leisten geschlagen werden können. Komplexität lässt sich nicht einfach durch Komplexitätsreduktion bewältigen. In dieser Auseinandersetzung geht es im Übrigen nicht in erster Linie um Personen, sondern um eine sinnlose Machtpolitik des Kantons.

Das neue Gesetz ist keineswegs durch den Lastenausgleich legitimiert. Die Lastenausgleichsvorlage ist eine Finanzvorlage und äussert sich im Einzelnen nicht zur Polizeiorganisation. Vor allem war es nie die Absicht dieser Vorlage, einer unsinnigen Lösung wie Urban Kapo zum Durchbruch zu verhelfen. Ich darf das sagen als einer, der dieser Kommission damals angehört hat.

Wir fordern den Regierungsrat auf, diese Vorlage zurückzuziehen. Auf alle Fälle darf dieses Gesetz erst nach der Volksabstimmung über die neu lancierte Volksinitiative für Gemeindeautonomie im Polizeiwesen zur Behandlung gelangen. Die Grünen unterstützen dieses Volksbegehren, das mit Ausnahme der SVP alle städtischen Parteien mit Nachdruck mit lancieren.

Zum Schluss: Gleichzeitig appellieren wir an Regierungspräsident Ernst Buschor und Stadtpräsident Elmar Ledergerber, kraft ihres präsidialen Amtes und vor allem kraft ihrer Fähigkeit, dass politische Probleme nicht mit normativen Bekenntnissen, sondern auf der Basis funktioneller Tauglichkeit zu lösen sind, diesem tristen Spiel um Urban Kapo gemeinsam in den kommenden Wochen ein Ende zu setzen.

## Erklärung der SVP-Fraktion

Hans Rutschmann (SVP, Rafz): Die SVP-Fraktion begrüsst die Vorlage des Regierungsrates für ein Polizeiorganisationsgesetz (POG). Die Vorlage erlaubt es, die heute nur mangelhaft geregelte Polizeistruktur in unserem Kanton auf eine zeitgemässe und zukunftstaugliche Basis zu stellen. Das POG baut auf den bisherigen gewachsenen Strukturen auf und nimmt Rücksicht auf die verschiedenen Bedürfnisse der Gemeinden, aber auch auf die Gemeindeautonomie. Im POG ist auch eine klare Aufgabenzuweisung zwischen der Kantonspolizei, der Gemeindepolizei und dem kommunalen Polizeikorps der Städte Zürich und Winterthur formuliert. Für die Gemeinden, insbesondere auch für die Stadt Zürich lässt es massgeschneiderte Lösungen zu. Dazu braucht es aber den politischen Willen, zusammenarbeiten zu wollen.

Dass ein Komitee mit der SP, der FDP und dem Stadtrat von Zürich einen Tag vor der Präsentation der Gesetzesvorlage durch die Regie-

rung eine eigene Initiative angekündigt hat, zeigt, dass offensichtlich nicht eine Zusammenarbeit, sondern eine Konfrontation gesucht wird. Normalerweise wird eine regierungsrätliche Vorlage in einer Kommission und im Rat behandelt. Dort können Änderungen vorgenommen und beschlossen werden, sofern sie eine Mehrheit finden. Eine Pressekonferenz ist aber natürlich spektakulärer als Knochenarbeit in parlamentarischen Kommissionen.

Der einzige Unterschied zwischen der Vorlage der Regierung und der Initiative ist übrigens, dass damit die Stadt Zürich wieder eine vollumfängliche Kripo führen könnte. Der Stadtrat sollte aber endlich bei der Überarbeitung des Kriterienkatalogs der Aufgabenteilung für das von Stadt- und Regierungsrat im Konsens beschlossene Modell Urban Kapo konstruktiv mitarbeiten.

Die SVP unterstützt auch das Vorgehen des Regierungsrates, zuerst im POG zu regeln, wer im Kanton für welche Aufgaben zuständig ist und nachher in einem zweiten Schritt in einem materiellen Polizeigesetz zu regeln, wie die Aufgaben zu erfüllen sind.

Die SVP wird sich dafür einsetzen, dass dieses Gesetz rasch beraten und in Kraft gesetzt wird, damit im Kanton Zürich über die Polizeiarbeit und Aufgabenteilung Klarheit herrscht.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Arnold Suter, Hans Heinrich Raths, Georg Schellenberg (in Vertretung von Ursula Moor-Schwarz) und Hansueli Züllig

Das Finanzhaushaltsgesetz vom 2. September 1979 wird wie folgt ergänzt:

§ 2 Abs. 1 unverändert.

Erträge aus Privatisierung von Staatsbetrieben sind vollumfänglich für den Abbau der Staatsverschuldung zu verwenden.
Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Arnold Suter gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 51: 44 Stimmen dem Antrag der Kommission zu. Die Parlamentarische Initiative Ernst Schibli, KR-Nr. 375/2000, ist damit abgelehnt.

#### 11.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Kommission beantragt aufgrund der geänderten Parlamentarischen Initiative Liliane Waldner ein Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich zu erlassen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Arnold Suter vor, die Parlamentarische Initiative Liliane Waldner abzulehnen. Wenn dieser Minderheitsantrag obsiegt, wird auf eine Detailberatung verzichtet. Deshalb bereinigen wir an dieser Stelle zuerst den Minderheitsantrag. Sie sind damit einverstanden.

Minderheitsantrag Arnold Suter, Hansueli Hartmann (in Vertretung von Hans-Peter Portmann), Armin Heinimann (in Vertretung von Balz Hösly), Ruedi Noser (in Vertretung von Franziska Troesch-Schnyder), Hans Heinrich Raths, Georg Schellenberg (in Vertretung von Ursula Moor-Schwarz) und Hansueli Züllig

II. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 374/2000 Liliane Waldner, Zürich, wird abgelehnt.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Arnold Suter gegenüber. Der Kantonsrat stimmt mit 72:45 Stimmen dem Minderheitsantrag Arnold Suter zu. Die Parlamentarische Initiative Liliane Waldner, KR-Nr. 374/2000, ist damit abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 5. Schlechterstellung von Rentenbezügern bei der Anspruchsberechtigung von unterstützenden Leistungen (schriftliches Verfahren)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. April 2002 zum Postulat KR-Nr. 479/1998 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 5. November 2002, **3963a** 

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben das schriftliche Verfahren beschlossen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen, das Postulat abzuschreiben. Es sind keine anders lautenden Anträge eingegangen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 32: 1 Stimme, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3963a zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 479/1998 als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben soeben eine Abstimmung durchgeführt, die wir uns eigentlich hätten sparen können, da keine anders lautenden Anträge eingegangen sind. Nach geltender Usanz mussten wir jedoch eine Schlussabstimmung über die Vorlage 3963a durchführen. Die Geschäftsleitung hat sich an ihrer Sitzung vom letzten Donnerstag dafür ausgesprochen, diese nicht sehr einleuchtende, geltende Usanz unnötiger Abstimmungen zu hinterfragen. Die Fraktionen sind eingeladen worden, zu einer neuen gesetzeskonformen, aber praktischen Abstimmungspraxis Stellung zu nehmen. Sie werden davon in den Fraktionen hören.

Das Geschäft ist erledigt.

# **6. Steuergesetz (Änderung; Tarife juristische Personen)**Antrag der Redaktionskommission vom 12. Dezember 2002, **3942b**

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage 3942b zuzustimmen.

Ich erlaube mir, ganz kurz auf den Titel hinzuweisen. Ursprünglich hat diese Vorlage geheissen: Steuergesetz, Änderung. Wir haben aber diesen Titel jetzt substantiiert, damit bei einem allfälligen Referendum das Elektorat weiss, worum es geht. Es geht nämlich um die Änderung der Tarife für juristische Personen. Ich weise extra nochmals darauf hin, nachdem wir am vergangenen Wochenende eine Abstimmung mit einer unklaren Abstimmungsfrage durchgeführt haben. Sie können das heute in Kommentaren des Landboten, des Tages-Anzeigers und in der Neuen Zürcher Zeitung nachlesen. In allen drei Zeitungen wird klar moniert, dass diese Abstimmungsfrage damals unklar formuliert worden ist, und zwar ist sie vom Kantonsrat unklar formuliert worden, obwohl ein anderer Antrag vorgelegen ist. Wir haben das in der Redaktionskommission ernst genommen und bemühen uns nun, die Vorlage jeweils mit einem Titel zu bezeichnen, damit, falls es zur Volksabstimmung kommt, das Elektorat genau weiss, worum es geht.

Sie haben ebenfalls in allen Landzeitungen heute einen Bericht der Schweizerischen Depeschenagentur lesen können. Darin drohen Kreise um den Mieterverband an, gegen die gestrige Abstimmung wegen der Abstimmungsfrage ans Bundesgericht zu gelangen. Das Bundesgericht wird sich also mit einem Fehler, den der Kantonsrat vor einem Jahr gemacht hat, auseinander setzen müssen. Das möchten wir von der Redaktionskommission künftig vermeiden. Deshalb bemühen wir uns darum, dass die Titel der Vorlagen, die von der Regierung immer übernommen werden, künftig klar geregelt sind.

### Detailberatung

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 71, 77, 81, 82 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Bettina Volland (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird die Vorlage ablehnen, ungerne zwar, denn sie enthält sehr wohl gute Elemente. Doch sehen Sie, wir verlangten eine Systemänderung zur Proportionalsteuer. Was wir aber erhielten, ist eine neue Steuersenkungsvorlage – das Dümmste, was man unserer Ansicht nach im Moment machen kann. In dieser Zeit kann der Kanton Zürich nicht einfach auf 140 Millionen

Franken im Jahr verzichten. Die Gemeinden geraten in noch grössere Bedrängnis, wenn plötzlich 130 Millionen Franken im Jahr fehlen. Da ist auch die Verschiebung reine Kosmetik, denn niemand weiss, wie es der Wirtschaft in zwei Jahren geht, wenn das Gesetz in Kraft treten soll. Die Finanzaussichten, das wissen wir alle, sind rabenschwarz. Des ungeachtet senkten die Bürgerlichen den Steuerfuss. Des ungeachtet wollen Sie die oberste Progressionsstufe abschaffen. Des ungeachtet wollen Sie nun Kanton und Gemeinden um weitere 270 Millionen Franken prellen. Wer das macht, reitet den Staatshaushalt in ein noch grösseres finanziellen Schlamassel, als es die bürgerliche Mehrheit dieses Rates bis jetzt zu Stande gebracht hat.

Deshalb lehnen wir die Vorlage ab, ungern notabene, denn der Anlass, unter anderem einem Vorstoss der SP entsprungen, die Proportionalsteuer finden wir nach wie vor sinnvoll. Der Gewinn soll besteuert werden und nicht das Kapital. Jetzt sind jüngere und kapitalschwächere Unternehmen, die wenig Eigenkapital und deshalb eine höhere Eigenkapitalrendite haben, im Nachteil, was auch nicht gerade im Sinne eines Wirtschaftsaufschwungs ist.

Das Prinzip, die Proportionalsteuer, gefällt uns sehr wohl. Doch der Pferdefuss, die Steuersenkung, ist zu gross. Unser Minderheitsantrag für einen ertragsneutralen Steuersatz von 9 Prozent wurde in diesem Rat abgelehnt. Deshalb sagen wir Nein zu dieser Vorlage.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch die Grünen werden diese Vorlage ablehnen. Die Begründung ist etwa dieselbe, wie sie die SP angeführt hat. Auch wir würden die Systemänderung unterstützen. Auch wir wollen, dass der Gewinn besteuert wird und nicht das Kapital. Die Gewinnsteuer beziehungsweise der Prozentsatz bleibt bei 8 Prozent. Der Minderheitsantrag von 9 Prozent wurde abgelehnt. 8 Prozent bedeutet für die Stadt Zürich 100 bis 130 Millionen Franken. 8 Prozent bedeutet für den Kanton 140 Millionen Franken. Das ist unverträglich. 9 Prozent sind für Unternehmungen alleweil verträglich. Sie wissen es genau, und diejenigen, die mit auf der WAK-Reise waren, wissen es aus ganz neusten Zahlen: Die Schweiz steht international bezüglich der Besteuerung auch der Unternehmungen gut da. Der Kanton Zürich steht sogar innerhalb der Schweiz, ausser die beiden Kantone Zug und Schwyz, gut da. Die 9 Prozent sind alleweil verträglich. Es ist nicht bloss ein Standortfaktor, wie Sie uns das immer versuchen zu erklären, dass die Steuer tief sein muss. Es ist ebenso ein Standortfaktor, wenn Kultur, öffentlicher Verkehr und Bildung vorhanden sind und wenn nicht zuletzt für die Sicherheit beispielsweise in der Stadt gesorgt wird. Das alles kostet Geld. Das wissen Sie genau. Es geht nicht an, auf einen «Klapf» 270 Millionen Franken zu streichen. Deshalb sagen wir Nein.

Bruno Dobler (SVP, Lufingen): Im Standortwettbewerb ist alles daran zu setzen, dass wir die besten Rahmenbedingungen im Kanton Zürich haben. Ein Proportionalsteuersatz von 7 Prozent wäre eigentlich der richtige. Die Gründe dafür: In verschiedenen Kantonen haben wir tiefere Sätze. Es ist nicht gut, wenn der Kanton Zürich hier mit höheren Sätzen arbeiten muss, nachdem wir darauf angewiesen sind, dass wir finanzkräftige und leistungsfähige Unternehmen einerseits hier behalten und auf der anderen Seite auch neue anziehen können. Es ist zu bedauern, dass uns der Mut fehlt, auf 7 Prozent herunterzugehen und hier ein Zeichen für die Wirtschaft zu setzen. Wir sind aber unter den gegebenen Rahmenbedingungen bereit, den 8 Prozent zuzustimmen.

#### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 80: 39 Stimmen, der Änderung des Steuergesetzes, Tarife juristische Personen, Vorlage 3942b, gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Abschreibung von Vorstössen Motionen KR-Nr. 296/1997 und 280/2000 Postulat KR-Nr. 142/2000

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat stimmt der Abschreibung der Motionen KR-Nr. 296/1997 und KR-Nr. 280/2000 sowie des Postulats KR-Nr. 142/2000 mit 110: 0 Stimmen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

# 7. Gesetz über die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Dezember 2002, 3974a

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission beantragt Ihnen einstimmig, die Vorlage 3974a zu genehmigen. Wir haben in diesen Titel nicht eingegriffen, weil der Titel bereits sehr aussagekräftig ist. Dazu kommt, dass dieses Gesetz erst in Kraft treten wird, wenn der Deckungsgrad der Versicherungskasse wieder bei 100 Prozent angelangt ist. Dann wird das Gesetz während einiger Tage in Kraft sein. Sobald die Übertragung stattgefunden hat, wird das Gesetz bereits wieder obsolet sein. Deshalb haben wir darauf verzichtet, einen Kurztitel für dieses Gesetz zu kreieren.

Im Übrigen teile ich Ihnen mit, dass die Versicherungskasse künftig den Namen tragen wird: «Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK)».

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Allgemeine Bestimmungen§§ 1 und 2Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Gründung der Vorsorgeeinrichtung§§ 3, 4 und 5Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Beitritt zur Vorsorgeeinrichtung§ 6Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Überführung der Versicherungskasse in die Vorsorgeeinrichtung § 7, Grundsatz

Marco Ruggli (SP, Zürich): Paragraf 7 der Vorlage spricht davon, dass die Übertragung der Aktiven und Passiven der BVK auf die neue Stiftung nur zu einem Zeitpunkt erfolgen dürfe, in welchem der Deckungsgrad 100 Prozent betrage. Nun sind in jüngster Zeit zur Definition des Deckungsgrads unterschiedliche Auffassungen entstanden. Die einen meinen, dass dabei auch die Schwankungsreserven mit einzurechnen seien. Andere lehnen dies ab. Der heute abwesende Präsident der Kommission Staat und Gemeinden, Thomas Isler, hat mich gebeten, dazu ein paar klärende Worte zu sagen, damit die Diskussion nicht erst im Übertragungszeitpunkt vom Zaun gerissen wird. Ich spreche dabei nicht als Mitglied der Verwaltungskommission der BVK, sondern äussere meine persönliche Meinung, die sich allerdings mit derjenigen von Thomas Isler deckt und wenn mich nicht alles täuscht auch mit derjenigen des Finanzdirektors.

Es gibt im Grunde zwei Arten von Schwankungsreserven. Heute dreht es sich nicht um diejenige, die auf die technischen Rückstellungen bezogen ist und unbestrittenermassen zum Bestand der Deckung gehört. Es geht hier und jetzt vielmehr um die so genannte Wertschwankungsreserve, die auf die Vermögensanlage bezogen ist. Je volatiler und risikoreicher eine Anlage ist – denken Sie an das Aktienportefeuille – umso höher muss diese Schwankungsreserve, aber umso höher sollte auch die Rendite sein. Es geht also um die Schwankungsreserven, die wegen der Volatilität insbesondere von Börsentiteln gebildet werden. Die BVK wies wegen ihres vergleichsweise hohen Aktienanteils Schwankungsreserven von 19 Prozent im Jahre 1998 und von 22 Prozent im Jahre 1999 auf. Im Jahre 2000 bei einer Gesamtperformance von lediglich knapp 1 Prozent musste erstmals ein kleiner Teil der Schwankungsreserven aufgelöst werden, um bei 100 Prozent Deckung zu bleiben. Im folgenden, sehr schlechten Jahr mit einer Minusperformance von etwa 7 Prozent war die BVK dann gezwungen, den grössten Teil der Schwankungsreserven zu opfern, um weiterhin bei 100 Prozent Deckung zu bleiben. Es verblieb für das anschliessende Jahr 2002 nur noch eine Reserve von 4,2 Prozent. Wie Sie wissen, war dann aber das Jahr 2002 eine kleinere Katastrophe. Die BVK fuhr eine Negativperformance von Schrund 12 Prozent ein. Trotz der Auflösung der verbliebenen kleinen Reserve sind wir per Ende 2002 noch etwa bei 90 Prozent Deckung. Dies ist auch der Grund, weshalb die Verselbstständigung aufgeschoben werden muss.

Nun zurück zur Definition des Deckungsgrads in unserer Vorlage: Da die Schwankungsreserven mittlerweile weggeschmolzen sind, ist die Frage fast obsolet. Dennoch sei hier ein für allemal festgehalten, dass wir bei der Auslegung von Paragraf 7 der Vorlage dezidiert der Meinung sind, dass die Schwankungsreserven nicht zum Deckungsbegriff gehören. Dies gilt einmal für tatsächlich vorhandene solche Reserven. In verstärktem Masse gilt dies aber auch für die im optimalen Fall gewünschten beziehungsweise bei vorhandenen Mittel zu bildenden Reserven. Wie Sie wissen, wären bei der Anlagepolitik der BVK Reserven von 15 bis 20 Prozent optimal. Würden wir solche aber für den Zeitpunkt der Verselbstständigung fordern, so würden wir das Deckungserfordernis künstlich um happige 15 bis 20 Prozent anheben, was unweigerlich zur Folge hätte, dass wir eine Verselbstständigung der BVK für die nächsten 10 bis 15 Jahre vergessen könnten, ausser es käme erneut zu einer Börsenhausse wie in den Neunzigerjahren. Davon kann in nächster Zeit aber nicht die Rede sein.

Der langen Rede kurzer Sinn, mit dem Begriff «100 Prozent Deckung» in Paragraf 7 der Verselbstständigungsvorlage sind nie und nimmer allfällige Schwankungsreserven mit gemeint. Oder will mir jemand widersprechen?

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 8 bis 12 Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. Schlussbestimmungen §§ 13, 24 des Personalgesetzes und 14 Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 0 Stimmen, dem Gesetz über die Verselbstständigung der Versicherungskasse für das Staatspersonal, Vorlage 3974a, gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Abschreibung eines Vorstosses Motion KR-Nr. 243/1999

#### Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 112 : 0 Stimmen der Abschreibung der Motion KR-Nr. 243/1999 zu.

Das Geschäft ist erledigt.

# 8. Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (Reduzierte Debatte)

Antrag der WAK vom 17. September 2002 zur Parlamentarischen Initiative Germain Mittaz vom 20. März 2000 KR-Nr. 119a/2000

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, die Parlamentarische Initiative Germain Mittaz betreffend Änderung von Paragraf 34 des Steuergesetzes abzulehnen. Mit der Parlamentarischen Initiative Germain Mittaz sollte ein zusätzlicher gestaffelter Kinderabzug bis 3000 Franken eingeführt werden, der bei Einkommen zwischen 60'000 und 90'000 Franken zum Tragen käme, in der Meinung, dass damit gezielt Familien mit Kindern entlastet werden sollten. Die WAK hat sich in der jüngeren Vergangenheit mehrmals mit Paragraf 34 des Steuergesetzes befasst, hauptsächlich im Rahmen der Vorlage 3892a, welche verschiedene Steuergesetzänderungen im Bereich der natürlichen Personen vorsieht. Im Rahmen der Beratungen dieser Vorlage wurde auch die Parlamentarische Initiative Germain Mittaz in der Kommission behandelt.

Die Kommissionsmehrheit lehnt das Anliegen aus mehreren Gründen, die auch von der Regierung geteilt werden, ab. Der zusätzliche Kinderabzug würde nur einem Teil der Familien zustehen. Durch die Staffelung würden sich innerhalb des Tarifsystems Ungleichheiten ergeben, die wieder neue Ungerechtigkeiten in sich bergen. Zudem ist der Vorschlag administrativ aufwändig. Die WAK teilt im Übrigen die Auffassung der Regierung, dass der Kinderabzug, der einen Sozialabzug darstellt, unabhängig von der Höhe des Einkommens allen berech-

tigten Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zugestanden werden muss. Da in der Vorlage 3892a bereits substanzielle Verbesserung in der Form von erhöhten Kinder- und Unterstützungs- sowie von Versicherungsabzügen enthalten sind, von denen speziell auch Familien profitieren und der Rat zudem einen Minderheitsabzug, der der vorliegenden Parlamentarischen Initiative Germain Mittaz entsprach, im Rahmen der ersten Lesung des Vorlage 3892 bereits abgelehnt hat, bleibt aus inhaltlichen wie aus formellen Gründen einzig die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative Germain Mittaz.

In diesem Sinn verzichte ich auf weitere detaillierte Ausführungen. Ich verweise auf die Debatte während der ersten Lesung der Vorlage 3892a, die Sie alle geführt haben.

Die WAK beantragt Ihnen aus all diesen Gründen, die Parlamentarische Initiative Germain Mittaz abzulehnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich spreche im Namen von Germain Mittaz, der die Leidensgeschichte von familienfreundlichen Anträgen im Rahmen der Steuergesetzrevisionen hautnah erlebt hat. Nur zwei Kommissionsmitglieder unterstützten das Anliegen der Parlamentarischen Initiative. Germain Mittaz hat zusammen mit der CVP die Konsequenzen gezogen und zu einem wirksameren Mittel gegriffen. Die Parlamentarische Initiative Germain Mittaz verlangte einen zusätzlichen Kinderabzug bis 90'000 Franken Reineinkommen. Das haben wir gehört, zwischen 60'000 und 90'000 Franken gestaffelt. Gestaffelt gerade darum, weil von links betont wurde, mit einem Kinderabzug solle man nicht noch obere Einkommen entlasten. Von FDP-Seite wurde und wird immer wieder eingewendet, man solle sich darauf beschränken, möglichst hohe Fremdbetreuungskosten abzuziehen und dies ungeachtet der Tatsache, dass der grösste Teil der Mütter und leider nur ein kleiner Teil der Väter eine Familienpause einlegt und deswegen steuerlich nicht benachteiligt werden wollen. Ungeachtet der Tatsache auch, dass nur ein kleiner Teil der Mütter mit Kindern bis 10 Jahre voll erwerbstätig ist und von Fremdbetreuungsabzügen profitieren würde. Dann wurde offenbar auch in der Kommission das Argument aufgetischt, an jedem Stufenübergang würden neue Ungerechtigkeiten entstehen – gerade deshalb die differenzierte Staffelung von Germain Mittaz.

Schliesslich wurde das Argument angeführt, die unteren Einkommen würden wieder einmal mehr über Mass bevorteilt. Der Mittelstand käme zu kurz. Dieses Argument hat eine gewisse Berechtigung. Die

Quintessenz aus den Misserfolgen in den Kommission: Die CVP formulierte bekanntlich zwei Initiativen mit den gleichen Zielen wie bei den abgelehnten Vorstössen von Germain Mittaz, eine Verdoppelung der Kinderabzüge für alle. Dies ist administrativ einfach und entspricht dem Grundsatz, wonach Sozialabzüge für alle Steuerpflichtigen gleich hoch sein müssten. Kind ist Kind, hiess es anscheinend bei Kritikern der Parlamentarischen Initiative Germain Mittaz. Und siehe, bereits wurde von SP-Seite her wieder moniert, durch die Volksinitiative könnten Reiche etwas mehr Nutzen ziehen als andere. Dass die SP sich wie die CVP gegen die Abschaffung der obersten Progressionsstufe wehrte, verstehen wir. Dass aber bei der Verdoppelung der Kinderabzüge mit Neidargumenten operiert wird, ist abwegig. Dem Argument, der Mittelstand sei in den letzten Jahren benachteiligt worden, trugen wir mit der zweiten Initiative Rechnung.

Trotz unserer Zwillingsinitiative bitten wir Sie, der Parlamentarischen Initiative zuzustimmen, und zwar um ein Signal zu setzen. Die Chancen für eine Zustimmung sind gering, das wissen wir. Wichtiger als ein Erfolg der Parlamentarischen Initiative ist uns jetzt ein Erfolg der Initiativen.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Die SP bringt dem Antrag von Germain Mittaz Sympathie entgegen beziehungsweise wir haben bereits Sympathie entgegen gebracht, indem wir den Antrag, als er im Rahmen der Steuergesetzrevision als Minderheitsantrag gestellt wurde, unterstützt haben. Wir denken, es sei im Rahmen des heutigen Systems eine Möglichkeit, Familien gezielter zu entlasten, weniger mit der Giesskanne umzugehen, auch wenn wir eher für Abzüge direkt vom Steuerbetrag wären, also eigentlich für einen Systemwechsel.

Wir anerkennen, dass die Initiative einige methodische Haken hat. Auch hier verweise ich wiederum auf die Tatsache, dass es in der WAK sehr schwierig ist, Unterstützung zu erhalten, wenn man solche methodischen Unebenheiten hat, dies mit Hilfe der Verwaltung auszubügeln.

Wir sind allerdings der Meinung, dass es jetzt wenig Sinn macht, diese Initiative wirklich nochmals zu unterstützen, da wir sie eigentlich materiell schon im Rahmen der Steuergesetzrevision beraten haben. Die zweite Lesung steht dort noch aus. Deswegen wird die SP sitzen bleiben.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die Parlamentarische Initiative Germain Mittaz will einen ausgewogenen, ausgeklügelten Steuertarif mit kontinuierlichen Stufen. Sie will zusätzliche Stufen einbauen. Willy Germann, mit seiner Parlamentarischen Initiative schiesst er aber klar über das Ziel. Es wäre ein absoluter Unsinn, die Höhe des Kinderabzugs von der Höhe des Reineinkommens abhängig zu machen. Der Kinderabzug ist ein Sozialabzug, der vom Reineinkommen abgezogen wird und damit ein zusätzliches Mittel der erwähnten austarierten Tarifierung darstellt. Zudem würde der Minderheitsantrag vor allem bei den Grenzsteuersätzen neue Ungerechtigkeiten auslösen. Im Weiteren hat der Kanton Zürich bereits schon heute den dritthöchsten Kinderabzug aller Kantone.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion auch die Parlamentarische Initiative Germain Mittaz ab.

Severin Huber (FDP, Dielsdorf): Wir Freisinnigen lehnen die vorliegende Parlamentarische Initiative ab, weil die damit bezweckte Einführung eines gestaffelten Kinderabzugs nicht praktikabel ist, da sie einerseits nicht allen Familien zugute kommt und andererseits auch zu Ungleichheiten innerhalb des Tarifsystems führen würde. Schliesslich wäre das Ganze administrativ viel zu aufwändig. Hinzu kommt, dass die vom Initianten angestrebte Regelung im Widerspruch zum steuerrechtlichen Grundsatz steht, wonach Sozialabzüge unabhängig von der Höhe des Einkommens für alle Steuerpflichtigen in gleichen persönlichen Verhältnissen auch gleich hoch sein müssen. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass der Kantonsrat diesen Vorschlag bereits im Juni 2002 anlässlich der ersten Lesung der Vorlage 3892 abgelehnt hat.

Aufgrund dieser Überlegungen bitten wir Sie deshalb im Namen der FDP-Fraktion, die vorliegende Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Wasser predigen und Wein trinken. So kommt mir diese Ablehnungsfront bei der Parlamentarischen Initiative Germain Mittaz daher. In jeder Partei, in jedem Parteiprogramm wird doch ach wie so schön die Familienförderung besungen. Selbstverständlich muss man etwas für die lieben Kinderlein machen. Ebenso klar ist es, dass dies bei jeder Debatte – wir erleben es auch jetzt wieder – mit den möglichsten und unmöglichsten Argumenten abgelehnt wird. Hier ist es einmal differenziert. Dann geht es wieder nicht, weil es Probleme gibt. Es gibt Grenzsteuerbelastungsprobleme. Die Steuerbehörden kommen nicht mehr draus. Kurz und gut, wir sind doch wahre Künstler, irgendwelche Argumente zu erfinden, wenn es darum geht, irgendetwas, aber selbstverständlich auf liebe Art und Weise, abzulehnen. Ich appelliere doch daran: Nehmen Sie alle zusammen Ihre Parteiprogramme zur Hand, und schauen Sie einmal nach, was Sie dort unter Familienförderung schreiben. Dann denken Sie vielleicht, dass die Initiative Germain Mittaz trotzdem Unterstützung verdient.

Die EVP-Fraktion wird sie auf alle Fälle unterstützen. Wir wollen kein Signal. Wir möchten gerne Taten sehen. Ob wir sie dann sehen werden, das werden wir wirklich sehen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Der Familienbericht hat es gezeigt, ein Fünftel der Familien im Kanton Zürich ist arm – je nachdem wie die Zahlen angeschaut werden, ein bisschen weniger, teilweise sogar mehr. Stärker betroffen sind Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern. Eine Entlastung ist also dringend notwendig – je schneller je besser.

In diesem Sinn werden wir heute die Parlamentarische Initiative unterstützen. Auch wir sind nicht ganz glücklich, wie diese Initiative formuliert ist. Aber im Sinne meines Vorredners: Es gilt, jetzt ein Zeichen zu setzen, wie Familien tatsächlich besser entlastet werden können. Es kann doch nicht sein, dass diejenigen, die tatsächlich für unsere Zukunft schauen, dann am stärksten belastet sein müssen. Es ist tatsächlich so, diese Initiative ist enorm kompliziert. Es ist ebenfalls so, dass das Reineinkommen noch längst nicht alles über die Situation aussagt, in der eine Familie steckt. Es hängt davon ab, wie viele Personen von einem Einkommen leben müssen. Unsere Idee geht daher viel mehr in die Richtung einer Kinderrente gemäss dem Ergänzungsleistungssystem. Das wäre die effektive Form, Familien zu unterstützen.

Im Sinne eines Zeichensetzens, dass Familien tatsächlich entlastet werden müssen, wird die Grüne Fraktion die Initiative unterstützen.

Regierungsrat Christian Huber: Der Regierungsrat lehnt die Parlamentarische Initiative aus im Wesentlichen fünf Gründen ab, die ich Ihnen in aller Kürze aufzeigen will.

Zum einen ist es Tatsache, dass hier die mittelständischen Einkommen zu einem grossen Teil ausgeschlossen werden.

Zweiter Grund ist, dass die Sozialabzüge von ihrem Wesen her fix sind und nicht variabel. Genau dieses Prinzip soll aber nur teilweise aufgehoben werden, und zwar nur teilweise für Reineinkommen zwischen 60'000 und 90'000 Franken. Darunter und darüber soll es wieder gelten.

Die Steuergesetzrevision, wie sie vorgesehen ist, ist nicht praktikabel, vor allem nicht für Ihre Steuersekretäre auf den Gemeinden. In einer Steuererklärung setzen Sie Reineinkommen ein. Dieses Reineinkommen errechnet sich nach verschiedenen Abzügen zum Beispiel für Berufsauslagen, für Unterstützungen, die Sie an Personen ausrichten, bei denen Sie zur Unterstützung verpflichtet sind. Da gibt es immer wieder Diskussionen, namentlich bei den Berufsauslagen, was abzugsfähig ist und was nicht. Je nachdem zu welchem Reineinkommen nun der Steuerpflichtige kommt, schon bei einer Änderung von 1000 Franken ändert sich der Kinderabzug. Das muss dann der Steuersekretär nachrechnen und korrigieren. Ich kann Ihnen sagen, damit bringen Sie ein System zum Zusammenbruch.

Als letztes, Kurt Schreiber, ist es etwas früh am Tag, um Wasser zu predigen und Wein zu trinken. Der Regierungsrat hält sich um diese Tageszeit noch an das Motto «Wasser predigen und Wasser trinken». Wir haben zur Entlastung der Familien die Steuergesetzrevision für natürliche Personen vorgesehen. Dort werden wir die Kinderabzüge erhöhen. Das ist ein tauglicher und praktikabler Weg.

#### Eintreten

ist unbestritten, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I. und II.*Keine Bemerkungen; genehmigt.

15605

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 75: 25 Stimmen, die Parlamentarische Initiative Germain Mittaz, KR-Nr. 119a/2000, gemäss Antrag der vorberatenden Kommission abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 9. Sonderprüfung der SAirGroup AG (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2002 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 309/2001 und gleich lautender Antrag der WAK vom 29. Oktober 2002, **3984** 

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat von Lorenz Habicher betreffend Sonderprüfung der SAirGroup gemäss Antrag des Regierungsrates als erledigt abzuschreiben. Der Postulant hat die Übernahme von Kosten der Sonderprüfung und die Zurückforderung bei den verantwortlichen Verwaltungsräten verlangt. Als sich im Frühling 2001 die wahre Lage der SAirGroup zu offenbaren begann, sollte mit dem Instrument der Sonderprüfung eine Klärung herbeigeführt werden, was zum damaligen Zeitpunkt sinnvoll war. Der Regierungsrat hat deshalb bereits vor Einreichung dieses dringlichen Postulats einen Kredit von maximal 2 Millionen Franken gesprochen. Mit dem Grounding vom 2. Oktober 2001 und der darauf folgenden Nachlassstundung änderte sich die Situation grundlegend. Nun wollte man herausfinden, wer für das Debakel verantwortlich war. Dafür war das Instrument der Sonderprüfung nicht mehr geeignet. Mit Zustimmung des Richters beauftragte der Sachwalter die Firma Ernst & Young AG, einen umfassenden Verantwortlichkeitsbericht zu erstellen. Die bis zu diesem Zeitpunkt im Rahmen der Sonderprüfung erarbeiteten Erkenntnisse sollten in den Verantwortlichkeitsbericht einfliessen. Die Kosten der Sonderprüfung waren durch Bund und Kanton Zürich und durch die Firma Ernst & Young zu tragen. Insgesamt und einschliesslich Mehrwertsteuer haben sich Bund und Kanton Zürich an den Kosten mit je 913'000 Franken beteiligt. Der Gesamtaufwand für den Verantwortlichkeitsbericht wird etwa doppelt so hoch veranschlagt wie jener für die Sonderprüfung, weil die Abklärungen viel umfassender sind. Abgesehen von den von

Bund und Kanton getragenen Kosten geht dieser zusätzliche Aufwand zu Lasten der Nachlassmasse. Der Verantwortlichkeitsbericht wurde am 24. Januar 2003 präsentiert. Die Ergebnisse wurden in den Medien breit dargestellt und kommentiert. Ob und wann Klagen eingereicht werden können, wird sich frühestens im zweiten Halbjahr 2003 entscheiden. Festzustellen ist aber, dass die dem Kanton Zürich entstandenen Kosten für die Sonderprüfung von den damaligen Verwaltungsräten nicht eingefordert werden können, weil dazu die rechtliche Grundlage fehlt. Mit der Nachlassstundung wurden die Verantwortlichkeitsansprüche ein Gesellschaftsaktivum, das in erster Linie zur Befriedigung der Gläubiger dient. Der Kanton Zürich kann seine Kosten dadurch nicht direkt abdecken.

Das dringliche Postulat ist somit in seiner Hauptforderung durch die Umstände erfüllt. Für die Erfüllung der zweiten Forderung besteht keine rechtliche Grundlage. Die WAK beantragt Ihnen deshalb einstimmig, das dringliche Postulat von Lorenz Habicher als erledigt abzuschreiben. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Die Behandlung dieser Vorlage hinkt einmal mehr, wie das die Politik halt so in sich hat, den Ereignissen hinterher. Inzwischen ist das eingetreten, was die Regierung im vergangenen Juni berichtet hat, nämlich der Untersuchungsbericht des Sachwalters ist da. Also kann das dringliche Postulat abgeschrieben werden.

Allerdings hat die Regierung verlauten lassen, dass sie den Untersuchungsbericht analysieren will. Dies, denke ich, ist auch dringend nötig. Im Raum steht nämlich eine mögliche Haftung des Staats durch die Einsitznahme von Regierungsmitgliedern im Verwaltungsrat der ehemaligen Swissair. Auch der Regierungsrat kommt nun zum Schluss, dass eine solche Haftung nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Dies zeigt, was wir schon immer – auch in Kenntnis des von der Regierung in Auftrag gegebenen Gutachtens Peter Forstmoser – gesagt haben, dass Einsitznahmen in Verwaltungsräten durch Mitglieder von Regierung oder Verwaltung problematisch sind und mit Zurückhaltung ausgeübt werden sollten. Ein anderes Thema ist die Dotierung der Organe für die Strafermittlung. Es muss alles daran gesetzt werden, dass die Ermittlungen so zeitig vorangetrieben werden können, dass auf keinen Fall eine Verjährung eintreten kann. Dies würde die

Bevölkerung dann gar nicht verstehen. Wir gehen davon aus, dass der Justizdirektor die nötigen Schritte in die Wege leiten wird, damit ein ordentliches Verfahren auch zeitgerecht sichergestellt ist.

Severin Huber (FDP, Dielsdorf): Eines bereits vorweg: Wir Freisinnigen stimmen der Abschreibung des dringlichen Postulats zu, weil das Hauptanliegen des Postulanten, nämlich die rasche Durchführung einer Sonderprüfung, erfüllt wurde und die andere Forderung nach entsprechender Rückforderung der angefallenen Kosten bei den Verwaltungsräten mangels fehlender Rechtsgrundlage gar nicht erfüllt werden kann.

Für uns Freisinnige ist es immer ein ganz besonderes Anliegen gewesen, dass die Vorfälle rund um den Niedergang der SAirGroup untersucht werden, um so die dringend nötige Transparenz zu schaffen.

Aus diesem Grund haben wir in der Folge auch die Sonderprüfung vorbehaltlos unterstützt, auch wenn damit kein eigentliches Untersuchungsverfahren möglich war. Als die SAirGroup im Oktober 2001 aber die provisorische Nachlassstundung erhielt, änderte sich die Situation in Bezug auf die Untersuchungsmöglichkeiten schlagartig. Die Liquidationsorgane sind nämlich im Nachlass- oder Konkursverfahren gesetzlich dazu verpflichtet zu prüfen, wer für den Zusammenbruch der Gesellschaft die Verantwortung trägt. Die bisher im Sonderprüfungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sollten dabei aber, wenn immer möglich in diese viel umfassendere Verantwortlichkeitsprüfung der Liquidationsorgane überführt werden. Die entsprechenden Kosten für die im Sonderprüfungsverfahren gemachten Abklärungen und für die Beantwortung der bis dahin noch ungeklärten Fragen aus der Sonderprüfung haben zum grössten Teil der Bund und der Kanton Zürich übernommen. Bund und Kanton Zürich haben so entscheidend dazu beigetragen, dass die im Sonderprüfungsverfahren gemachten Feststellungen auch tatsächlich in die Verantwortlichkeitsprüfung einfliessen konnten. Damit konnten umfassendere Abklärungen gewährleistet werden, als dies je mit einer Sonderprüfung möglich gewesen wäre. Das Hauptanliegen des Postulanten ist deshalb mehr als erfüllt.

Aufgrund dieser Überlegungen bitte ich Sie deshalb im Namen der FDP-Fraktion, das dringliche Postulat als erledigt abzuschreiben.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Der Kommissionspräsident hat einleuchtend und juristisch korrekt dargelegt, warum heute nichts anderes bleibt als die Abschreibung. Richtig ist, dass mit dem Bericht von Ernst & Young der Sachwalter seinen Bericht vorgelegt hat. Dazu Folgendes: Dieser Bericht macht eine einseitige Schuldzuweisung an Philippe Bruggisser und die Verwaltungsräte mit Bezug auf die Hunterstrategie. Dies ist insofern zu berichtigen, als der Bericht nicht klar legt, dass die ganze Classe politique und die Wirtschaftsklasse des Kantons Zürich massgeblich mit beteiligt waren an der damals gefahrenen Linie. Es kann nicht sein, dass nun die, die in diesem Saal jahrelang diese Strategie mitgetragen haben, meinen, sie könnten sich nun über einseitige Schuldzuweisungen zum Beispiel gegenüber Philippe Bruggisser aus der Verantwortung schleichen. Grundlage war eine Politik des Ausbaus des Flughafens Zürich zu einem 40-Millionen-Umsteige- und Passagierflughafen. Die Hunterstrategie bildete gewissermassen die Strategie zur Einholung der hierzu nötigen Passagierressourcen. Seitens der Grünen wurde diese Strategie als einzige Fraktion immer kritisiert. Der Sprechende fragte noch in den Jahren 1996/1997 aus anderer Warte den damals zuständigen Regierungsrat Ernst Homberger, was er eigentlich bezüglich Flughafen mache, wenn diese Hunterstrategie nicht aufgehe. Die Antwort war die gleiche, die Josef Felder noch jahrelang weitergab, das spiele gar keine Rolle, dann kämen halt andere Fluggesellschaften. Inzwischen ist klar geworden, dass dies Grundlage einer falschen Annahme war. Genau das ist nach dem Grounding nicht geschehen.

Zweite Anmerkung: Der Bericht von Ernst & Young kritisiert die Hunterstrategie, macht indessen wenig Bemerkungen zu deren vorzeitigem und unzeitgemässem Abbruch. Es ist heute nicht entschieden, ob die brüske Abbruchstrategie des Wirtschaftsgenies Eric Honegger im Januar 2001 nicht massgeblich dafür verantwortlich war, dass plötzlich über Monate ein Milliardenverlust entstanden ist. Auch dies wäre zu untersuchen.

Dritte Bemerkung: Der Bericht macht eine einseitige Schuldzuweisung an Mario Corti mit Bezug auf das Grounding. Auch das ist so nicht richtig, zumal die Berichterstatterin sich in einer gewissen Nähe zur UBS (Union Banque Suisse) weiss. Das ist aber nicht der entscheidende Punkt. Das Term-sheet, das damals zwischen 29. September und 1. Oktober ausgehandelt worden war, sah das Grounding bereits explizit vor, allerdings zwei Tage später. Es ist absurd zu meinen,

es seien einfach Managementfehler gewesen, die dieses Grounding bedingten. Es war Teil einer Strategie UBS/Crossair, die zum Glück im Nachhinein gescheitert ist. Das als zusätzliche Anmerkung.

Der langen Rede kurzer Sinn: Heute braucht es eine Klärung der Gesamtstrategie. Es braucht auch in diesem Sinn politisch gesehen eine Sonderprüfung mit Bezug auf eine falsche Flughafenstrategie, damit in Zukunft die gleichen Fehler nicht wiederholt werden. Heute hat die Swiss eine Chance, aber sie hat keine Chance, wenn die gleichen Leute, die damals das Debakel verursachten, meinen, sie müssten nun sagen, was Sache ist.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Dieses dringliche Postulat vom Oktober 2001 war wichtig und nötig für die politische Bearbeitung des Swissairdebakels. Der Bund und der Kanton Zürich haben an der GV vom 25. April 2001 den Antrag auf Sonderprüfung gestellt. Somit war klar, dass Bund und Kanton gefordert waren, diese Sonderprüfung zu Ende zu führen und die Ergebnisse zu sichern. Dies wurde im Oktober 2001 vollzogen, auch durch den Druck dieses Postulats.

Der Kantonsrat hat somit mit der Überweisung des Postulats klar und unmissverständlich gezeigt, dass auch er wie viele tausend geschädigte Gläubiger an einer lückenlosen Aufklärung der Vorkommnisse um die SAirGroup beziehungsweise die Swissair-Group interessiert ist und die Untersuchung auch politisch stützt.

Zur umfassenden Aufarbeitung der Sachverhalte rund um den Zusammenbruch der SAirGroup haben die Fragen der Sonderprüfung einen grundlegenden Schritt beigetragen. Der vom Sachwalter Swissair in Auftrag gegebene Untersuchungsbericht geht gegenüber der Sonderprüfung einen Schritt weiter und untersuchte auch die Verantwortlichkeiten der Organe der SAirGroup. Der Schlussbericht und die Detailberichte dieser Untersuchung liegen nun 3300 Seiten stark auf CD-Rom vor und werfen ein erstes Licht ins Dunkel. Es ist nicht unsere Aufgabe, diesen Untersuchungsbericht, der nicht allen Anwesenden zugänglich ist, heute zu besprechen. Damit wurde aber die Postulatsantwort überholt und in weiten Teilen ergänzt und vertieft dargelegt. Daniel Vischer, Ihre Ressentiments sind hier falsch am Platz, denn auch Ihre Gewerkschaft, der VPOD Luftverkehr, hat nur Forderungen gestellt und nie die Handbremse gezogen. Sie waren bei der Hunterstrategie froh, wenn Sie mehr Gewerkschafter zu vertreten hatten. Sie haben auch profitiert. Sie haben nie die Risiken gesehen.

Ich danke dem Regierungsrat für die sachliche Bearbeitung und die Beantwortung des Postulats. Die SVP-Fraktion wird das Postulat als erledigt abschreiben.

Abschliessend eine Bemerkung: Im schweizerischen System einer engen Verflechtung zwischen Politik und Wirtschaft werden die Kräfte gebündelt, um Synergien zu realisieren. Diese Zusammenarbeit kann durchaus als Filz bezeichnet werden. Die ehemals grosse Wirtschaftspartei ist immer noch stolz auf ihren Zürcher Filz. Sogar Bundesrat Kaspar Villiger sprach anlässlich der Startunterstützung der Swiss von der guten Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft. Für die schweizerische Volkswirtschaft stellt sich die Frage aber anders. Da nur ein paar wenige, meist im Beirat der CS-Group sitzende FDP-Exponenten ihre politischen und wirtschaftlichen Pfründe schützen, wird auch eine Antwort erst am 6. April oder 19. Oktober 2003 zu erwarten sein. Die Stimmbürger werden hoffentlich die Namen Philippe Bruggisser, Mario Corti, Eric Honegger und Vreni Spoerry und deren FDP-Parteizugehörigkeit nicht so schnell vergessen, denn auch für den Zürcher Filz gilt: Wahltag ist Zahltag.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Ich warte gespannt auf das erste Geschäft, an dem wahrscheinlich nach den Wahlen SVP und FDP nicht aufeinander einhacken.

Zur Sonderprüfung der SAirGroup: Wir sind froh darüber, dass auch dank der Beteiligung des Kantons eine umfassende Verantwortlichkeitsabklärung vorgenommen worden ist. Wir sind froh, dass sich die Verantwortlichen nicht einfach davon stehlen können und dann, wenn Gras über die Sache gewachsen ist, erneut unbehelligt zur Tat schreiten, während ihre ehemaligen Angestellten noch immer für das Überleben ihrer Firmen arbeiten und viele Tausend Entlassene die realen Folgen des Swissairzusammenbruchs zu tragen haben. Das Ergebnis des Berichts – soweit es mir bekannt ist – schockiert, aber überrascht nicht. Dass etwas nicht stimmte an der ganzen Geschichte, war wohl den meisten klar. Das Ausmass der Fehler, die begangen wurden, ist doch verblüffend, ja empörend. Man hat den Eindruck, dass die Entscheidungsträger sich verhielten als ginge es um die Leitung eines Schachclubs und nicht um die Führung einer national bedeutenden Firma. Was genau den Verantwortlichen rechtlich vorzuwerfen ist, ist noch Gegenstand von Abklärungen. Aber eines ist klar, zumindest unverantwortlich, ja liederlich haben sich die Verwaltungsräte der SAirGroup auf jeden Fall verhalten. Anders kann ich das nicht bezeichnen, wenn ich lese, dass bei einer Entscheidung über eine Akquisition von 2,2 Milliarden Franken sechs von 19 Verwaltungsräten abwesend waren und zwei früher weg mussten.

Ich hoffe, dass die Lehre daraus die ist, dass in Zukunft die Qualifikation eines Verwaltungsrates bei seiner Wahl ein starkes Gewicht haben wird und nicht mehr sein Bekanntheitsgrad oder seine Parteizugehörigkeit. Ich hoffe stark, dass auch der Regierungsrat aus diesem Debakel lernt. Denn das ist wohl das einzig Positive, dass man auch aus diesen Fehlern lernen kann. Der Regierungsrat sollte lernen, dass kritische Stimmen aus dem Volk und dem Parlament nicht einfach in die Ecke der ewigen Stänkerer gehören, die von Tuten und Blasen keine Ahnung haben. Wenn ein Ergebnis dieses Debakels ist, dass der Regierungsrat in Zukunft seine Verwaltungsratsmandate auf eine transparentere Art und Weise und unter Einbezug des Parlaments wahrnimmt, dann haben wir wenigstens ein klein wenig etwas gewonnen. Anfangen könnte der Regierungsrat am Flughafen respektive mit der Firma Unique oder damit, dass der Untersuchungsbericht über den SAir-Zusammenbruch auch mit einer parlamentarischen Kommission beraten wird und dass dies nicht der Regierungsrat im stillen Kämmerlein unter sich erledigt.

Wir stimmen der Abschreibung des Postulats zu.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die Sonderprüfung wird von der EVP unterstützt. Was für uns aber in der ganzen Untersuchung störend ist, ist, dass die Entscheidungsträger der ehemaligen Swissair sich sehr teure Anwälte leisten können, der Staat aber, weil er finanziell zurückgebunden wird, hier einmal mehr im Nachteil ist. Die EVP fordert, dass die Entscheidungsträger wirklich zur Verantwortung gezogen werden können.

Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Regierungsrat Christian Huber: Dass dieses Postulat als erledigt abzuschreiben ist, ist übereinstimmende Meinung in diesem Saal, sodass ich mich darauf beschränke, etwas in die Zukunft zu schauen, aber nicht ohne noch einen kurzen Blick auf den Schlussbericht zu werfen. Es ist gesagt worden, er umfasse über 3000 Seiten und sei nur auf CD-Rom erhältlich. Die Zusammenfassung des Schlussberichts umfasst 522 Seiten. Die Zusammenfassung dieser Zusammenfassung umfasst auch noch 100 Seiten. Man kommt beim Lesen dieses Berichts, auch

wenn es natürlich eine historische Betrachtung ist und man im Nachhinein immer gescheiter ist, aus dem Kopfschütteln nicht heraus. Einige besonders krasse Beispiele sind erwähnt worden.

Was die Hunterstrategie betrifft, so würde ich mich vor Schuldzuweisungen hüten, weil dieser Bericht festhält, dass sich der Verwaltungsrat gar nicht an die definierte Hunterstrategie gehalten hat. Das, was unter Hunterstrategie einmal definiert worden ist, wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit in eine andere Strategie umgemünzt, als man seinerzeit einmal beschlossen hatte. Deshalb wäre ich hier etwas zurückhaltend.

Wie geht es weiter? Voraussichtlich wird es zu einem Nachlassverfahren kommen. Dann ist es Sache des Liquidators, Verantwortlichkeitsklagen gegen die verantwortlichen Organe anzustrengen. Diese sind dann persönlich haftbar, wenn sie schuldhaft pflichtwidrig gehandelt haben. Also nicht jede falsche Entscheidung, nicht jede falsche Einschätzung, nicht jeder Strategiefehler, nicht jeder Managementfehler ist eine schuldhafte Pflichtverletzung. Es gibt durchaus in diesem Bericht, der nur beschreibend ist und nicht bewertend oder urteilend, Hinweise auf schuldhafte Pflichtverletzungen. Wenn der Liquidator zur Auffassung kommt, es reiche nicht aus für eine Verantwortlichkeitsklage, können die einzelnen Gläubiger – zu diesen gehört auch der Kanton Zürich – immer noch entscheiden, ob sie selbst Verantwortlichkeitsklagen einreichen wollen. Dazu wird dann, falls es so weit kommen sollte, dass der Liquidator verzichtet, oder wenn es zum Konkurs kommt, der Konkursverwalter, dann wird diese Begründung sehr genau zu prüfen sein, bevor die einzelnen Gläubiger solche Verantwortlichkeitsklagen anstrengen. Der Regierungsrat hat es bereits in Bericht und Antrag versichert – daran ändert sich nichts – dass er alles daran setzen wird, die Rechte als Aktionär und Gläubiger zu wahren.

Was die passive Legitimation betrifft, also die Möglichkeit, dass der Kanton Zürich wegen des Einsitzes eines Regierungsmitglieds im damaligen Verwaltungsrat selbst unter dem Titel Staatshaftung zur Kasse gebeten werden könnte, so ist nur die Zeit vor April 1999 massgeblich, denn nachher war der damalige Finanzdirektor nicht mehr als Finanzdirektor im Verwaltungsrat. Die Zeit, in der wir mit einer Staatshaftungsklage rechnen müssen, bezieht sich nur auf die Zeit vor April 1999. Auch dann müsste nachgewiesen werden, dass in diesem Zeitpunkt bis 1999 schuldhafte Pflichtverletzungen begangen wurden. Hier können wir nicht aktiv werden, sondern wir sind darauf angewiesen zu warten, bis allenfalls solche Staatshaftungsklagen kommen.

15613

Wir können uns insofern vorbereiten, als wir diesen Bericht sehr genau lesen und wie ich Ihnen gesagt habe, analysieren werden im Hinblick auf das Risiko, in solche Klagen verwickelt zu werden. Wir sind aber vorbereitet. Dass sich Beschuldigte Anwälte leisten können, ist an sich ein Menschenrecht. Wir haben auch gute Vertreter. Wir sehen diesen Auseinandersetzungen mit Zuversicht entgegen.

Im Übrigen können wir auf den Bericht und Antrag verweisen, den wir Ihnen hier geliefert haben.

#### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 122: 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3984 zuzustimmen und das dringliche Postulat KR-Nr. 309/2001 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 10. Reduktion der Erbschafts- und Schenkungssteuer

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2002 zum Postulat KR-Nr. 19/2000 und gleich lautender Antrag der WAK vom 14. Januar 2003, **3993** 

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, das Postulat von Lukas Briner und Mitunterzeichnern betreffend einer Reduktion der Erbschafts- und Schenkungssteuer als erledigt abzuschreiben.

Der ursprünglich als Motion eingereichte Vorstoss verlangt eine deutliche Senkung der Erbschafts- und Schenkungssteuer zu Gunsten der nicht oder nur entfernteren Verwandten, die heute im schlechtesten Fall mit bis zu 36 Prozent belastet werden. Direkte Nachkommen sind bereits heute von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Die Unterzeichner des Postulats machen geltend, dass es nicht um die Berechtigung der Erbschaftssteuer an sich geht, sondern darum, ob die Differenz in der Belastung von 0 bis 36 Prozent zwischen direkten Nachkommen und nicht oder nur entfernteren Verwandten noch als angemessen zu bezeichnen ist. Zu dieser Frage hat sich das Volk noch

nicht geäussert. Es hatte nur darüber zu befinden, ob die Steuer für direkte Nachkommen beizubehalten oder ganz abzuschaffen ist. Es sei nun nach den Postulanten nicht einzusehen, warum Kinder eines Erblassers, der sich jahrzehntelang nicht um sie gekümmert hat, von der Steuer befreit sind, eine nicht verwandte Person hingegen, zu der der Erblasser ein inniges Verhältnis hatte, mit einer Steuer von bis zu 36 Prozent belastet wird. Zudem sei es ungerecht, dass jemand wegen seiner Kinderlosigkeit vom Staat belangt werde. Will ein guter Steuerzahler diese ungerechte Steuer umgehen, muss er rechtzeitig einen Umzug in einen Nachbarkanton ins Auge fassen oder das Geld dem Fiskus durch die Errichtung einer Stiftung entziehen.

Die WAK teilt in leichter Mehrheit die Auffassung der Postulanten und ist der Meinung, dass es durchaus gute Gründe gäbe, von dieser Steuer zu entlasten oder sie abzuschaffen, was vom Grundsatz her auch von der Regierung nicht bestritten wird. Zum einen stellt sich die Frage der Rechtsgleichheit, indem der grosse Belastungsunterschied zwischen 0 Prozent für die Nachkommen und 36 Prozent für Dritte als Grenzfall bezüglich der willkürfreien steuerlichen Belastung angesehen werden kann. Zum anderen wird die Standortattraktivität durch wenige und tiefe Steuern eindeutig erhöht, was gegenüber unseren Nachbarkantonen immer das Ziel sein muss.

Die Regierung ist aber trotz einem von der WAK erbetenen Zusatzbericht bei ihrer abschlägigen Haltung geblieben. Was die Rechtsgleichheit betrifft, wird seitens des Regierungsrates auf die Lehre und Rechtsprechung hingewiesen, welche die besondere Bedeutung von Ehe und Familie hervorheben, die eine Steuerbefreiung oder Begünstigung für nahe Verwandte zu begründen vermöge; dies auch wenn es denkbar sei, dass sich mit der Zeit gewisse Akzentverschiebungen insbesondere zu Gunsten einer weniger grossen Spannweite in der Tarifgestaltung ergeben könnten. Wie die Regierung im Übrigen festhält, will sie trotz der erwähnten Einwendungen an der heutigen Ausgestaltung der Erbschafts- und Schenkungssteuer festhalten, da es sich um eine wichtige Einnahmequelle handle. So würde eine Entlastung zu jährlichen Steuerausfällen von rund 40 Millionen Franken führen, was dem Regierungsrat angesichts der angespannten Finanzlage derzeit als nicht angebracht erschiene. Seitens derjenigen Vertreterinnen und Vertreter, die an der heutigen Regelung festhalten wollen, wird im Weiteren auch geltend gemacht, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Einnahmen zu bezahlen ist, die den Begünstigten ohne eigenes Zutun zugefallen sind, weshalb eine Besteuerung dadurch auch deshalb zumutbar sei.

Zusammengefasst ergibt sich, dass die besagte Mehrheit der WAK, die von den Postulanten geforderte Entlastung oder Befreiung befürwortet und den dem Postulat zugrunde liegenden Argumenten und Anliegen grundsätzlich positiv gegenübersteht. Da ein mit Postulat gefordertes Anliegen aber entgegen dem Willen der Regierung nicht verwirklicht werden kann, stimmt die WAK dem Antrag der Regierung auf Abschreibung des Postulats trotzdem zu. Wir bitten den Rat, diesem Antrag zu folgen.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Die Frage steht grundsätzlich im Raum, welche staatlichen Leistungen wir haben wollen und wer die dafür notwendigen Mittel aufbringen soll. Seit der Einreichung des Vorstosses sind mittlerweile drei Jahre ins Land gezogen. Die finanziellen Verhältnisse haben sich weiss Gott nicht in die von uns allen gewünschte Richtung bewegt. Wir reden heute von Sparpaketen im Multipack. Das erste werden wir Mitte März 2003 zu beraten haben, das grössere nächstes Jahr mit einschneidenden Opfern auf allen Ebenen. Wir dürfen uns finanziell gesehen keine Hauruckübungen leisten. Es ist kein Spielraum vorhanden, um Geschenke zu machen.

Die heutige Situation gebietet uns, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch wir Grünen sind froh um die Abschreibung. Wir haben bereits eine Teilrevision der Erbschafts- und Schenkungssteuer hinter uns. Ehegatten und Nachkommen sind bereits entlastet. Dass weitere Verwandte zahlen müssen, ist in unseren Augen eine der humansten Steuern, die es überhaupt gibt. Bereits die Nachkommen haben nichts dazu geleistet, dass die Eltern ein Vermögen haben geschweige denn, dass die Verwandten ein Vermögen haben. Noch weiter draussen hat die betreffende Person, die erbt, nichts dazu geleistet, dass sie erbt. Es soll ihr also eine Freude sein, dass sie erben darf. Dass sie dann noch einen Teil Steuern abgeben muss, das ist in unseren Augen eine der humansten Steuern. Wir sind froh, dass dieses Postulat wohl abgeschrieben wird, sonst würden wir diesen Antrag stellen.

Lukas Briner (FDP, Uster): Selbstverständlich muss man dieses Postulat abschreiben. Eine andere Möglichkeit haben wir gar nicht. Einen Ergänzungsbericht hat die Regierung freundlicherweise schon auf Stufe Kommission geliefert, sodass kein Anlass besteht, einen solchen hier noch zu verlangen. Eine dritte Möglichkeit gibt es gar nicht.

Trotzdem, es ist so, wenn man den Bericht der Regierung liest und das etwas salopp übersetzt, heisst das mindestens in Ziffer 4, eigentlich hat der Postulant so Unrecht nicht, aber es ist zu teuer. Wir können es uns nicht leisten. Es ist schon so, das Volk hat entschieden und die Erbschaftssteuer für Nachkommen abgeschafft. Es hat sich gegen die Abschaffung für alle entschieden. Das ist eine Tatsache, aber es lag dem Volk auch gar keine Variante vor, die Erbschaftssteuer für alle zu senken, allenfalls um ein Ausmass, das auch bei den Nachkommen zu einer Befreiung geführt hätte, wie wir sie heute haben.

Wenn ich nun Katharina Prelicz und Gustav Kessler höre, dann höre ich eigentlich keinerlei Begründung für das, was dieses Postulat beanstandet hat, nämlich ein Ungleichgewicht der Behandlung von Nachkommen und Nichtnachkommen im Ausmass. Das Postulat hat nicht die Abschaffung der Erbschaftssteuer gefordert, sondern eine Reduktion für die jetzt noch Erbschaftssteuerzahlenden, weil durch die Abschaffung für die Nachkommen der Unterschied erhöht wurde. Nun hat man gute Gründe für die Erbschaftssteuer, die ich zum grossen Teil teile. Aber es darf nicht so sein, dass gewisse Minderheitskategorien einen dermassen grossen Anteil an den Finanzhaushalt beitragen müssen, umso mehr da es sich bei diesen Leuten um solche handelt, die mobiler sind als andere. Ein Treuhänder aus unserem Kanton, der ziemlich viele betuchte Klienten hat, die er berät, hat mir gesagt: «Wissen Sie, wegen 6 Prozent – das war der Satz, den die Nachkommen vor der Abschaffung zahlten – Erbschaftssteuer verlässt niemand den Kanton. Ich kann meine meisten Kunden dazu bewegen, hier zu bleiben. Das Problem sind die 36 Prozent. Fast keiner meiner Klienten behält hier den Wohnsitz.» Ich kenne selber Fälle, die jetzt noch die heutige Debatte abwarten, etwas in Unkenntnis vielleicht über den Einfluss eines Postulats, und sich dann entscheiden, wo sie ihren Lebensabend verbringen wollen. Es ist tatsächlich zwar falsch, dass man die Erbschaftssteuer so betrachtet, wie wenn sie der Erblasser zahlen müsste, aber angenommen wurde die Abschaffung für Nachkommen damals nur, weil die meisten Leute so denken und das Gefühl haben, sie hätten schon genug Steuern bezahlt in ihrem Leben. Sie wollten nicht beim Tod auch noch Steuern zahlen. Genau so fassten das jene Leute auf, welche ein Leben lang sehr viel Steuern bezahlt haben und nicht bereit sind, von dem, das sie vielleicht sauer erspart haben, dann noch einmal mehr als einen Drittel in die öffentliche Hand fallen zu lassen. Das ist eine Tatsache. Es wird Leute geben – Sie werden es erleben –, die unseren Kanton als Steuerdomizil verlassen. Ob es dann sinnvoll war, dieses Steuersubstrat behalten zu wollen, ist eine andere Frage. Jedenfalls werden wir das Thema im Auge behalten und zu gegebener Zeit wieder aufgreifen.

Mit der heutigen Abschreibung sind wir einverstanden.

Bettina Volland (SP, Zürich): Dieses Postulat verlangt nicht eine vollständige Abschaffung, da hat Lukas Briner selbstverständlich Recht. Es ist aber trotzdem ein eigentlicher Erbschaftssteuer-Kahlschlag. Der Preis, dass in Zukunft nicht verwandte Personen einander kaum beund vererben können, liegt bei 40 Millionen Franken pro Jahr. Diese Steuersenkung lehnt selbst die Regierung ab. Noch weniger als bei verwandten Personen sehen wir hier den Sinn ein, die Erbschaftssteuern senken oder abschaffen zu wollen. Wer erbt, erhält ein Geschenk, ohne dafür je einen Finger gerührt zu haben. Oft gilt hier, wer hat, dem wird gegeben. Noch nie sind so viele und vor allem so hohe Erbschaften angefallen, wie dies in diesem und den kommenden Jahren geschehen wird, wo das in der Nachkriegszeit erworbene Vermögen an die nächste Generation geht. Wir finden, Erbschaftssteuern sind gut und sinnvoll, denn niemand kann im Ernst behaupten, dass es ihm weh tue, wenn er ein Geschenk versteuern muss.

Zusammen mit der Kommission bitten wir Sie, das Postulat abzuschreiben.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Wir haben heute bei den Kinderzulagen einen weiteren, dringend nötigen Steuerabzug abgelehnt. Das hindert aber einen Teil der bürgerlichen Seite nicht daran, weitere unverantwortbare und unnötige Steuergeschenke an die zu machen, welche sie nicht nötig haben.

Die EVP wird, auch wenn von der anderen Seite noch gemotzt wird, das Postulat abschreiben.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich meinen Kollegen Lukas Briner unterstütze, und zwar vehement unterstütze. Es geht eigentlich nicht darum, auf was wir verzichten können

oder worauf wir nicht verzichten können. Es geht nur darum, ob wir eine Chance haben, etwas einzunehmen oder etwas nicht einzunehmen. Lukas Briner hat richtig gesagt, wenn Sie ein grosses Vermögen haben, dann wird Ihnen der Steuerberater nicht nur einmal die Geschichte erklären und Sie frühzeitig darauf hinweisen, dass Sie etwas tun müssen oder können. Wenn Sie dann tatsächlich etwas tun, dann verlassen Sie den Kanton Zürich frühzeitig. Die Regierung könnte einmal ausrechnen, wie hoch die Steuerverluste der Wegziehenden wären, die allenfalls noch zehn Jahre hier gesteuert hätten, da sie nicht frühzeitig gegangen sind, weil sie nicht wissen, wann der letzte Tag kommen wird. Darum werden sie nicht bis zum letzten Tag warten. Es gibt viele Leute, die sich diese Gedanken machen und die reagieren. Vieles ist auch übertrieben, weil Sie genau wissen, dass nur sehr wenige so hohe Vermögen zu vererben haben. Diese sehr wenigen – das sehen Sie in der Antwort der Regierung – zahlen sehr viel. Deshalb braucht es gar nicht so viele, die reagieren. Es ist eine Tatsache, dass diese Leute sich organisieren. Ich verstehe immer noch nicht, dass der Kanton Zürich erklärt, er könne nicht verzichten und ständig aufgrund der hohen Tarife, die über 30 Prozent des Vererbten wegsteuern, geglaubt wird, man nehme dann mehr ein. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Mit massvollen Tarifen könnte man eine längerfristige Steuereinnahme sichern. Auch wenn uns heute nichts anderes übrig bleibt, als das Postulat abzuschreiben, hat die Regierung hier eine wahrhaftige Chance verpasst. Sie müsste diese Chance auch ohne ein weiteres Postulat wahrnehmen und diese Tarife anpassen. Es geht um eine massvolle Anpassung. Sie sehen, schon eine massvolle Anpassung gibt 40 Millionen Franken. Also könnte man daraus schliessen, dass das übermässig ist.

Sehen Sie die Sache einmal von der anderen Seite. Sie können niemanden im Kanton Zürich halten. Sie können auch niemanden besteuern, der das nicht ausdrücklich ebenso organisiert. Glauben Sie mir, wenn man diese Wegzüge einmal analysieren würde, dann kämen Sie auf das gleiche Resultat. Ich habe immer den Eindruck, wir würden die Sache verdrängen, lassen unsere Tarife, rechnen etwas aus, das wir gar nicht einnehmen. Längerfristig haben wir dadurch weniger in der Kasse.

Erich Hollenstein (parteilos, Zürich): Ich rede in persönlichem Namen, aber nicht in persönlichem Interesse. Ich war seinerzeit ein engagierter Gegner der Abschaffung der Erbschaftssteuer. Heute, nach-

dem die Nachkommen total befreit sind und alle anderen nicht, finde ich es sehr ungerecht gegenüber dem, der vererbt. Ich bin heute persönlich der Meinung, dass man die Erbschaftssteuer sogar ganz abschaffen müsste, weil sie im Grunde genommen eine Ungerechtigkeit ist, auch wenn wir die 40 Millionen Franken brauchen. Früher war es eine sehr gerechte Steuer, weil es alle traf. Heute werden die direkten Nachkommen in einer nicht gerechtfertigten Art bevorzugt.

Deshalb werde ich gegen die Abschreibung des Postulats stimmen, auch wenn ich vielleicht der Einzige bin.

An die Adresse der Regierung habe ich noch einen Wunsch, und zwar dass man diesen Leuten, die so viel vererben und so viel Steuern zahlen, auch einmal den Dank ausspricht, dass sie dennoch in unserem Kanton bleiben. Nicht wenigen von ihnen verdanken wir in kultureller und sozialer Hinsicht enorm viel. Es dünkt mich wichtig, dass sich der Rat auf längere Sicht – ich werde dann nicht mehr dabei sein – dieser Frage noch einmal annimmt und dass die Regierung diesen Leuten gegenüber, die diese 40 Millionen Franken an Einnahmen ermöglichen, in irgendeiner Weise zum Ausdruck bringt, dass wir dankbar sind und es nicht als selbstverständlich erachten, dass sie in unserem Kanton bleiben.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich schliesse mich der Argumentation von Lukas Briner und Ruedi Hatt voll an. Die SVP-Fraktion wird – zwar widerwillig – das Postulat abschreiben.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ihr Argument, Ruedi Hatt, mag bei der Abschaffung für die Erbschaftssteuer für Nachkommen noch zugetroffen haben, aber bei der Teilabschaffung der Erbschaftssteuer für nicht Verwandte stimmt Ihr Argument einfach nicht mehr. Es gibt einen einzigen Kanton in der ganzen Schweiz, der nicht Verwandte bei der Erbschaftssteuer nicht besteuert.

# Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103: 2 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 3993 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 19/2000 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

#### Persönliche Erklärung

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Ein persönliches Wort zum Rückzug des Postulats 203/2001: Die Querelen beim Museum für Gestaltung, insbesondere beim Personal, die in der Kündigung dieser Reihe von vier Kuratoren gipfelte, aber auch bei der Neuausrichtung des Museums und bei den finanziellen Sicherstellung der notwendigen Mittel haben uns vor bald zwei Jahren zur Einreichung dieses Postulat bewogen. In der Zwischenzeit ist zumindest in Konturen sichtbar, welche Rolle das Museum für Gestaltung und seine bedeutenden Sammlungen in der Zürcher Fachhochschule für Kunst und Gestaltung spielen wird. Die Antwort des Regierungsrates auf unser Postulat ist nicht in jeder Beziehung befriedigend, zeigt aber auf, in welche Richtung es mit dieser weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bedeutenden Museums gehen wird. Wir werden auch in Zukunft dieses Museum wohlwollend beachten und unterstützen.

Aus besagten Gründen und aus Gründen der Ratseffizienz ziehen wir das Postulat zurück.

# Erklärung der CVP-Fraktion

Willy Germann (CVP, Winterthur): Einmal mehr setzen die Stimmbürger ein deutliches Zeichen, dass der immer dichter genutzte Raum im Kanton Zürich auf raum- und kostensparende Art erschlossen werden soll, ohne dass dabei Verkehrsträger gegeneinander ausgespielt werden. Dies bedeutet, dass ein möglichst hoher Anteil des Verkehrswachstums durch schienengebundene Verkehrsmittel bewältigt werden soll. Diese Strategie sowie die steigende Nachfrage nach Verkehrleistungen des öffentlichen Verkehrs zwingen den Kanton, möglichst bald die Angebotsengpässe auf dem Schienennetz zu beheben. Die CVP fordert deshalb den Regierungsrat auf, unverzüglich die Vorlage «dritte Teilergänzung S-Bahn» vorzulegen, nachdem diese nun schon um ein Jahr verzögert worden ist. Den grössten Engpass im Kanton Zürich müssten allerdings der Bund und die SBB beheben, nämlich den Engpass im Raum Effretikon. Wenn dieses Nadelöhr nicht in den nächsten Jahren behoben wird, sind weitere Verbesserungen nicht bloss bei der S-Bahn, sondern auch beim nationalen und internationalen Schienenverkehr blockiert. Letzte Woche berichteten mehrere Medien über einen zunehmenden Verteilungskampf, den verschiedene Schweizer Regionen um Gelder für Bahninvestitionen entfacht hatten. In diesem Verteilungskampf könnte der Kapazitätsengpass Effretikon vergessen werden, wenn der Kanton Zürich zusammen mit den Ostschweizer Kantonen nicht vehement für ein baldiges Projekt kämpft.

Die CVP fordert die Regierung auf, die Zürcher und Ostschweizer Bundesparlamentarier dringend für dieses Anliegen zu gewinnen. Allenfalls könnte signalisiert werden, dass Gelder eines Hirzel-Bahntunnels zu Gunsten des wichtigeren Projekts Effretikon umgelagert werden könnten.

#### Verschiedenes

# Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Verlängerung der Amtsdauer für Kantons- und Regierungsrat auf fünf Jahre

Motion Gustav Kessler (CVP, Dürnten)

 Ausbau des Bereichs Hausarztmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich

Leistungsmotion der KSSG

- Reduktion der Grundbuchgebühren

Parlamentarische Initiative Robert Marty (FDP, Affoltern a. A.)

 Nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität

Anfrage Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon)

 Bedarfsplanung Betreuungsangebote für mehrfach behinderte Kinder und Erwachsene im Kanton Zürich

Anfrage Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.)

 Akuter Mangel an Heimplätzen für schwer behinderte Kinder und Erwachsene im Kanton Zürich

Anfrage Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.)

# Rückzüge

Überführung des Museums für Gestaltung Zürich aus der Bildungsdirektion in die Kompetenz der Direktion der Justiz und des Innern

Postulat *Michel Baumgartner (FDP, Rafz), Martin Vollenwyder (FDP, Zürich)* und *Thomas Heiniger (FDP, Adliswil),* KR-Nr. 203/2001

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, 10. Februar 2003

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 10. März 2003.